



Bleibt beharrlich in eurem Zeugnis

HANDBUCH

FÜR DIE GENERALVERSAMMLUNG DES WCRC

14. bis 23. Oktober 2025, Chiang Mai,
Thailand

Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen

Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen

27.Generalversammlung 2025
Chiang Mai, Thailand Handbuch

WILLKOMMEN ZUR 27-GENERALVERSAMMLUNG

Wir heißen Sie herzlich willkommen in Chiang Mai, Thailand, zur 27. Generalversammlung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen, die vom 14. bis 23. Oktober stattfindet. Diese Generalversammlung markiert auch das 150-jährige Jubiläum der WGRK, deren Geschichte bis zum Juli 1875 zurückreicht, als die Allianz der reformierten Kirchen mit presbyterianischem System gegründet wurde. Heute vertreten wir reformierte, presbyterianische, kongregationalistische, waldensische sowie vereinigte und sich vereinigende Kirchen in 109 Ländern mit mehr als 100 Millionen Christen.

Die Generalversammlung ist das höchste Entscheidungsgremium der WCRC. Sie tagt in der Regel alle sieben Jahre. Seit der 26. Generalversammlung musste diese Generalversammlung aufgrund der Unterbrechung durch die COVID-19-Pandemie um ein Jahr verschoben werden.

Das Thema der 27. Generalversammlung lautet „*Beharrt in eurem Zeugnis*“. Wir kommen zusammen, um gemeinsam Gottesdienst zu feiern und uns auf die Suche nach Gottes Willen zu begeben. Gottesdienste, Bibelstudien, Themenvorträge, Berichte und Botschaften, die Auseinandersetzung mit Themen in Diskussionsgruppen und gemeinsame Entscheidungen sollen den Mitgliedskirchen der WCRC helfen, zu erkennen, wozu Gott die WCRC in der nächsten Ära beruft. Wir versammeln uns in der Gemeinschaft unserer ökumenischen Partner und anderer, mit denen wir gemeinsam Gottes Mission verfolgen.

Wir sind Gott dankbar für unsere Gastgeber – die Leitung und die Mitglieder der Kirche Christi in Thailand – für ihre Gastfreundschaft und ihre unermüdlichen Bemühungen, diese Generalversammlung zu einer bedeutungsvollen Veranstaltung zu machen.

Dieses Handbuch enthält Richtlinien für unsere gemeinsame Zeit in Chiang Mai während der Generalversammlung. Fühlen Sie sich willkommen. In Dankbarkeit gegenüber Gott wollen wir unsere Zeit hier bei der Generalversammlung bestmöglich nutzen.



Inhaltsverzeichnis

Unser Gastland: Thailand	13
Praktische Informationen	13
Kirche Christi in Thailand (CCT)	14
Flughafen	15
Ankunft	16
Wetter und Temperatur	17
Steckdosen	17
Veranstaltungsort der Generalversammlung	17
Praktische mobile Anwendungen	18
Der Zeitplan der Generalversammlung	21
ZEITPLAN DER GENERALVERSAMMLUNG	21
Detaillierter Zeitplan	21
1. bis 13. Oktober	21
14. Oktober	22
15. Oktober	23
16. Oktober	24
17. Oktober	25
18. Oktober	25
19. Oktober	26
20. Oktober	26
21. Oktober	27
22. Oktober	28
23. Oktober	29

Ablauf der Generalversammlung	31
Büros und Sitzungsräume der Generalversammlung	33
Gebäude	33
Büros	33
Einrichtungen für allgemeine Versammlungen	33
Fraktionsgruppen	34
Workshops	34
Ausschüsse und Redaktionsteam	35
Regionaltreffen	35
Unterscheidungsgruppen	35
Wo finde ich ...?	36
Registrierung	39
Finanzbüro	40
Anmeldegebühr	40
Rückständige WCRC-Mitgliedsbeiträge	40
Erstattungen	41
Unterkunft & Frühstück	43
Mahlzeiten	43
Das Programm der Generalversammlung	45
GOTTESDIENST	45
Thematische Plenarsitzungen	45
Thematischer Beitrag A	46
Thema Input B	46
Themenbeitrag C	46
Thema Input D	46
PROFILE DER HAUPTREFERENTEN	47
Rev. Dr. Otis Moss III	47
Dr. Nivedita Menon	47
FRAUENFRAKTION	48
Treffen der Frauenfraktion, „ “	48
Jugendfraktion:	52
WORKSHOPS	53

1. Kampagne für Gerechtigkeit in der Wirtschaft und auf der Erde	53
2. Myanmar: Ein Ruf nach Solidarität der Kirche	54
3. Menschen mit Behinderung	54
4. Unsere ökumenischen Dialoge leben	55
5. Der Glaube als Waffe des Imperiums	56
6. Workshop zu indigenen Völkern	56
7. Von lokal zu global zu lokal: Von der Kirche geleitete Advocacy – GRAPE	57
8. Mission im Kontext der Krise	58
9. Korea Peace Action	59
10. Männlichkeit neu denken: Glaube, Gerechtigkeit und Transformation	59
11. Das Onesimus-Projekt des Rates für Weltmission (CWM)	60
12. Workshop in Taiwan	61
13. Transformative Ökumene-	61
REGIONALE TREFFEN	61
AUSSCHÜSSE	62
1. Der Geschäftsausschuss	62
2. Der Nominierungsausschuss	62
3. Der Ausschuss für öffentliches Zeugnis	62
4. Der Ausschuss für Vision und Botschaft.	63
5. Der Finanzausschuss	63
Sonstiges	63
BESUCHER	63
DOKUMENTE DER GENERALVERSAMMLUNG	64
1. Von Leipzig nach Chiang Mai	64
2. Das Gottesdienstbuch	64
3. Das Arbeitsbuch der Generalversammlung	65
4. Ansprache des Präsidenten	65
Der Bericht des Generalsekretärs	65
DOLMETSCHEN UND ÜBERSETZEN	66
Übersetzung	66
Dolmetschen	66
Reisebüro	66
Transport	67
Kommunikation	67

10 WCRC 27^e Conseil Général 2025 Manuel

WLAN-Zugang	67
Auf dem Laufenden bleiben über die Generalversammlung	68
App der Generalversammlung	68
WCRC-Website	68
Soziale Medien	69
Interaktion mit Journalisten	69
Wichtige Hinweise:	70

Zusammenleben 71

Seelsorger/Seelsorgeteam	71
Förderung einer ökologisch nachhaltigen Veranstaltung	72
AUSSTELLUNG	72
STEWARDS	72

Anhänge 75

Anhang A: GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DIE GENERALVERSAMMLUNG	75
Hintergrund	75
I. UNTERSCHIEDUNGSVERMÖGEN UND GESCHÄFTSABWICKLUNG	75
VERFAHRENSREGELN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER GESCHÄFTE	77
Teilnehmer	79
2. Geschäftsausschuss	80
3. Zu behandelnde Angelegenheiten	81
4. Dolmetschen und Dokumentation	81
5. Moderator	81
6. Team für Entscheidungsfindungsverfahren	83
7. Anwendung von Entscheidungsfindungsverfahren	83
8. Bausteine des Entscheidungsfindungsprozesses	83
9. Anhörungen zur Vorstellung und Klärung des Themas	84
10. Unterscheidungsgruppen suchen nach sich abzeichnendem Konsens	85
11. Entscheidungssitzungen zur Diskussion, Klärung und Überprüfung der Übereinstimmung	87
12. Wann ist eine Abstimmung erforderlich?	89
13. Festhaltung von Meinungsverschiedenheiten	89
14. Verfahrensvorschläge	89
15. Zu beachtende Punkte	90

16. Nominierungsausschuss	91
17. Ausschuss für öffentliches Zeugnis	92
18. Ausschuss für Vision und Botschaft	92
18. Finanz- und Fundraising-Ausschuss	93
19. Besondere Verfahrensregel für Ausschüsse	94
20. Hinweis zum Rederecht im Plenum	94
21. Annahme der Geschäftsordnung	94
Anhang 2	95
Zusammenfassung des Nominierungs- und Wahlverfahrens für Amtsträger und Mitglieder des Exekutivkomitees Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen	95
Anhang 3	97
Qualifikationen und Erwartungen an Amtsträger und Mitglieder des Exekutivkomitees Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen	97
Anhang 4	98
1. Einleitung	98
2. Definition von sexueller Belästigung	100
3. Sexuelle Belästigung umfasst unter anderem eine oder mehrere der folgenden Handlungen:	100
4. Was können Sie tun, wenn Sie sexuell belästigt werden?	100
5. Verfahren für formelle Beschwerden	101
6. Vom WCRC-Redressal-Team zu erwägende Maßnahmen	101
Anhang 5	104
Verfahren des Ausschusses für öffentliche Zeugenschaft	104
Anhang 6: Verfassung und Satzung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen	105
DIE VERFASSUNG	105
PRÄAMBEL	105
ARTIKEL I - NAME UND NACHFOLGE	106
ARTIKEL II - GRUNDLAGE	106
ARTIKEL III - WERTE	106
ARTIKEL IV - IDENTITÄT, AUFGABE UND ZIELE	107
ARTIKEL V - MITGLIEDSCHAFT	109
ARTIKEL VI - AUSSETZUNG DER MITGLIEDSCHAFT	110
ARTIKEL VII - GENERALRAT	110
ARTIKEL VIII - SITZUNGEN DES GENERALRATES	111

12 WCRC 27° Conseil Général 2025 Manuel

ARTIKEL IX – ZUSAMMENSETZUNG DES GENERALRATES	111
ARTIKEL X – EXEKUTIVKOMITEE	112
ARTIKEL XI – AMTSTRÄGER DER WELTGEMEINSCHAFT REFORMIERTER KIRCHEN	113
ARTIKEL XII – GENERALSEKRETÄR	114
ARTIKEL XIII – EXEKUTIVSEKRETÄRE	114
ARTIKEL XIV – FINANZEN	115
ARTIKEL XV – ABTEILUNGEN, AUSSCHÜSSE, BÜROS UND KOMMISSIONEN	115
ARTIKEL XVI – ORGANISATION DER REGIONALRÄTE	116
ARTIKEL XVII – AUFLÖSUNG	116
ARTIKEL XVIII – ÄNDERUNGEN	117
ARTIKEL XIX – OFFIZIELLE SPRACHEN	117
DIE SATZUNG	117
I. GENERALRAT	117
II. EXEKUTIVKOMITEE	118
III. AUSSETZUNG DER MITGLIEDSCHAFT	121
IV. VORSTAND	123
V. GENERALSEKRETÄR	123
VI. FINANZEN	124
Listen der Führungskräfte im Generalrat Vorbereitung	127
Wichtige Kontaktinformationen	131
Wichtige Telefon-/WhatsApp-Nummern	131
Wichtige E-Mail-Adressen	131

Unser Gastland: Thailand

Praktische Informationen

Thailand ist ein sehr schönes und freundliches Land im Herzen Asiens mit einer Bevölkerung von etwa 76,1 Millionen Menschen. Thailand ist eine konstitutionelle Monarchie. Die thailändische Königsfamilie genießt hohes Ansehen. Bilder des Königs und der Königsfamilie – sogar auf Banknoten – werden mit größtem Respekt behandelt.

Die Hauptstadt Thailands ist Bangkok. Weitere beliebte Städte sind Chiang Mai, Pattaya, Phuket und Chiang Rai. Obwohl unsere Gastgeberstadt Chiang Mai die zweitgrößte Stadt Thailands ist, beträgt ihre Einwohnerzahl (1,1 Millionen Menschen) nur etwa ein Zehntel der Einwohnerzahl Bangkoks.

Die Amtssprache ist Thai, und die Währung ist der Thai-Baht. Einige Wechselkurse sind wie folgt:

- 1 Euro = 37 Thai-Baht
- 1 US-Dollar = 31 Thai-Baht
- 1 Schweizer Franken = 40 Thai-Baht
- 1 Britisches Pfund = 43 Thai-Baht
- 1 kanadischer Dollar = 23 thailändische Baht

Bitte beachten Sie, dass diese Wechselkurse von Anfang September stammen und im Oktober leicht variieren können.

In der religiösen Landschaft sind die Prozentsätze wie folgt verteilt:

- Buddhismus: 96,4 %
- Islam: 2,1 %
- Christentum: 1,3 %
- Sonstige: 0,3 %

Kirche Christi in Thailand (CCT)

Die Kirche Christi in Thailand (CCT) ist unsere Gastkirche. Sie ist die größte christliche Konfession in Thailand und hat eine sehr ökumenische Ausrichtung und Weltanschauung. Obwohl sie eine Minderheit darstellt, hat die CCT seit mehr als hundert Jahren einen tiefgreifenden Einfluss auf Thailand – sie verbreitet und lebt das Evangelium und spielt eine führende Rolle in den Bereichen Bildung und Gesundheitswesen.

Derzeit wird die CCT geleitet von:

- Moderator: Rev. Dr. Boonratna Boayen
- Vize-Moderator: Rev. Pongsak Sintumud
- Generalsekretär: Ältester Surapong Mitrakul
- Schatzmeister: Ältester Nuttee Kunlacharnpises



Flughafen

Chiang Mai verfügt über einen internationalen Flughafen – den Flughafen Chiang Mai – mit Direktflügen von Bangkok, Singapur, Seoul (Südkorea), Taipeh (Taiwan), Kuala Lumpur (Malaysia) und anderen Großstädten. Die meisten Teilnehmer werden über einen dieser Flughäfen anreisen.

Internationaler Flughafen Suvarnabhumi (BKK)

Schritt für Schritt: Suvarnabhumi (BKK) Chiang Mai (CNX)

- **Einreise & Zoll:** Wenn Sie mit einem internationalen Flug ankommen, müssen Sie die Einreiseformalitäten erledigen und Ihr Gepäck abholen, auch wenn Sie einen Anschlussflug im Inland haben.
- **Inlands-Transfer-Schalter:** Bei einigen Fluggesellschaften (z. B. Thai Airways, Bangkok Airways) können Sie Ihr Gepäck bis CNX durchchecken, wenn beide Flüge auf demselben Ticket stehen. Erkundigen Sie sich am Check-in-Flughafen.
- **Bei separaten Tickets:** Holen Sie Ihr Gepäck ab, passieren Sie die Zollkontrolle und checken Sie erneut an den Inlandsabflugschaltern auf Ebene 4 ein.

Flughafen Don Mueang (DMK)

- **Einreise- und Zollkontrolle:** Wenn Sie mit einem internationalen Flug ankommen, müssen Sie die Einreiseformalitäten erledigen und Ihr Gepäck abholen, auch wenn Sie einen Anschlussflug im Inland haben.
- **Inlandsflüge:** Abflug vom Terminal 2.
- **Zu Fuß zwischen den Terminals:** Die Terminals 1 und 2 sind durch einen Innenbereich miteinander verbunden. Die Gehzeit beträgt 5–10 Minuten, die Wege sind gut mit englischen Schildern ausgeschildert. Seien Sie mindestens 1,5 Stunden vor Ihrem Abflug am Terminal 2 (länger, wenn Sie Tickets kaufen müssen).
- **Flugzeit:** ca. 1 Stunde und 15 Minuten.

Ankunft

Alle Teilnehmer müssen ein bis zwei Tage vor Reiseantritt online die Thailand Digital Arrival Card (TDAC) ausfüllen. Das Ausfüllen ist sehr einfach, da Sie unter dem Link <https://tdac.immigration.go.th/arrival-card/#/home> klare Anweisungen finden.

Hinweis: Wenn Sie vergessen haben, die TDAC auszufüllen, können Sie dies bei Ihrer Ankunft am Flughafen am Einreiseschalter nachholen. Dies kann jedoch zu Verzögerungen führen, da Sie Selbstbedienungsterminals nutzen oder Hilfe vom Einreisepersonal in Anspruch nehmen müssen. Es wird dringend empfohlen, die TDAC vor Ihrem Flug online auszufüllen, um Staus und lange Warteschlangen an den Einreisestellen zu vermeiden.

Wenn Sie über Bangkok reisen, müssen Sie dort die Einreisekontrolle passieren, bevor Sie Ihren Inlandsflug nach Chiang Mai antreten. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Fluggesellschaft, ob Ihr Gepäck bis nach Chiang Mai durchgecheckt wird oder ob Sie es in Bangkok abholen und selbst am Inlandsterminal einchecken müssen. Befolgen Sie die Anweisungen Ihrer Fluggesellschaft.

Auch wenn Sie Ihr Gepäck nicht in Bangkok abholen müssen, müssen Sie dennoch die Einreisekontrolle passieren. Einige Teilnehmer (insbesondere aus Afrika und Lateinamerika) müssen möglicherweise auch den Gesundheitsstand passieren. Halten Sie Ihren Gelbfieber-Impfpass bereit. Zeigen Sie den Pass den Gesundheitsbeamten, die Ihnen dann eine Bescheinigung ausstellen, mit der Sie die Einreisekontrolle passieren können.

Nachdem Sie die Passkontrolle passiert haben, begeben Sie sich zur Gepäckausgabe. Wenn Sie Ihr Gepäck erneut einchecken müssen, holen Sie es ab und erledigen Sie die erforderlichen Schritte, bevor Sie sich zu Ihrem Gate begeben. Wenn Sie Ihr Gepäck nicht erneut einchecken müssen, begeben Sie sich direkt zum Inlandsterminal und dann zu Ihrem Gate. Teilnehmer, deren Gepäck durchgecheckt wurde, begeben sich zur internationalen Ankunftshalle in Bangkok.

Teilnehmer, die am 12., 13. oder 14. Oktober in Chiang Mai ankommen und ihr Gepäck am Inlandsterminal aufgeben müssen, werden von Freiwilligen unserer Gastkirche, der Church of Christ in Thailand, nach dem Verlassen des Zollbereichs zum Inlandsbereich begleitet.

Teilnehmer, die direkt von Flughäfen außerhalb Thailands in Chiang Mai ankommen, erledigen die Einreiseformalitäten bei ihrer Ankunft.

Für alle Teilnehmer wird ein Abholservice vom Flughafen organisiert. Freundliche Freiwillige werden am Flughafen Chiang Mai auf Sie warten. Sobald Sie den Gepäckausgabebereich verlassen haben, halten Sie Ausschau nach Schildern mit der Aufschrift „WCRC“ oder „General Council“. Sollte niemand dort sein, rufen Sie bitte **die Nummer +66 (0)931060085** an.

Wetter und Temperatur

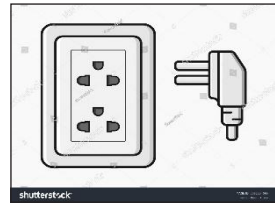
Die Hauptregenzeit wird zu dem Zeitpunkt, an dem wir in Chiang Mai zur Generalversammlung ankommen, bereits vorbei sein. Allerdings sind gelegentliche Regenfälle im Oktober keine Seltenheit, bringen Sie also einen Regenschirm oder eine Regenjacke mit.

Die Temperaturen im Oktober liegen voraussichtlich zwischen 21 Grad Celsius (70 Grad Fahrenheit) und 31 Grad Celsius (88 Grad Fahrenheit).

Steckdosen

In Thailand beträgt die Netzspannung 220 Volt und die Frequenz 50 Hz.

Im Land werden üblicherweise Steckdosen vom Typ A (zwei flache Stifte), Typ C (zwei runde Stifte) und Typ O (eine einzigartige Kombination aus drei runden Stiften) verwendet. Die meisten Hotels und öffentlichen Bereiche bieten hybride „Universalsteckdosen“ an, die sowohl Stecker vom Typ A als auch vom Typ C aufnehmen. Aus praktischen Gründen wird empfohlen, einen Universaladapter mitzubringen.



Veranstaltungsort der Generalversammlung

Der Veranstaltungsort für die 27. Generalversammlung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen ist das Empress Hotel in Chiang Mai, 199/42 Changklan Rd., Tambon Chang Khlan, Mueang Chiang Mai District, Chiang Mai 50100. Es handelt sich um einen Komplex aus drei Gebäuden:

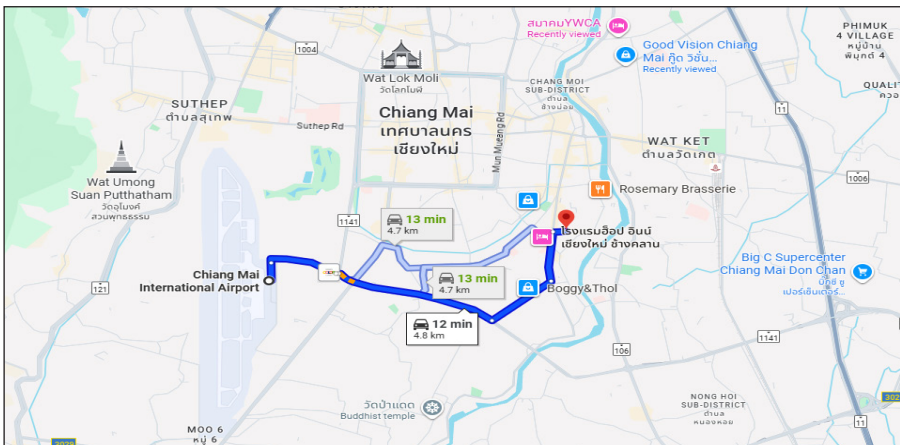


18 WGRK 27. Generalversammlung 2025 Handbuch

- The Empress Chiang Mai Hotel
- The Empress Premier Hotel
- Das Empress Convention Centre

Die meisten Teilnehmer werden im Empress Chiang Mai Hotel oder im Empress Premier Hotel untergebracht sein. Das Hauptzentrum für die Sitzungen der Generalversammlung wird das Empress Convention Centre sein. Einige Sitzungen und Diskussionsgruppen werden in Konferenzräumen im Empress Chiang Mai Hotel und im Empress Premier Hotel stattfinden.

Das Empress Hotel Chiang Mai liegt in unmittelbarer Nähe zum internationalen Flughafen Chiang Ma+6 (CNX). Die Entfernung beträgt je nach Route etwa 3,5 bis 4,8 km. Die Fahrzeit beträgt bei normalem Verkehr etwa 10 bis 15 Minuten und während der Hauptverkehrszeiten (früh morgens oder am späten Nachmittag) bis zu 25 Minuten.



Praktische mobile Anwendungen

Hier sind einige nützliche Apps, die Sie für Ihre Reise nach Thailand installieren sollten – für Transport, Sprache, Essen, Bargeld und Freizeitaktivitäten.

Die besten Reise-Apps für Thailand

App	Wozu dient sie	Warum sie nützlich ist / Tipps
Grab	Fahrdienstvermittlung (Autos, Fahrräder), Essenslieferung, Lebensmitteleinkauf usw.	Sehr weit verbreitet. Gut geeignet, um sich fortzubewegen, insbesondere in Städten. Manchmal weitaus zuverlässiger/fairer als das Anhalten eines Taxis auf der Straße.
Bolt	Eine weitere Alternative für Fahrdienste.	Je nach Standort manchmal günstiger als Grab. Es ist immer gut, beide zu haben, um vergleichen zu können.
LINE	Messaging / lokale Kommunikation.	In Thailand sehr verbreitet. Viele Geschäfte und Dienstleister nutzen LINE. Nützlich, um mit Menschen vor Ort in Kontakt zu treten.
Google Translate	Sprachhilfe: Übersetzen von Schildern, Speisekarten, Gesprächen usw.	Das thailändische Offline-Sprachpaket kann heruntergeladen werden, sodass es ohne mobile Daten funktioniert.
Google Maps	Navigation, Adressen suchen, Routen planen.	Sehr nützlich. Laden Sie Offline-Karten wichtiger Gebiete herunter, wenn Sie mit einem schwachen Signal rechnen.
eSIM-/lokale SIM-Apps (z. B. Airalo)	Schneller Zugriff auf mobile Daten.	Wenn Sie nicht für eine physische SIM-Karte anstehen möchten, ist eSIM hilfreich.
Foodpanda	Lebensmittellieferservice.	Gute Alternative, wenn Straßenimbisse oder Restaurants weit entfernt oder geschlossen sind.
Währungsrechner	Schnelle Umrechnung Ihres Geldes in thailändische Baht.	Verhindert Verwirrung, wenn Preise hoch/niedrig erscheinen. Es gibt viele zuverlässige Anbieter.

Der Zeitplan der Generalversammlung

ZEITPLAN DER GENERALVERSAMMLUNG

Day	Day 1 (24 Oct)	Day 2 (25 Oct)	Day 3 (26 Oct)	Day 4 (27 Oct)	Day 5 (28 Oct)	Day 6 (29 Oct)	Day 7 (30 Oct)	Day 8 (31 Oct)	Day 9 (01 Nov)	Day 10 (02 Nov)
Theme	Statement in Your Witness	Each group decides	Preparers in Training List	Exclosure	Preparers in Conversation for Exclosure	Workshop	Preparers in Study: Theology for Discernment	Preparers in God's Mission in Areas of Inclusion/Exclusion	Preparers in Working with the Pastors	Preparers in Your witness
Morning 1 (07:45 - 09:00)	Decision 07:45 - 08:15 Launching of Crisis Group, Workshops, Discernment Training 08:15 - 08:30	Crisis Groups, Workshops, Discernment Training	Workshop	Workshop	Workshop	Workshop	Workshop	Workshop	Workshop	Workshop
Day / Coffee	Coffee / Coffee	Day / Coffee	Day / Coffee	Day / Coffee	Day / Coffee	Day / Coffee	Day / Coffee	Day / Coffee	Day / Coffee	Day / Coffee
Morning 2 (09:00 - 11:00)	Day / Coffee (not part of coffee and necessarily provided in the plenary hall)	Crisis Groups, Workshops, Discernment Training	Listening 1 Report: Research Councils (Bismarck/Nauf)	Plenary 2 Introduction	Workshop in Local Churches	Workshop in Local Churches	Workshop in Local Churches	Workshop in Local Churches	Workshop in Local Churches	Workshop in Local Churches
Morning 3 (11:00 - 12:30)	Plenary 1 Welcome and Opening actions 12:30 - 12:30	Crisis Groups, Workshops, Discernment Training	Listening 2 Report: (2)	Listening 3	Listening 4	Listening 5	Listening 6	Listening 7	Listening 8	Listening 9
Lunch (12:30 - 13:45)	Lunch	Lunch	Lunch	Lunch	Lunch	Lunch	Lunch	Lunch	Lunch	Lunch
Afternoon 1 (13:45 - 15:00)	Crisis Groups, Workshops, Discernment Training (13:45 - 15:00)	Crisis Groups, Workshops, Discernment Training	Theme Input A	Theme Input B	Theme Input C	Theme Input D	Theme Input E	Theme Input F	Theme Input G	Theme Input H
Day / Coffee (15:00 - 15:45)	Day / Coffee	Day / Coffee	Day / Coffee	Day / Coffee	Day / Coffee	Day / Coffee	Day / Coffee	Day / Coffee	Day / Coffee	Day / Coffee
Afternoon 2 (15:45 - 17:00)	Crisis Groups, Workshops, Discernment Training for convenors, action and coordinators	Crisis Groups, Workshops, Discernment Training for convenors, action and coordinators	Listening 1&2 Report: (Phonics, OI, Casework)	Listening 3	Listening 4	Listening 5	Listening 6	Listening 7	Listening 8	Listening 9
Afternoon 3 (17:00 - 18:45)	Opening Ministry 18:00 - 18:30	Regional Meeting 1	Regional Meeting 2	Regional Meeting 3	Regional Meeting 4	Regional Meeting 5	Regional Meeting 6	Regional Meeting 7	Regional Meeting 8	Regional Meeting 9
Dinner (18:30 - 19:30)	Dinner	Dinner	Dinner	Dinner	Dinner	Dinner	Dinner	Dinner	Dinner	Dinner
Evening 1 (19:30 - 21:00)	Committees	Committees	Committees	Committees	Committees	Committees	Committees	Committees	Committees	Committees
Evening 2 (19:30 - 21:00)	Committees	Committees	Committees	Committees	Committees	Committees	Committees	Committees	Committees	Committees
Evening 3 (19:30 - 21:00)	Committees	Committees	Committees	Committees	Committees	Committees	Committees	Committees	Committees	Committees

Detaillierter Zeitplan

1. bis 13. Oktober

Tag	Uhr	Veranstaltung	Veranstaltungsort
1. bis 13. Oktober		GIT	
9. Oktober		Ankunft der Mitarbeiter	
10. Oktober		Ankunft der Stewards	
11.		Einweisung der Stewards	

22 WGRK 27. Generalversammlung 2025 Handbuch

12. Oktober	Den ganzen Tag 15:00–22:00 19:00–21:00	Ankunft Registrierung Offiziersbesprechung	
13. Oktober	09:00–22:00 09:00–11:30 14:00–17:00	Anmeldung Sitzung des GCPC Sitzung des Exekutivkomitees	

14. Oktober

	06:45–07:30	Geschäftsausschuss	
	07:45	Andacht	
	08:15	Start der Arbeitsgruppen, Workshops und Schulung zur Entscheidungsfindung	
	08:30	Caucus-Gruppen, Workshops und Schulung zur Entscheidungsfindung	
	09:00	Anmeldung	
	10:00	Tee/Kaffee	
	10:15	Plenarsitzung 1: Begrüßung und Eröffnungszeremonie sowie Maßnahmen	
	12:30	Mittag	
	13:30	Arbeitsgruppen, Workshops und Schulung zur Entscheidungsfindung	
	15:00	Tee/Kaffee	

	15:30	Caucus-Gruppen, Workshops und Schulung zum Thema Unterscheidungsvermögen für das Präsidium	
	17:00	Eröffnungsgottesdienst	
	18:30	Abendessen	
	19:30	Geselliger Abend	
	20:30–21:30	Sitzungen der Ausschüsse und des Redaktionsteams	

15. Oktober

15.	07:45–07:55	Kurze Andacht	
	08:00	Fraktionssitzungen	
	09:00	Tee/Kaffee	
	09:30	Fraktionsgruppen, Workshops und Schulung zum Thema Unterscheidungsvermögen	
	11:15	Caucus-Gruppen, Workshops und Schulung zur Entscheidungsfindung	
	12:30	Mittag	
	13:45	Caucus-Gruppen, Workshops und Schulung zur Entscheidungsfindung	
	15:00–15:30	Tee/Kaffee	
	15:30	Caucus-Gruppen, Workshops und Schulung zur Entscheidungsfindung für Gruppen- und Ausschussleiter	
	16:30–18:30	Regionaltreffen 1	

24 WGRK 27. Generalversammlung 2025 Handbuch

	18:30	Abendessen	
	19:30 19:30–20:30	Sitzungen der Ausschüsse und des Redaktionsteams Öffentliche Anhörung	

16. Oktober

	07:45–09:00	Gottesdienst und Bibelstudium	
	09:00	Tee/Kaffee	
	09:30	Anhörung 1: Ansprache des Präsidenten und Erklärung des Frauenausschusses	
	11:15	Anhörung 2: Bericht des Generalsekretärs und Erklärung des Jugendausschusses	
	12:30–13:45	Mittagessen	
	13:45–15:00	Themenbeitrag A Hauptredner: Rev. Dr. Otis Moss Diskussionsteilnehmer: Prof. Heleen Zorgdrager, Rev. Prof. Joseph Obiri Yeboah Mante	
	15:00–15:30	Tee/Kaffee	
	15:30	Unterscheiden 1 & 2: Berichte	
	17	Die Expositionsgruppe 1 bricht zur myanmarischen Grenze auf.	
	18:30	Abendessen	
	19:30	Sitzung der Ausschüsse und des Redaktionsteams	

17. Oktober

		Exkursionen	
--	--	-------------	--

18. Oktober

	07:45-09:00	Gottesdienst und Bibelstudium	
	09:00	Tee/Kaffee	
	09:30	Plenarsitzung 2: Erster Bericht des Nominierungsausschusses, Beschlussfassung über die Berichte 1 und 2	
	11:15	Anhörung 2: Ökumene, Gemeinschaftserklärung, Mennonite Action	
	12:30	Mittag	
	13:45	Themenbeitrag B Hauptrednerin: Dr. Nevedita Menon Diskussionsteilnehmer: Rev. Dr. Collin Cowan, Prof. Hannah Reichel	
	15:00	Tee/Kaffee	
	15:30	Diskussionsrunde 4: Gerechtigkeit	
	17:00	Diskussionsrunde 3&4: Ökumene, Gerechtigkeit und Gemeinschaft Erklärung	

26 WGRK 27. Generalversammlung 2025 Handbuch

	18:30	Abendessen Ökumenische Delegierte treffen sich mit dem Präsidenten und dem Generalsekretär	
	19:30	Regionales Treffen 2	
	20:30-21:30	Ausschüsse und Redaktionsteam	

19. Oktober

	07:00-14:00	Gottesdienst in örtlichen Kirchen	
	15:30-17:30	WCRC-Jubiläumsfeier	
	17:30	Festliches Abendessen im Freien - veranstaltet von der Kirche Christi in Thailand	
	19:30-21:00	Ausschusssitzungen	

20. Oktober

	07:45-09:00	Gottesdienst und Bibelstudium	
	09:00-09:30	Tee/Kaffee	
	09:30	Entscheidung & Ökumene, Gerechtigkeit & Gemeinschaftserklärung Anhörung 5: Theologie	
	11:15	Anhörung 6: Mission	
	12:30	Mittag	

	13:45	Themenbeitrag C <u>Podiumsdiskussion:</u> Frau Victoria Turner, Frau Priyanka Sami, Rev. Naman Adon	
	15:00–15:30	Tee/Kaffee	
	15:30	Plenarsitzung 3: Wahlen	
	17:00–18:30	Unterscheidung 5&6: Theologie und Mission	
	18:30	Abendessen	
	19:30 19:30-20:30	Sitzungen der Ausschüsse und des Redaktionsteams Öffentliche Anhörung	

21. Oktober

	07:45–09:00	Gottesdienst und Bibelstudium	
	09:00	Tee/Kaffee	
	09:30	Entscheidung 5&6: Theologie und Mission Anhörung 7: Kommunion, Erklärungen: Indigene Völker und Behinderung	
	11:15	Anhörung 8: Öffentliche Angelegenheiten	
	12:30	Mittag	
	13:45	Thema Eingabe D <u>Podiumsdiskussion:</u> Rev. Dr. Karen Georgia Thompson, Rev. DR. Jooseop Keum, Dr. Wibke Jannsen, Rev. Dr. Dario Barolin	

28 WGRK 27. Generalversammlung 2025 Handbuch

	15:00–15:30	Tee/Kaffee	
	15:30	Unterscheidung 7&8: Kommunion, öffentliche Angelegenheiten und indigene Völker und Behinderung Erklärungen	
	18:30	Abendessen	
	19:30	Fraktionssitzungen	
	20:30	Ausschüsse und Redaktionsteam	

22. Oktober

	07:45–08:15	Gottesdienst	
	08:15	Entscheidungen 7: Abendmahl, öffentliche Angelegenheiten und Erklärungen zu indigenen Völkern und Behinderten	
	09:45	Tee/Kaffee	
	10:15	Entscheidung 8: Öffentliche Angelegenheiten	
	12:30	Mittag	
	13:45–15:00	Zuhören 9: Botschaft Zuhören 10: Verfassung	
	15:00–15:30	Tee/Kaffee	
	15:30–17:00	Unterscheiden 9&10: Botschaft & Verfassung	
	17:00–18:30	Entscheidungsfindung (falls erforderlich)	
	18:30–19:30	Abendessen	
	19:30–20:30	Geselliger Abend	
	19:30–21:30	Ausschüsse und Redaktionsteam	

23. Oktober

	07:45-08:15	Andacht	
	08:15	Entscheidung 9&10: Botschaft und Verfassung	
	09:45	Tee/Kaffee	
	10:30	Abschlussgottesdienst	
	12:00	Mittagessen	
	14:00-17:00	Sitzung des neuen Exekutivkomitees	
	16	Abreise beginnt	

Ablauf der Generalversammlung

Um als Teilnehmer effektiv mitwirken zu können, ist es sehr wichtig, den Ablauf der Generalversammlung zu verstehen. Dieser Abschnitt gibt einen kurzen Überblick über den Ablauf der Generalversammlung.

Gottesdienst und Gebet – Vor, während und nach der Generalversammlung findet der Rat seine Grundlage. Die Gebete aller Teilnehmer und das Studium des Wortes Gottes zum Thema „*Beharrt in eurem Zeugnis*“ vor der Generalversammlung bilden die Grundlage des Ablaufs. Der Gottesdienst und die Bibelstudien während der Generalversammlung festigen diese Grundlage.

Berichte – Von Leipzig bis Chiang Mai geben die Ansprache des Präsidenten und der Bericht des Interims-Generalsekretärs dem höchsten Entscheidungsgremium der WCRC, der Generalversammlung, einen Überblick über das Leben der WCRC in den letzten acht Jahren.

Thematische Beiträge – Die thematischen Beiträge bieten theologische und thematische Orientierungshilfen, um die Teilnehmer zu Reflexionen anzuregen. Beachten Sie, dass thematische Reflexionen auch in der Ansprache des Präsidenten, dem Bericht des Interimsgeneralsekretärs und den Grußworten und Botschaften der ökumenischen Partner enthalten sind.

Arbeitsbuch – Das Arbeitsbuch enthält Hintergrundpapiere, die als Leitfaden für die Anhörungen zur programmatischen Arbeit der WCRC dienen und kritische Reflexionen liefern, die den dieser Generalversammlung vorgelegten Vorschlägen zugrunde liegen. Es enthält auch Vorschläge, die in Entscheidungsfindungsgruppen diskutiert werden sollen.

Ausschüsse – Die Ausschüsse bereiten Entscheidungen zu bestimmten Bereichen des Lebens der WCRC vor, die dann von der Generalversammlung geprüft werden.

Anhörungen – Diese Anhörungen dienen dazu, Beiträge entgegenzunehmen und Fragen zur Klärung zu stellen.

Entscheidungsgruppen – Dies sind die wichtigsten Foren für Debatten und Auseinandersetzungen mit Themen, die zu Entscheidungen der Generalversammlung führen werden. Es gibt 20 Entscheidungsgruppen: 16 auf Englisch, 1 auf Französisch, 1 auf Bahasa Indonesisch und 1 auf Deutsch und Englisch. Diese Gruppen setzen sich mit den Vorschlägen aus den Anhörungssitzungen auseinander, debattieren sie, verfeinern sie und bestätigen sie, um sie für die Entscheidungsfindung vorzubereiten.

Entscheidungssitzungen – In diesen Sitzungen legen die Redaktionsgruppe und verschiedene Ausschüsse Entwürfe für Abschlussdokumente zur Diskussion, Debatte, Bestätigung und Verabschiedung als Beschlüsse vor.

Büros und Sitzungsräume der Generalversammlung

Gebäude

Empress Convention Centre	ECC	
Empress Chiang Mai Hotel	ECH	
Empress Premier Hotel	EPH	

Büros

Generalversammlungsbüro	Sitzungssaal 1	ECC Erdgeschoss
WCRC-Mitarbeiterbüro	Sitzungssaal 2	ECC Erdgeschoss
Kommunikationsbüro	Sitzungssaal 3	ECC Erdgeschoss
Stewards Lounge	Sitzungssaal 4	ECC Erdgeschoss
Dolmetscher-Lounge	Executivbesprechungsraum in Vimarn	ECH 2.Stock
Gottesdienstteam	In der Nähe des Plenarsaals	ECC 3. Etage

Einrichtungen für allgemeine Versammlungen

Plenarsaal	Empress Grand Hall	ECC 3.Stock
Gottesdienstzentrum	Empress Grand Hall	ECC 3.Stock
Ausstellungsräume	ECC 2 und 3.Stock	
Anmeldebereich	ECH-Lobby im Erdgeschoss	(bis zum 14. Oktober)

Anmeldebereich nach dem 14. Oktober	ECC Erdgeschoss im Büro der Generalversammlung	
Rezeption für Reisebüro	ECH-Lobby	
Seelsorgeraum	Vimarn-Konferenzraum	ECH 2.Stock
Dolmetscher-Lounge	Vimarn-Raum 2	ECH 2. Stock
GIT-Raum	Chiang Mai Raum 5	ECC 2.Stock
Pressekonferenzen	Empress Grand Hall	ECC 3.Stock

Restaurant/Speisesaal **ECH Erdgeschoss**

Notfälle

Erste Hilfe/medizinische Notfälle ECC Erdgeschoss

27. Generalratssitzungen, Schulungen zur Entscheidungsfindung und Workshops

Um Ihnen die Möglichkeit zu bieten, sich mit möglichst vielen der wichtigen Themen auseinanderzusetzen, haben wir einen Zeitplan erstellt, in dem die meisten Workshops mehrfach angeboten werden. So funktioniert es: Parallele Sitzungen: In jedem Zeitfenster finden mehrere Workshops gleichzeitig in verschiedenen Räumen statt. Wiederholte Sitzungen: Jeder Workshop wird an den beiden Tagen dreimal wiederholt. Das bedeutet, wenn zwei Workshops, die Sie interessieren, zur gleichen Zeit stattfinden, können Sie wahrscheinlich einen jetzt und den anderen später besuchen. Ihre Auswahl: Sie haben die Möglichkeit, Ihr Programm individuell zusammenzustellen. Jeder Teilnehmer kann insgesamt 5 Workshops auswählen und besuchen. Jede Person kann 5 Workshops auswählen, mit Ausnahme der Teilnehmer des Jugend- und Frauenausschusses, die nur zwei Zeitfenster zur Auswahl haben (**14. Oktober: 15.30 – 16.30 Uhr, 15. Oktober: 09.30 – 11.00 Uhr**).

Büros und Sitzungsräume der Generalversammlung 35

Tag 1 – Dienstag, 14. Oktober 2025

Veranstaltungsort/Zeit	08:30 – 10.00	13.30 – 15.00	15.30 - 16.30
Imperial Ballsaal	Frauen-Caucus	Frauenausschuss	
Nophakao-Räume	Jugendausschuss	Jugendfraktion	
Empress Grand Hall	Unterscheidungsvermögenstraining	Unterscheidungsvermögenstraining	Unterscheidungsvermögenstraining für das Präsidium
Vimarn 1	Das Onesimus-Projekt des Rates für Weltmission (CWM)	Indigene Völker	Das Onesimus-Projekt des Rates für Weltmission (CWM)
Vimarn 2	Ökumenisches Forum Taiwan	Korea-Workshop	Ökumenisches Forum Taiwan
Petcharat 1	Von lokal zu global zu lokal: Von der Kirche geführte Interessenvertretung – GRAPE	Männlichkeit neu denken: Glaube, Gerechtigkeit und Wandel	Von lokal zu global zu lokal: Von der Kirche geführte Interessenvertretung – GRAPE
Chiang Mai Halle 1	Myanmar: Ein Ruf nach kirchlicher Solidarität	Mission im Kontext der Krise	Myanmar: Ein Aufruf zur Solidarität der Kirche
Chiang Mai Halle 2	Unsere ökumenischen Dialoge leben Dialog	Menschen mit Behinderungen	Unsere ökumenischen Dialoge
Chiang Mai Halle 3	Kampagne für Gerechtigkeit in der Wirtschaft und im Glauben an die Erde	Der Glaube als Waffe des Imperiums Waffe	Kampagne für Gerechtigkeit in der Wirtschaft und auf der Erde
Chiang Mai Halle 4	Eine neue ökumenische Zukunft für transformativen Wandel begrüßen		Eine neue ökumenische Zukunft für transformativen Wandel begrüßen

Tag 2 – Mittwoch, 15. Oktober 2025

Venue/Time	07:45 – 09:00	09:30 – 11:00	11:15 – 12:30	13:45 – 15:00	15.30 – 16.30
Kaiserlicher Ballsaal	Frauen Ausschusssitzung		Frauenausschuss	Unterscheidungsvermögenstraining für Frauen- und Jugendfraktionen	Frauenfraktion
Nophakao-Räume	Jugend Fraktionsitzung		Jugendfraktion		Jugendfraktion
Empress Grand Saal		Unterscheidungsvermögenstraining	Unterscheidungsvermögenstraining		Unterscheidungsvermögenstraining für Unterscheidungsgruppen, Einberufer und Schriftführer
Vimarn 1		Indigene Völker	Das Onesimus-Projekt des Rates für Weltmission Mission (CWM)	Indigene Völker	
Vimarn 2		Korea-Workshop	Taiwan Ökumenisches Forum	Korea Workshop	
Petcharat 1		Männlichkeit	Von lokal zu global zu Von der Kirche geführte Fürsprache – GRAPE Gerechtigkeit und	Lokales neu denken: Männlichkeit: Glaube, Veränderung	
Chiang Mai Halle 1		Mission im Kontext der Krise	Myanmar: Ein Ruf nach Solidarität der Kirche	Mission in der Kontext in der Krise	

Ausschüsse und Redaktionsteam

Geschäftskomitee	Nokyoon-Raum	EPH 3 Stock
Ausschuss für öffentliche Zeugenaussagen	Vimarn-Raum 1	ECH 2 Stock
Ausschuss für Finanzen und Fundraising	Petcharat-Raum 1	ECH 3. Stock
Ausschuss für Vision und Botschaft	Petcharat-Raum 2	ECH 3. Stock
Nominierungsausschuss	Kinaree Raum 1	EPH 2 Stock
Redaktionsteam	Panda Place	ECH 2. Stock

Regionaltreffen

Region Afrika	Imperial Ball Room	ECH 2 Stock
Region Asien	Plenarsaal	ECC 3 Etage
Karibik-Region	Chiang Mai Raum 1	ECC 2 Stock
Region Europa	Petcharat-Raum 1	ECH 3 Stock
Lateinamerika-Region	Chiang Mai Raum 3	ECC 2 Etage
Nahost-Region	Petcharat-Raum 2	ECH 3 Stock
Nordamerika	Chiang Mai Raum 2	ECC 2 Etage
Pazifikregion	Vimarn 1	ECH 2. Stock

Wo finde ich ...?

- **Allgemeine Informationen:** Anmeldeschalter während der Anmeldung oder im Büro der Generalversammlung im Erdgeschoss des Empress Convention Centre.
- **Gesundheitsdienst:** Im Erdgeschoss des Empress Convention Centre befindet sich eine Gesundheitsklinik. Fragen Sie einen Steward nach dem Weg.
- **Seelsorge:** Empress Chiang Mai Hotel, 2. Stock, Vimarn Executive Meeting Room.

Medizinische Notfälle

Die Generalversammlung hat Vorkehrungen für medizinische Notfälle getroffen. Die Erste-Hilfe-Station befindet sich im medizinischen Zentrum im Erdgeschoss des Empress Convention Centre, wo während der gesamten Öffnungszeiten der Generalversammlung ein kompetentes Team von Krankenschwestern zur Verfügung steht und Ärzte auf Abruf bereitstehen. Wenn Sie außerhalb der Öffnungszeiten einen medizinischen Notdienst benötigen oder das medizinische Zentrum nicht erreichen können, rufen Sie bitte die Nummer +66 (0)931060085 an. Bei schwerwiegenderen medizinischen Problemen ist das McCormick Hospital nicht weit entfernt, und es wird ein Krankenwagen organisiert, um Personen, die eine solche Versorgung benötigen, dorthin zu bringen.

Bitte halten Sie Informationen zu Ihrer eigenen Krankenversicherung bereit, falls diese benötigt werden. Für diejenigen, die keine Krankenversicherung haben, hat die WCRC eine Versicherungsdeckung vom 9. bis 24. Oktober organisiert. Außerhalb dieser Zeiträume müssen die Teilnehmer selbst für eine Versicherung sorgen. Bitte wenden Sie sich an den Registrierungsschalter oder kommen Sie im Büro der Generalversammlung vorbei, um zu überprüfen, ob Sie eine Versicherung der WCRC benötigen.

Unterscheidungstrainings

Discernment Group 1	Chiang Mai Room 1	ECC 2 nd Floor
Discernment Group 2	Chiang Mai Room 2	ECC 2 nd Floor
Discernment Group 3	Chiang Mai Room 3	ECC 2 nd Floor
Discernment Group 4	Chiang Mai Room 4	ECC 2 nd Floor
Discernment Group 5	Panda Place inner room	ECH 2 nd Floor
Discernment Group 6	Imperial Ball Room	ECH 2 nd Floor
Discernment Group 7	Nophakao 1 – 3	ECH 3 rd Floor
Discernment Group 8	Nophakao 1 – 3	ECH 3 rd Floor
Discernment Group 9	Nophakao 1 – 3	ECH 3 rd Floor
Discernment Group 10	Petcharat Room 1	ECH 3 rd Floor
Discernment Group 11	Petcharat Room 2	ECH 3 rd Floor
Discernment Group 12	Vimarn Room 1	ECH 2 nd Floor
Discernment Group 13	Vimarn Room 2	ECH 2 nd Floor
Discernment Group 14	Panda Place	ECH 2 nd Floor
Discernment Group 15	Nokyoong Room	EPH 3 rd Floor
Discernment Group 16	The Pool	EPH 5 th Floor
Discernment Group 17	Vimarn Executive Room	ECH 2 nd Floor
Discernment Group 18	Kinnaree Room 1	EPH 2 nd Floor
Discernment Group 19	Kinnaree Room 2	EPH 2 nd Floor
Discernment Group 20	Kinnaree Room 3	EPH 2 nd Floor

Registrierung

Die Anmeldung beginnt am Sonntag, dem 12. Oktober, um 15:00 Uhr in der Lobby des Empress Chiang Mai Hotels. Sie ist dort vom 12. Oktober bis zum 14. Oktober um 18:00 Uhr geöffnet. Alle Delegierten und anderen Teilnehmer müssen sich anmelden. Alle Teilnehmer sollten sich anmelden, um Materialien, Namensschilder und Zimmerzuweisungen zu erhalten. Die Teilnehmer sollten zu diesem Zeitpunkt alle Gebühren und sonstigen Rechnungen bezahlen. Frühankömmlinge oder diejenigen, die in der Nacht anreisen, erhalten ein Zimmer, müssen sich jedoch sofort nach Beginn der Anmeldung registrieren, um ihre Unterlagen und Namensschilder zu erhalten.

1. Wenn Sie alle Zahlungen vor Ihrer Ankunft in Chiang Mai geleistet und Ihr Passfoto eingesandt haben, ist die Anmeldung einfach und dauert nur wenige Minuten. Wenn Sie noch finanzielle Verpflichtungen zu erfüllen haben und/oder Ihr Passfoto nicht im Voraus eingesandt haben, dauert die Anmeldung länger.
2. Sobald Sie am Anmeldeschalter angekommen sind, überprüft das Empfangspersonal Ihre Identität. Wenn keine finanziellen Verpflichtungen bestehen, erhalten Sie Ihre Unterlagen für die Generalversammlung, Ihr Namensschild und eine Notiz, mit der Sie Ihren Zimmerschlüssel an der Hotelrezeption abholen können.
3. Wenn die Unterlagen am Anmeldeschalter zeigen, dass Sie finanzielle Verpflichtungen zu erfüllen haben, werden Sie zum Finanzbüro direkt hinter dem Anmeldeschalter weitergeleitet. Hier haben Sie die Möglichkeit zu bezahlen und erhalten einen Zettel, den Sie zum Anmeldeschalter zurückbringen müssen, um den Vorgang abzuschließen.
4. Kreditkartenzahlungen mit gängigen Kreditkarten sind möglich. Im Finanzbüro erhalten Sie Anweisungen zur Kreditkartenzahlung. Wenn Sie

bar bezahlen, beachten Sie bitte, dass Sie nur in einer von drei Währungen bezahlen können:

- a. Euro
 - b. US-Dollar
 - c. Thailändische Baht
5. Mit dem Zettel vom Anmeldeschalter erhalten Sie die Schlüsselkarte für Ihr Zimmer.
 6. Nach 18:00 Uhr am 14. Oktober finden verspätete Anmeldungen oder tägliche Registrierungen im Büro der Generalversammlung im Erdgeschoss des Empress Convention Centre (ECC) statt.

Finanzbüro

Alle finanziellen Angelegenheiten sind an das Finanzbüro zu richten, das vom 12. bis 14. Oktober in der Lobby des Empress Chiang Mai Hotels und danach im Büro der Generalversammlung im Erdgeschoss des Empress Convention Centre zu finden ist.

Anmeldegebühr

Alle Delegierten, Beobachter und Besucher der Generalversammlung müssen die Anmeldegebühr bei der Anmeldung entrichten. Viele haben bereits im Voraus an das WCRC-Büro gezahlt. Je nach Herkunftsland beträgt die Anmeldegebühr entweder 500 EUR oder 300 EUR.

Rückständige WCRC-Mitgliedsbeiträge

Mitgliedskirchen, die WCRC-Mitgliedsbeiträge schulden, müssen diese bei der Anmeldung im Finanzbüro bezahlen. Die Zahlung kann in Euro, US-Dollar, Thai-Baht oder per Kreditkarte erfolgen. Eine Rechnung über die geschuldeten Beträge wird im Voraus verschickt.

Erstattungen

Teilnehmer, die Anspruch auf Erstattung von im Namen der Generalversammlung vorgestreckten Geldern haben, sollten sich mit ihrem Antrag an das Finanzbüro wenden. Anträge werden nur berücksichtigt, wenn die Teilnehmer zuvor eine schriftliche Bestätigung ihres Anspruchs erhalten haben. Erstattungen erfolgen in der Regel per Banküberweisung. Erstattungen für Flugtickets können nur per Banküberweisung bearbeitet werden. In seltenen Fällen können neben Flugtickets auch Barerstattungen in Betracht gezogen werden. Zur Bearbeitung eines Antrags sind eine schriftliche Bestätigung des Anspruchs und Quittungen für jeden geltend gemachten Posten erforderlich. Ohne Quittung erfolgt keine Erstattung.

Unterkunft & Frühstück

Fünfundneunzig Prozent der Teilnehmer übernachten im Empress Chiang Mai Hotel oder im Empress Premier Hotel. Einige wenige werden im Mapeak Hotel untergebracht. Alle Hotelbuchungen wurden vom WCRC-Generalsekretariat vorgenommen; daher müssen alle Zahlungen an das Finanzbüro geleistet werden.

In einigen Fällen können Teilnehmer, die mit Kreditkarte bezahlen, eine Sondervereinbarung mit dem Empress Hotel treffen, um direkt im Hotel zu bezahlen und dort eine Quittung zu erhalten. In diesen Fällen bitten wir Sie, vor der Zahlung eine Bestätigung vom Finanzbüro der WCRC einzuholen. Eine Rechnung für Unterkunft und/oder Verpflegung wird im Voraus verschickt oder ist bei der Anmeldung erhältlich.

Die Hotelunterkunft beinhaltet das Frühstück, das die Teilnehmer in ihrem jeweiligen Hotel einnehmen sollen.

Bitte beachten Sie, dass alle Leistungen, die nicht als kostenlos in Ihrem Zimmer ausgewiesen sind – wie Zimmerservice, Minibar und Wäscheservice – zu Ihren Lasten gehen. Wenn Sie den Wäscheservice in Anspruch nehmen möchten, finden Sie die entsprechenden Anweisungen in Ihrem Zimmer. Stellen Sie sicher, dass alle Zahlungen für Wäscheservice oder andere Extras vor dem Auschecken an der Rezeption beglichen werden.

Mahlzeiten

Das Frühstück wird in Ihrem Hotel serviert, in der Regel zwischen 6:30 und 9:30 Uhr. Mittag- und Abendessen werden täglich im Erdgeschoss des Empress Convention Centre serviert. Die Essenszeiten sind im Zeitplan der Generalversammlung angegeben. Vormittags und nachmittags gibt es Snackpausen direkt vor dem Plenarsaal oder dem Veranstaltungsort, an dem die Sitzungen stattfinden.

44 WGRK 27. Generalversammlung 2025 Handbuch

- Am Freitag, dem 17. Oktober, werden aufgrund der Exkursionen kein Mittagessen und keine Snackpausen angeboten. Die Mahlzeiten werden in den verschiedenen Exkursionszentren serviert.
- Am Sonntag, dem 19. Oktober, werden kein Mittagessen, kein Abendessen und keine Snackpausen angeboten. Die Teilnehmer besuchen lokale Kirchen, und das Mittagessen wird von den gastgebenden Gemeinden bereitgestellt. Das Abendessen an diesem Abend ist ein besonderes Abendessen, das von der Church of Christ in Thailand direkt vor den Hotels ausgerichtet wird.

Für diejenigen, die die lokale Küche auf eigene Faust erkunden möchten, gibt es Restaurants und einen Convenience-Store (7-Eleven) in Laufnähe zum Veranstaltungsort.

Das Programm der Generalversammlung

GOTTESDIENST

Der Gottesdienst ist der zentrale Teil der Generalversammlung. Wir versammeln uns als Kirchengemeinde, um Gott zu verehren und neue Kraft zu schöpfen. Unsere Beratungen sind verwurzelt in einem Leben, in dem wir uns täglich im Gottesdienst hingeben.

Der Eröffnungsgottesdienst am Dienstagnachmittag, dem 14. Oktober, wird ein besonderer, symbolischer Moment sein, in dem wir Gott dafür danken, dass er uns als Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen zusammengeführt hat. Er leitet auch die tägliche Arbeit der 27. Generalversammlung ein und vertraut jeden Aspekt der Versammlung im Gebet Gott an.

Vier der täglichen Andachten umfassen Bibelstudien, die von vier Gelehrten und erfahrenen Kirchenführern sorgfältig vorbereitet wurden.

Die Generalversammlung wird am 23. Oktober mit einem Abschlussgottesdienst, der die Heilige Kommunion beinhaltet, offiziell beendet.

Thematische Plenarsitzungen

Es wird vier Plenarsitzungen zu Themenbeiträgen geben, die der WCRC dabei helfen sollen, die Zeichen der Zeit zu deuten und darauf im Lichte des Themas **„Beharrt in eurem Zeugnis“** zu reagieren. Bei den ersten beiden werden Hauptredner und Antwortende auftreten. Die dritte wird eine Jugendsprecherrunde sein, und die vierte wird ebenfalls eine Sprecherrunde mit vier Personen sein, die das Thema anhand dessen, was im Rat gehört wurde, und der Vision über den Rat hinaus artikulieren werden.

Thematischer Beitrag A

Hauptredner: Otis Moss III
Befragte: Joseph Obiri Yeboah Mante
Heleen Zorgdrager

Thema Input B

Hauptredner: Niveditha Menon
Diskussionsteilnehmer: Hannah Reichel
Collin Cowan

Themenbeitrag C

Podiumsteilnehmer: Priyanka Samy,
Victoria Turner
Adon Naman

Thema Input D

Podiumsteilnehmer: Karen Georgia Thompson
Jooseup Keum,
Wibke Janssen,
Dario Barolin

PROFILE DER HAUPTREFERENTEN

Rev. Dr. Otis Moss III



Trinity United Church of Christ in Chicago, Illinois, seit 2008. Dr. Moss gehört zu einer Generation von Geistlichen, die sich der Verkündigung einer prophetischen Botschaft der Liebe und Gerechtigkeit verschrieben haben, die seiner Meinung nach untrennbar miteinander verbunden sind und die Grundlage des Evangeliums Jesu Christi bilden. Im Rahmen seines gesellschaftlichen Engagements durch die Trinity United Church of Christ entwickelt Dr. Moss derzeit eine Vision für ein mehrjähriges Sozialprojekt in Chicago namens Imani Village.

Im Jahr 2022 wurde Dr. Moss zum Professor für Homiletik an der McAfee ernannt, wo er weiterhin die nächste Generation von Predigern unterrichtet. Mit seiner einzigartigen Gabe, generationsübergreifend zu kommunizieren, haben seine kreativen, auf der Bibel basierenden Botschaften Jung und Alt gleichermaßen inspiriert. Seine generationsübergreifende Predigtgabe hat ihn zu einem beliebten Redner an Hochschulen, auf Konferenzen und in Kirchen auf der ganzen Welt gemacht. Er ist mit seiner College-Liebe, der ehemaligen Monica Brown aus Orlando, Florida, verheiratet, die das Spelman College und die Columbia University absolviert hat. Sie sind stolze Eltern von zwei kreativen und humorvollen jungen Erwachsenen, Elijah Wynton und Makayla Elon.



Dr. Nivedita Menon

Nivedita Menon ist eine feministische Wissenschaftlerin, die seit 2008 an der School of International Studies der Jawaharlal Nehru University (JNU) in Delhi lehrt. Bevor sie zur JNU kam, lehrte sie 15 Jahre lang am Lady Shri Ram College und war sieben Jahre lang am Institut für Politikwissenschaft der Universität Delhi tätig.

Menon ist Autorin und Herausgeberin von Büchern über Feminismus, zeitgenössische Politik und politische Theorie, darunter *„Recovering Subversion: Feminist Politics Beyond the Law“* (2004), *„Seeing Like a Feminist“* (2012) und *„Secularism as Misdirection: Critical Thought from the Global South“* (2024). Sie hat auch in indischen und internationalen Zeitschriften veröffentlicht und ist eine der Gründerinnen des kollektiven Blogs *Kafila* (online). Sie hat Werke aus dem Hindi und Malayalam ins Englische sowie aus dem Malayalam ins Hindi übersetzt.

FRAUENFRAKTION

Treffen der Frauenfraktion, „ “

am 14. und 15. Oktober, Empress Grand Ball Hall

„Beharrt in eurem Zeugnis: Ihre Stimme, unser Zeugnis“

In einer Welt, die von Krieg, ökologischem Zusammenbruch und zunehmendem religiösem Nationalismus geprägt ist, ist das Zeugnis der Frauen sowohl eine theologische Notwendigkeit als auch eine praktische Notwendigkeit. Dieser Ausschuss ist eine Antwort auf diesen Kairos-Moment – in dem die Kirche aufmerksam zuhören und mutig handeln muss.

Die Sitzung der Frauengruppe (WCG) lädt Delegierte unter dem Thema „Ihre Stimme, unser Zeugnis“ ein. Dieses Thema unterstreicht, dass Frauen, die einst zum Schweigen gebracht oder an den Rand gedrängt wurden, nun klar und mutig ihre Stimme erheben. Ihre Stimmen sind nicht nur persönliche Zeugnisse, sondern Teil des kollektiven Zeugnisses der Kirche für Gottes Gerechtigkeit und Liebe.

Wie uns Hebräer 12,1 erinnert: „Da wir nun eine so große Wolke von Zeugen um uns haben, lasst uns ablegen alles, was uns beschwert, und die Sünde, die uns so leicht umstrickt, und lasst uns mit Ausdauer laufen in dem Kampf, der uns bestimmt ist.“ Zu **dieser „Wolke von Zeugen“** gehören auch diejenigen, deren Stimmen übersehen oder ausgelöscht wurden – Frauen, deren Glaube und Ausdauer Gemeinschaften durch Krisen wie Krieg, Klimaungerechtigkeit und Ausgrenzung im kirchlichen Dienst getragen haben.

Indem wir das Zeugnis der Frauen hervorheben, erkennen wir an, dass das Zeugnis der Kirche ohne ihre Stimmen unvollständig ist. In unserem Zeugnis heute auszuharren bedeutet, dafür zu sorgen, dass Frauen nicht länger Objekte

des Schweigens sind, sondern Subjekte des Glaubens, der Führung und der prophetischen Verkündigung.

Der diesjährige Caucus untersucht die Beharrlichkeit der Stimmen von Frauen anhand von vier thematischen Blickwinkeln: (1) ökologische und klimatische Gerechtigkeit aus feministischer Perspektive, (2) Erfahrungen von Frauen in Krieg und Militarisierung, (3) transformative Bildung durch feministische christliche Erziehung und (4) struktureller Wandel in der Kirchenleitung. In jeder Sitzung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingeladen, theologisch zu reflektieren, regional begründete Zeugnisse auszutauschen und Maßnahmen zu entwickeln, die Gerechtigkeit verkörpern. Diese Themen sind verwurzelt in dem kontinuierlichen Engagement der WCRC für Geschlechtergerechtigkeit und der Bekräftigung, dass alle Menschen – insbesondere diejenigen, die historisch ausgegrenzt wurden – das Bild Gottes vollständig widerspiegeln.

Da wir bekräftigen, dass die Stimmen der Frauen für unser Zeugnis von zentraler Bedeutung sind, wollen wir uns auch an diesem Tag freuen, dem Tag, den Gott für Gerechtigkeit, Freiheit und neue Möglichkeiten geschaffen hat. Dies ist der Tag, an dem das Schweigen gebrochen wird und Stimmen als Zeugen erheben.

Ziele und Struktur

- Einführung in das Programm für Geschlechtergerechtigkeit

Die Sitzung beginnt mit einem Überblick über das Programm für Geschlechtergerechtigkeit, einschließlich einer Präsentation des Gender-Audit-Berichts auf der Grundlage einer Umfrageanalyse. Dieser Bericht wird Fragen des Geschlechts, der Führung und der Macht innerhalb unserer Mitgliedskirchen hervorheben, insbesondere in Bezug auf den Status und die Gleichstellung von Frauen.

- Austausch von Geschichten und Erfahrungen von Frauen (2017–2024/5)

In den letzten sieben Jahren haben Frauen in verschiedenen Regionen gegen das Patriarchat in der Theologie, der Kirchenkultur, den Wissenssystemen, der Politik und darüber hinaus gekämpft. Die WCG wird den regionalen Kirchen eine Plattform bieten, um ihre Geschichten und Erfahrungen einzubringen, wobei der Schwerpunkt darauf liegt, wie sich gemeinsame Herausforderungen entwickelt haben und wie sie angegangen wurden.

- Zu den gemeinsamen Themen, die sich aus den Berichten und Diskussionen der Regionalräte ergeben, gehören:

Geschlechtsspezifische Gewalt (GBV), häusliche Gewalt, Krieg, Militarismus, Ernährungssicherheit aus ökofeministischer Perspektive und feministische christliche Bildung können behandelt werden. Ein wichtiges Ziel ist es, zu untersuchen, wie sich das Patriarchat (Kyriarchie) auf das Leben von Frauen und den christlichen Glauben auswirkt, insbesondere im Zusammenhang mit diesen drängenden globalen und kirchlichen Themen.

- Feministische christliche Bildung als praktisches Instrument

Eine spezielle Sitzung wird sich mit feministischer christlicher Bildung befassen, darunter kontextuelles Bibelstudium (CBS), die Erziehung von Jungen und Mädchen sowie feministische Rituale als Methode zur Bekämpfung des Patriarchats in Kirche und Gesellschaft. Dieser Ansatz baut auf Erkenntnissen aus den Aktionsplänen der Gender Leadership Consultation (2019, 2024) und der Gender and Militarization Conference (2024) auf. Er wird als Instrument für die kirchliche Bildung aus der Perspektive der Handlungsfähigkeit von Frauen und des Widerstands gegen jede Form toxischer Männlichkeit gefördert werden.

Wichtige Funktionen der Sitzung der Frauengruppe

- Einführung in das Gender-Justice-Programm der WCRC und dessen strukturellen Rahmen.
- Präsentation des Gender-Audit-Berichts über die Situation von Frauen in den Mitgliedskirchen.
- Auseinandersetzung mit dem Thema der WCRC-Generalversammlung aus der Perspektive von Frauen.
- Entwurf einer Botschaft der Frauenfraktion, in der wichtige Anliegen und Verpflichtungen hervorgehoben werden.

Methoden und Instrumente

Die WCG wird drei Hauptansätze verfolgen:

- Zeugnisse - Erfahrungen von Frauen, die sich gegen Unterdrückung gewehrt haben.

- Theologische Auseinandersetzung – Eine reformierte feministische theologische Reflexion
- Partizipation – Teilnahme an einem Gespräch zur Planung von Maßnahmen

Schlüsselfragen

Welche Art von Zeugnis haben wir als gläubige Frauen in der Kirche abgelegt?

Wie haben wir uns beharrlich gegen Ungerechtigkeit und Ausgrenzung gewehrt?

Welche sichtbaren Zeichen von Gerechtigkeit und Transformation der Geschlechtergerechtigkeit sind aus unserem Zeugnis hervorgegangen?

Wie können wir dieses Zeugnis in den nächsten sieben Jahren aufrechterhalten und vertiefen?

Zeitraumen: (1h15m)

Speak Out: Thematische Antwort (Fachleute): 35 Min.

Gruppenaustausch: 20 Min.

Dialog: 15 Min.

Zusammenfassung: 5 Min.

52 WGRK 27. Generalversammlung 2025 Handbuch

Zeit	14. Oktober: Imperial Ball Room (ECH 2 ^o)	Zeit	15. Oktober: Imperial Ball Room (ECH 2nd)
07:45-08:25	07:45–08:15 Andacht 08:15–08:25 Start der Cacus-Gruppen	07:45–09:00	5 ^o Break Out 2: Ihre Stimme im Krieg, unser Zeugnis
08:30-10:00	„Ihre Stimme, unser Zeugnis“ Rev. Najla Kassab	Herv ie, Our witness	
	Bericht zur Gender-Prüfung 2024: <i>Kirchenleitung als Transformation des Imago Dei</i>		
		11:15–12:30	Speak Out 3: Ihre Stimme, unser Zeugnis in transformativer Ausbildung
13:30–15:00	Speak Out 1: Stimmen von Frauen, Jugendlichen und der Erde, unser Zeugnis	13:45	Unterscheidungsvermögenstraining für die Frauengruppe
		15:30–16:30	Unser Zeugnis: Entwurf einer Botschaft

Jugendfraktion:

Junge Erwachsene im Alter von 18 bis 30 Jahren, die an der Generalversammlung teilnehmen, werden sich am 14., 15. und 21. Oktober versammeln, um Fragen von gemeinsamem Interesse zu erörtern und Strategien für eine effektive Teilnahme an der Generalversammlung und der Arbeit der WCRC zu entwickeln.

	Dienstag, 14. Oktober 2025 Nophakao-Raum – ECH – 3. Stock		Mittwoch, 15. Oktober 2025 Nophakao-Raum – ECH – 3. Stock
07:45–08:25	07:45–08:15 Andacht 08:15–08:25 Start der Arbeitsgruppen	07:45–09:00	Andacht Sitzung III: Soziale Medien, KI und Kreativität Jugendaktivismus und Engagement in der ökumenischen Welt
08:30–10:00	Jugendklausur Sitzung I Einführung, Bibelbetrachtung: Reflexion über das Thema Zeugnis ablegen.	09:30–11:00	Sitzung IIII: Was ist Hoffnung in diesen hoffnungslosen Zeiten? Tage?
		13:45 Uhr – 15:00	Unterscheidungsvermögen trainieren
13:30–15:00	Frauen- und Jungentreffen II Speak Out Die Stimme von Frauen und Jugendlichen mit der Erde, unserem Zeugnis	15:30–16:30	Sitzung V: Vorstellungskraft und Wie sieht Widerstand aus in unserem Alter und unserer Zeit?

Beharren Sie auf Ihrem Zeugnis: Die Stimme und das Zeugnis der Jugend zwischen den Kirchenbänken und der Welt.

WORKSHOPS

Inhalte der Workshops der Generalversammlung

1. Kampagne für Gerechtigkeit in der Wirtschaft und auf der Erde

Wir leben in einer Welt, die von einer Klimakatastrophe geprägt ist, deren Ursachen in wachstumsorientierten Wirtschaftssystemen liegen, die Profit über Menschen stellen. Der ökologische Kollaps, gravierende wirtschaftliche Ungleichheit, die Aushöhlung der Arbeitnehmerrechte und der Aufstieg autoritärer und rechter Regime sind Symptome dieser tieferen Krise, die unseren Planeten und alles Leben auf ihm betrifft.

Das Accra-Bekenntnis, das prophetisch die Ungerechtigkeit des Wirtschaftssystems und seine Auswirkungen auf die Umwelt erkennt, betonte die Notwendigkeit, diese Probleme als eine Frage des Glaubens anzugehen. Im Jahr 2010 forderte die Vereinigende Generalversammlung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen das Generalsekretariat auf, das Accra-Bekenntnis umzusetzen und bei der Entwicklung einer neuen Wirtschafts- und Finanzarchitektur mit gleichgesinnten ökumenischen Organisationen zusammenzuarbeiten. Diese Initiative führte zur Gründung des NIFEA-Programms, zunächst in Partnerschaft mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen und dem Rat für Weltmission, später kamen die Lutherische Weltföderation, der Weltrat der Methodisten und die Vereinigte Gesellschaft für Partner im Evangelium hinzu.

In den letzten Jahren hat sich der NIFEA-Prozess für Steuergerechtigkeit, Schuldenerlass und ökologische Gerechtigkeit eingesetzt.

2. Myanmar: Ein Ruf nach Solidarität der Kirche

Seit seiner Unabhängigkeit von Großbritannien und Japan im Jahr 1948 hat Myanmar eine turbulente Geschichte hinter sich, die von Unruhen, Gewalt und Konflikten geprägt ist. Das Land hat auch mehrere Kämpfe um Demokratie, Staatsstriche, den Aufstieg militanter Aufständischer und sogar Völkermorde erlebt. Das Land hat ethnische Konflikte zwischen seinen verschiedenen ethnischen Gruppen sowie einen andauernden Bürgerkrieg erlebt, der vielleicht zu den längsten der Welt gehört. Dies hat zu einer zerrütteten Wirtschaft geführt, die durch das jüngste Erdbeben noch erheblich verschlimmert wurde.

Im Rahmen ihrer Zeugnisarbeit und ihres Eintauchens während der Generalversammlung werden 150 Teilnehmer eine indigene Karin-Gemeinde an der Grenze zwischen Thailand und Myanmar besuchen, mit ihnen Gottesdienst feiern und die theologische Hochschule besuchen, die in einem Umsiedlungslager betrieben wird.

Der Workshop soll die Situation in Myanmar vorstellen, insbesondere für diejenigen, die das Umsiedlungslager in der Nähe von Mae Sot besuchen werden, steht aber auch anderen Interessierten offen.

3. Menschen mit Behinderung

Die Frage der Behinderung ist ein wichtiges Thema für Kirchen, nicht zuletzt, weil sie oft übersehen wird, wenn Kirchen über Themen wie Inklusion und Gemeinschaft diskutieren. Dies gilt trotz der Tatsache, dass Menschen mit Behinderungen in der Regel die größte Behindertengruppe darstellen. Wie es im Arbeitspapier der WCRC zum Thema Behinderung heißt: „Menschen mit Behinderungen suchen kein Mitleid, sondern Gerechtigkeit. Wir suchen nach Beweisen dafür, dass wir dazugehören und dass unsere Gaben und Beiträge geschätzt werden. Wir möchten, dass die Kirche Teil der Lösung ist und nicht Teil des Problems.“

Der Workshop zielt darauf ab, die Teilnehmer der Generalkonferenz für die Themen Fähigkeit und Behinderung zu sensibilisieren und gleichzeitig Menschen

mit Behinderungen eine Plattform zu bieten, um ihre Anliegen anzusprechen und schließlich die Kirchen aufzufordern, ihre Sprache, Barrierefreiheit und Theologie zu überarbeiten, um Menschen mit Behinderungen willkommen zu heißen und zu bestätigen.

4. Unsere ökumenischen Dialoge leben

Sitzung 1 – 14. Oktober, 8:30–10:00 Uhr

Titel: *Erfahrungen mit der Rezeption ökumenischer Dialoge*

Die Rezeption ist oft ein heikles Thema. Viele Vereinbarungen in ökumenischen Dialogen werden im Leben der Kirchen nie vollständig umgesetzt. Unter Berücksichtigung dieser Komplexität beginnt diese Sitzung mit einem pragmatischen Ansatz, bei dem Erfahrungen ausgetauscht werden, die sich tatsächlich bewährt haben. Ausgehend davon werden die Teilnehmer überlegen, was sie in den kommenden Dialogrunden anstreben möchten.

Sitzung 2 – 14. Oktober, 15:30–16:30 Uhr

Titel: *Erfahrungen mit Synodalität*

Alle christlichen Gemeinschaften und viele Kirchen experimentieren mit verschiedenen Formen der Synodalität, um den Reichtum der Vielfalt zu würdigen und Konflikte und Spaltungen anzugehen. In vielen Kontexten dienen Synoden und Versammlungen auch als wichtige ökumenische Räume, in denen die Teilnehmer eingeladen sind, ihre Überlegungen zum sich abzeichnenden ökumenischen Potenzial auszutauschen.

Sitzung 3 – 15. Oktober, 11:15–12:30 Uhr

Titel: *Erfahrungen mit Glauben und Engagement: Glauben und Ordnung sowie Arbeit und Leben miteinander verbinden*

In den letzten Jahren haben sich Charakter und Formate ökumenischer Dialoge weiterentwickelt. Mehrere Dialogberichte befassen sich nun mit Fragen der Gerechtigkeit, Dialogkommissionen sind vielfältiger geworden, und Treffen finden oft an Orten statt, die zum christlichen Zeugnis aufrufen. In dieser Sitzung werden diese Erfahrungen ausgetauscht und ihre Bedeutung reflektiert.

Sprache: Englisch

5. Der Glaube als Waffe des Imperiums

Vor 21 Jahren verabschiedete die WCRC das Bekenntnis von Accra. Das Bekenntnis bot eine Analyse der Machtstruktur, auf der das neoliberale Wirtschaftssystem beruhte, und bezeichnete sie als „Imperium“. Mit dem Begriff Imperium meinte das Bekenntnis das Zusammenwirken von wirtschaftlicher, kultureller, politischer und militärischer Macht, das ein System der Herrschaft bildet, das von mächtigen Nationen angeführt wird, um ihre eigenen Interessen zu schützen und zu verteidigen.

Das Imperium ist allgegenwärtig und nimmt viele Formen und Dimensionen an. In den letzten Jahrzehnten haben sich vier Elemente herauskristallisiert, die wir in unserem Workshop untersuchen möchten:

- Die unverblünte Ablehnung sozialer und politischer Strukturen, die Gesellschaften organisieren;
- Die Verherrlichung brutaler autoritärer Macht;
- Die Vergötterung des Kapitals
- und die Nutzung der Religion zur Rechtfertigung dieses neuen Autoritarismus.

Der Schwerpunkt des Workshops liegt auf den Entwicklungen in Amerika. Der Workshop wird die Situation aus der Perspektive der Menschen analysieren, die am Rande der Gesellschaft leben, und Beiträge aus dem Globalen Süden einholen.

Sprache: Spanisch und Englisch

Der Workshop bietet Sprachunterstützung für Englisch- und Spanischsprachige. Teilnehmer aus anderen Teilen der Welt sind eingeladen, daran teilzunehmen und ihre Erfahrungen auszutauschen.

6. Workshop zu indigenen Völkern

Das Engagement der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen für indigene Völker geht auf ihre Gründung beim Vereinigende Generalversammlung in Grand Rapids im Jahr 2010 zurück. Auch wenn man nicht davon ausgehen sollte, dass das Engagement für indigene Völker nicht Teil des Engagements der WARC und der REC war, so prägte das Engagement für indigene Völker doch in vielerlei Hinsicht den Vereinigende Generalversammlung.

Der Workshop wird versuchen, die folgenden Fragen zu beantworten.

- Was sind die wichtigsten Anliegen indigener Völker im gegenwärtigen Kontext?
- Warum sollten reformierte Christen den indigenen Völkern zuhören und was können wir von unseren indigenen Geschwistern lernen?
- Wie können unsere Kirchen und die WCRC indigene Völker am besten in ihrem Kampf für Gerechtigkeit begleiten?

7. Von lokal zu global zu lokal: Von der Kirche geleitete Advocacy – GRAPE

Die „Global Reformed Advocacy Platforms for Engagement“ (GRAPE) ist eine neuartige und innovative Advocacy-Strategie, die von der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) in Zusammenarbeit mit dem Economic Policy Research Institute (EPRI) entwickelt wurde. GRAPE setzt sich für lokal entwickelte Lösungen ein, um die tiefgreifenden Herausforderungen anzugehen, die sich aus systemischen Ungerechtigkeiten innerhalb des wirtschaftlichen und politischen Systems ergeben und durch die Klimakrise noch verschärft werden. Dieser neue Ansatz in der Advocacy nutzt die einzigartige Position lokaler Kirchen in der Entwicklung und die Solidarität eines globalen, auf Glauben basierenden Netzwerks, um konkrete politische Veränderungen zu bewirken, die von kontextbezogener Theologie geprägt und geleitet sind.

Der Workshop verfolgt drei Ziele:

Titel: *WCRC-Advocacy für Klimagerechtigkeit – GRAPE Kenia*

Der Zugang zu sauberem Wasser ist ein entscheidendes Thema, das Menschen weltweit betrifft. Als Reaktion auf die durch die Klimakrise verursachten schweren Dürren und die kritische Wasserknappheit setzt sich das GRAPE-Team in Kenia für das universelle Recht auf Wasser ein. Die Kampagne zielt darauf ab, sicherzustellen, dass bis 2028 jeder Mensch in Kenia Zugang zu 50 Litern sauberem Trinkwasser hat oder eine entsprechende Entschädigung in bar erhält.

Sitzung 2 – 14. Oktober, 15:30–16:30 Uhr

Titel: *WCRC-Einsatz für wirtschaftliche Gerechtigkeit und Grundeinkommen – GRAPE Südafrika*

Südafrika ist nach wie vor von extrem hoher Armut geprägt. 25,2 % der Südafrikaner leben weit unterhalb der Armutsgrenze, und die steigenden Lebenshaltungskosten verschärfen diese Situation noch. Es sind dringend Maßnahmen erforderlich, um Hunger und Entbehrung wirksam zu bekämpfen und gleichzeitig die wirtschaftliche Stärkung und soziale Gerechtigkeit für alle voranzutreiben. Das Grape-Team in Südafrika setzt sich daher für ein universelles Grundeinkommen (UBIG) als Verpflichtung der Regierung ein, um sicherzustellen, dass jeder ein Mindesteinkommen zur Deckung seiner Grundbedürfnisse hat, und um die Wirtschaft umzustrukturieren.

Sitzung 3 – 15. Oktober, 11:15–12:30 Uhr

Titel: *WCRC-Einsatz für internationale Solidarität – GRAPE in Aktion*

Das Ausmaß und die Komplexität des ungerechten Wirtschaftssystems in Verbindung mit der eskalierenden Klimakrise erfordern einen Paradigmenwechsel. Die Kirche muss zu einem proaktiven Akteur werden, der entschlossene und konkrete Veränderungen fördert.

Die GRAPE-Initiative bemüht sich, die Ursachen dieser Herausforderungen anzugehen, indem sie die besondere Rolle der Kirche als lokale Kraft und als Teil der regionalen und globalen Gemeinschaft nutzt. In diesem Workshop wird untersucht, warum und wie Solidarität Veränderungen vorantreiben kann, und es wird geprüft, wie Kirchen heute an der Spitze radikaler Veränderungen stehen müssen.

8. Mission im Kontext der Krise

Mission ist Gottes beharrlicher Aufruf zum Widerstand. In Anlehnung an Jürgen Moltmann ist die Auferstehung Gottes Rebellion gegen Sünde, Zweifel und den Mythos, dass der Tod das letzte Wort hat. Mission bedeutet daher, sich dieser göttlichen Rebellion anzuschließen. Was ist die Mission der Kirche in einer Welt, die von überwältigenden Krisen geprägt ist – von Besatzungen und Militarisierung bis hin zu Rassismus und digitaler Desinformation? Wir sind aufgerufen, die Welt „mit den Augen der Leidenden“ zu sehen (Accra-Bekennnis). Die anhaltenden Realitäten in Gaza, Myanmar, der Ukraine und anderen Kontexten der Unterdrückung

sind keine fernen Probleme; sie sind genau die Linse, durch die wir interpretieren müssen, was es bedeutet, eine treue Kirche zu sein. Krisen offenbaren die wahre Natur des Imperiums und stellen jede Mission in Frage, die sich damit gemein macht.

Der Workshop zielt darauf ab, zu diskutieren, wie die Mission der Kirche heute relevant und sinnvoll sein kann, insbesondere für diejenigen, die unter den harten Realitäten von Unterdrückung und Krise leben, und wie man auf die Komplizenschaft des Imperiums reagieren kann.

9. Korea Peace Action

„Von der Teilung zu Frieden und Demokratie: Eine Pilgerreise der Gerechtigkeit, Versöhnung und Hoffnung“

Der Nationale Rat der Kirchen in Korea (NCKK) bemüht sich seit langem, die Mission der Kirche für nachhaltigen Frieden und Wiedervereinigung auf der koreanischen Halbinsel zu stärken und gleichzeitig die Friedensbewegung durch enge Solidarität mit der breiteren ökumenischen Gemeinschaft auszuweiten. Der Frieden auf der koreanischen Halbinsel ist nicht nur eine Angelegenheit zwischen Nord- und Südkorea, sondern eine entscheidende Frage für die Stabilität in Nordostasien und für den Frieden in der ganzen Welt. Nach 80 Jahren Teilung und mehr als 70 Jahren unvollendeter Waffenruhe bleiben die anhaltenden militärischen Spannungen und Konfrontationen des Kalten Krieges auf der Halbinsel eine entscheidende Herausforderung für den Frieden in Ostasien und für den weltweiten Kampf für Demokratie, Menschenrechte und Gerechtigkeit.

10. Männlichkeit neu denken: Glaube, Gerechtigkeit und Transformation

In einer Welt, in der patriarchalische soziale Normen weiterhin Ungleichheit und Gewalt schüren, ist die Kirche aufgerufen, eine prophetische Stimme für Geschlechtergerechtigkeit zu sein. Dieser Workshop lädt die Teilnehmenden dazu ein, zu erkunden, wie der Glaube zu einem neuen, lebensspendenden Verständnis von Männlichkeit inspirieren kann, das in Mitgefühl, Gerechtigkeit und Befreiung verwurzelt ist.

Diese interaktive Sitzung, die im Rahmen der Politik der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen für Geschlechtergerechtigkeit stattfindet, hinterfragt patriarchalische Normen und schafft Raum für ehrliche Reflexion, theologische Auseinandersetzung und kollektives Umdenken. Durch Geschichtenerzählen, theologische Provokationen und gemeinsamen Dialog untersuchen die Teilnehmer, wie Männlichkeit in ihrem kulturellen und religiösen Kontext geprägt wird und wie sie transformiert werden kann, um die radikale Liebe und Gerechtigkeit Christi widerzuspiegeln.

Gemeinsam werden wir erkunden, was es bedeutet, schädliche Muster zu verlernen, Verletzlichkeit als Stärke anzunehmen und solidarisch auf dem Weg zur Geschlechtergerechtigkeit zu gehen. Ob Sie Glaubensführer, Jugendarbeiter, Theologe oder Fürsprecher sind – dieser Workshop bietet praktische Werkzeuge und theologische Grundlagen, um Sie auf Ihrem Weg zu transformativen Männlichkeitsbildern zu unterstützen.

Kommen Sie bereit zuzuhören, nachzudenken und sich für Veränderungen zu engagieren – denn eine gerechte Welt beginnt mit gerechten Beziehungen.

11. Das Onesimus-Projekt des Rates für Weltmission (CWM)

Das Onesimus-Projekt ist eine mutige Initiative, die sich mit den bleibenden Hinterlassenschaften von Sklaverei, Kolonialismus und wirtschaftlicher Ausbeutung auseinandersetzt und gleichzeitig eine Zukunft entwirft, die auf Gerechtigkeit, Heilung und Wiedergutmachung basiert. Inspiriert von der biblischen Geschichte von Onesimus im Brief an Philemon, greift das Projekt diese Erzählung als theologischen Auftrag auf, sich gegen Systeme der Knechtschaft zu wehren und Beziehungen neu zu denken, die von Gleichheit, Würde und Freiheit geprägt sind. Durch Forschung, Interessenvertretung, Bildung und Wiedergutmachungsgerechtigkeit versucht das Onesimus-Projekt, historische und strukturelle Ungerechtigkeiten aufzudecken, die am stärksten von diesen Hinterlassenschaften betroffenen Gemeinschaften zu stärken und Wege für einen Wandel zu schaffen, der die Erinnerung ehrt, die Handlungsfähigkeit wiederherstellt und lebensbejahende Alternativen zum Imperium fördert. Es handelt sich nicht nur um ein Programm der Erinnerung, sondern um einen radikalen Aufruf zur Umkehr und Wiedergutmachung, der mit der Mission

von CWM „Fullness of Life for All Creation“ (Fülle des Lebens für die gesamte Schöpfung) im Einklang steht.

12. Workshop in Taiwan

Die Presbyterianische Kirche in Taiwan berichtet von ihrem Zeugnis und ihrer Widerstandsfähigkeit angesichts der aktuellen geopolitischen Herausforderungen und Konflikte in Taiwan und im asiatisch-pazifischen Raum, wo sie sich über das Taiwan Ecumenical Forum für Gerechtigkeit und Frieden einsetzt.

13. Transformative Ökumene-

Transformative Ökumene ist sowohl ein Wegweiser als auch ein Ziel: eine Berufung zur christlichen Nachfolge und eine theologische Vision für eine andere Welt, die von Freiheit, Gerechtigkeit, Würde und Leben für alle geprägt ist. Sie benennt die historischen Ungerechtigkeiten und ihre bleibenden Folgen, die weiterhin Unterdrückung hervorrufen und das Gedeihen der Menschen verhindern, und ruft die Kirche zur Solidarität mit Bewegungen auf, die sich diesen Mächten widersetzen. In diesem kritischen Moment muss die Ökumene neu gedacht werden als Bewusstsein für die Verbundenheit allen Lebens, als alternative Vision der Welt und als Bewegung von Partnern für Gerechtigkeit, die zu kreativem Handeln für ein Leben in Würde für alle inspiriert. Die transformative Ökumene betont die Notwendigkeit, sich zu wandeln und Wandel zu bewirken als Teilhabe an Gottes Mission. Sie ist menschenorientiert, von Gerechtigkeit getrieben, inklusiv, nicht hierarchisch und in Bewegungen von unten verwurzelt.

REGIONALE TREFFEN

Regionale Treffen bieten Teilnehmern aus einer bestimmten Region die Möglichkeit, zusammenzukommen, gemeinsame Freuden und Herausforderungen zu teilen, miteinander zu beten und die Entscheidungsfindung der Generalversammlung zu erleichtern, insbesondere im Zusammenhang mit Wahlen.

Das erste Regionaltreffen am Abend des 18. Juni dient dem Austausch über die unterschiedlichen nationalen Kontexte. Dies ermöglicht es den Delegierten

aus den verschiedenen Ländern, zu bekräftigen, wofür sie Gott in ihrer Region danken können und wofür sie Fürbitte leisten müssen. In diesem Treffen können sie auch über alle Beiträge beraten, die sie dem Nominierungsausschuss hinsichtlich der Namen aus ihrer Region, die für die Wahlen in Betracht gezogen werden sollen, übermitteln möchten. Der regionale Vertreter im Nominierungsausschuss wird Informationen in die Region bringen und Beiträge aus der Region für den Nominierungsprozess entgegennehmen. Die zweite Reihe regionaler Treffen wird wichtig sein, um hilfreiche Kommentare zum vorläufigen Bericht des Nominierungsausschusses abzugeben.

AUSSCHÜSSE

Die Generalversammlung hat 5 Ausschüsse

1. Der Geschäftsausschuss

Dieser Ausschuss ist für die gesamte Generalversammlung. Zu seinen Hauptmitgliedern gehören die ausscheidenden Mitglieder der Generalversammlung und andere Personen, die eine wichtige Rolle in der Leitung der Generalversammlung spielen. Den Vorsitz führt der Präsident der WCRC.

2. Der Nominierungsausschuss

Es ist dafür verantwortlich, die Liste der Kandidaten für das Präsidium und den Exekutivausschuss gemäß der Verfassung und den Statuten der WCRC sowie den vom Exekutivausschuss festgelegten Richtlinien auszuarbeiten. Die Richtlinien sind im Anhang dieses Handbuchs enthalten. Den Vorsitz hat Dr. Dianna Wright von der PCUSA inne.

3. Der Ausschuss für öffentliches Zeugnis

Dieser Ausschuss ist dafür zuständig, Maßnahmen und Erklärungen zu entwickeln, die die Haltung und Meinung der WCRC zu wichtigen öffentlichen

Fragen, die der Generalversammlung vorgelegt wurden, widerspiegeln. Der Prozess und die Methodik des Ausschusses für öffentliches Zeugnis sind im Anhang dieses Handbuchs enthalten. Den Vorsitz hat Rev. Michael Jagessar von der United Reformed Church, Großbritannien.

4. Der Ausschuss für Vision und Botschaft.

Dieser Ausschuss hat die Aufgabe, die Kernbotschaft zu erarbeiten, die diese Generalversammlung seinen Mitgliedskirchen und der Öffentlichkeit vermitteln möchte. Diese Botschaft sollte die Vision der WCRC für eine Zeit wie diese widerspiegeln. Den Vorsitz hat Rev. Dr. Karen Georgia Thompson von der United Church of Christ, USA.

5. Der Finanzausschuss

Dieser Ausschuss befasst sich allgemein mit den Finanz- und Fundraising-Richtlinien und -Ergebnissen der WCRC und entwickelt umfassende Strategien für die zukünftige Mittelbeschaffung. Den Vorsitz hat Rev. Nioma Venter von der Dutch Reformed Church, Südafrika.

Sonstiges

BESUCHER

- a. Vollzeitbesucher erhalten ein Anmeldepaket und ein Namensschild. Diese Besucher sind bei den meisten Sitzungen der Generalversammlung willkommen. Sie haben jedoch kein Stimmrecht.
- b. Tagesbesucher melden sich im Büro der Generalversammlung an und erhalten ein Besuchernamensschild. Sie müssen 100 thailändische Baht pro Tag bezahlen, wenn sie keine Mahlzeiten einnehmen. Wenn sie an den Snacks am Vormittag und Nachmittag sowie am Mittagessen teilnehmen, werden sie bei der Anmeldung gebeten, 800 Baht pro Tag zu bezahlen.

- c. Zum Sonntagsgottesdienst sind alle Mitglieder der CCT-Gemeinden willkommen. Es ist keine Anmeldung erforderlich und es wird keine Anmeldegebühr erhoben.

DOKUMENTE DER GENERALVERSAMMLUNG

Alle offiziellen Dokumente der Generalversammlung, die für die Entscheidungsfindung benötigt werden, werden in englischer Sprache in gedruckter Form zur Verfügung stehen. Übersetzungen aller Dokumente in Französisch, Spanisch, Deutsch, Koreanisch und Bahasa Indonesia werden online über die WCRC-Generalversammlungs-App verfügbar sein. Die Übersetzungen werden größtenteils mit Hilfe von KI-Technologie angefertigt. Dadurch ist es möglich, sie rechtzeitig fertigzustellen. KI ist nicht perfekt, und daher bitten wir Sie um Nachsicht, wenn die Übersetzungen nicht perfekt sind.

Dies sind die wichtigsten Dokumente für die Generalversammlung:

1. Von Leipzig nach Chiang Mai

Dies ist der Bericht des Exekutivkomitees und der Mitarbeiter von der letzten Generalversammlung bis zu diesem. Dieses Buch ist in gedruckter Form auf Englisch und online auf Französisch, Spanisch, Deutsch, Koreanisch und Bahasa Indonesisch erhältlich. Es ist in der General Council App oder auf der Website der WCRC verfügbar.

2. Das Gottesdienstbuch

Es dient als Leitfaden für den Gottesdienst und das Andachtsleben der Generalversammlung während unserer gemeinsamen Zeit in Chiang Mai. Es enthält die Gottesdienstordnung für jeden Tag der Generalversammlung. Außerdem enthält es alle Bibelstudien, die auf der Generalversammlung vorgestellt werden. Es ist in allen Arbeitssprachen der WCRC verfügbar.

3. Das Arbeitsbuch der Generalversammlung

Es enthält die Konzeptpapiere, die von Arbeitsgruppen sorgfältig vorbereitet wurden, die die Vielfalt der Gaben unserer Mitgliedskirchen aus allen Regionen der Welt repräsentieren, mit qualitativen Beiträgen des Exekutivkomitees und Rückmeldungen der Mitgliedskirchen. Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass diese Konzeptpapiere keine Positionspapiere sind. Es handelt sich um kritische Reflexionen zu verschiedenen Themen, die dann zu einigen Vorschlägen führen. Diese Vorschläge werden im Mittelpunkt der Beratungen der Delegierten der Kirchen in Chiang Mai stehen. Man kann es daher so sehen, dass der Hauptteil der Papiere aus Hintergrundüberlegungen besteht, die auf der Theologie und unserem Zusammensein in Gemeinschaft basieren. Während der Generalversammlung in Chiang Mai werden die Vorschläge in den Papieren Gegenstand der Beratungen der Delegierten sein. Dieses Dokument ist online auf der Website der WCRC-Generalversammlung in allen Arbeitssprachen der WCRC verfügbar. Für die Teilnehmer der Generalversammlung ist es in gedruckter Form in englischer Sprache erhältlich.

4. Ansprache des Präsidenten

Dies ist die Ansprache des Präsidenten als Reflexion über das Leben der Gemeinschaft und ihre Berufung in dieser Zeit der Geschichte. Sie wird zum Zeitpunkt der Verkündung online veröffentlicht.

Der Bericht des Generalsekretärs

1. Mit der Vorlage dieses Berichts erfüllt der Generalsekretär seine Pflicht, der Generalversammlung Bericht zu erstatten. Der Interimsgeneralsekretär reflektiert über das Leben der Gemeinschaft in den letzten sieben Jahren und unterbreitet einige Vorschläge für die Zukunft. Dieses Dokument wird zum Zeitpunkt der Vorlage online veröffentlicht.
2. **Die Berichte der Ausschüsse.** Diese werden erstellt, sobald die einzelnen Ausschüsse ihre Arbeit abgeschlossen haben, und den Teilnehmern vor den Entscheidungsfindungsrunden und den Plenarsitzungen zur Verfügung gestellt.

- 3. Die Berichtsentwürfe.** Diese werden von der Redaktionsgruppe nach Abschluss jedes Entscheidungsprozesses erstellt. Sie werden zu den entsprechenden Zeitpunkten im Programm der Generalversammlung verfügbar sein.

DOLMETSCHEN UND ÜBERSETZEN

Übersetzung

Alle Dokumente, die für die Zuhörsitzungen, die Entscheidungsfindung und die Beschlussfassung während der Generalversammlung benötigt werden, werden in Englisch, Französisch, Spanisch, Deutsch, Bahasa Indonesisch und Koreanisch auf der Website der WCRC und in der Generalversammlung-App verfügbar sein. Die englischen Exemplare werden auch in gedruckter Form in Chiang Mai erhältlich sein. Die Übersetzungen sind größtenteils KI-generiert. Wir sind jedoch den Übersetzern, die sich in verschiedenen Teilen der Welt zur Verfügung gestellt haben, um eine reibungslose Übersetzung zu ermöglichen, sehr dankbar.

Dolmetschen

Wir haben eine Gruppe engagierter Dolmetscher, die gekommen sind, um ihre Dienste für die Generalversammlung zur Verfügung zu stellen. Wir möchten ihnen dafür danken, dass sie uns helfen, miteinander zu kommunizieren. Die Dolmetscher werden hauptsächlich in den Plenarsitzungen und während der Gottesdienste und Bibelstudien tätig sein. Aufgrund begrenzter Ressourcen können wir nicht in allen anderen Teilen der Generalversammlung Dolmetscherdienste anbieten. Wir werden es versuchen, können aber nichts versprechen.

Reisebüro

Das Reisebüro Chocksoff ist unser offizielles Reisebüro. Ein Vertreter von Chocksoff steht während der Anmeldefrist in der Nähe des Anmeldeschalters und vom 15. Oktober bis zum Ende der Generalversammlung im Büro der Generalversammlung für alle Fragen rund um die Reise zur Verfügung.

Transport

Bei Fragen zu Flügen lesen Sie bitte zunächst den Abschnitt „Reisebüro“ oben. Bei den meisten Fluggesellschaften ist eine Bestätigung Ihrer Rückreise nicht erforderlich. Wenn Sie einen Teil Ihrer Reise mit einer lokalen Fluggesellschaft zurücklegen, überprüfen Sie bitte auf der Website der Fluggesellschaft, ob eine Bestätigung erforderlich ist.

Bei Änderungen der Abflugzeiten wenden Sie sich bitte an das Reisebüro. Wenn Sie sich direkt an die Fluggesellschaft wenden möchten, besuchen Sie bitte die Website der Fluggesellschaft.

Die WCRC und unsere Gastgeber bieten den Transfer vom und zum Flughafen sowie zu und von besonderen Veranstaltungen an. Für die Kirchenbesuche am 19. Oktober wird ebenfalls ein Transfer organisiert.

Sonstige Nahverkehrsmittel: Taxis und Fahrdienste wie Grab, Bolt und Line stehen zur Verfügung. Die drei letztgenannten können Sie nutzen, indem Sie deren Apps herunterladen, sobald Sie in Thailand sind.

Abreise:

Delegierte und andere Teilnehmer können am 23. Oktober nach 15:00 Uhr abreisen. Die Transferzeiten vom Hotel zum Flughafen werden ab dem 18. Oktober täglich in der General Council App veröffentlicht. Wenn Sie Fragen zu diesen Transfers haben, wenden Sie sich bitte an das Büro des General Council im Erdgeschoss des Empress Convention Centre.

Wenn Sie länger als bis zum 24. Oktober bleiben, sind Sie für Ihre Verpflegung und Unterkunft selbst verantwortlich, sofern keine anderen Vereinbarungen mit der WCRC getroffen wurden. Bitte stellen Sie sicher, dass alle Extras, die Sie im Hotel bestellt oder konsumiert haben, vor Ihrer Abreise bezahlt werden.

Kommunikation

WLAN-Zugang

WLAN-Codes und Passwörter sind an der Hotelrezeption erhältlich und an wichtigen Stellen im gesamten Veranstaltungsort ausgehängt, damit die Teilnehmer während der gesamten Veranstaltung in Verbindung bleiben können.

Auf dem Laufenden bleiben über die Generalversammlung

Ein spezielles Kommunikationsteam wird über eine Reihe von digitalen und multimedialen Plattformen, darunter Newsletter, soziale Medien, Fotos und Videodokumentationen, umfassend über die Generalversammlung berichten. So wird sichergestellt, dass die Teilnehmer, Mitgliedskirchen, ökumenischen Partner und die breite Öffentlichkeit während der gesamten Veranstaltung zeitnah, genau und ansprechend informiert werden. Durch die Nutzung dieser Plattformen möchte das Team die Transparenz verbessern, sinnvolle Verbindungen fördern und die Arbeit, Diskussionen und Ergebnisse der Generalversammlung sowohl vor Ort als auch weltweit einem breiten Publikum zugänglich machen.

Wichtige Informationen und Dokumente

Sie können auf wichtige Informationen und Dokumente zugreifen, indem Sie [www.https://wcrce.eu/gc2025/](https://wcrce.eu/gc2025/) besuchen oder den QR-Code scannen. Dort finden Sie dieses Handbuch, alle wichtigen Informationen und relevante Dokumente zur Veranstaltung. Die Seite wird täglich aktualisiert und ist somit die zuverlässigste Quelle für aktuelle Informationen, einschließlich Zeitplänen, Ankündigungen und Programmaktualisierungen.



WCRC-Website

Das Portal der Generalversammlung auf der Website der WCRC (wcrce.eu) ist eine wichtige Quelle für Dokumente, offizielle Aktualisierungen und andere wichtige Informationen. Auf der speziellen Seite der Generalversammlung (wcrce.eu/gc2025/) finden Sie alle wichtigen Dokumente für die Teilnehmer.

Soziale Medien

Die WCRC ist auf den wichtigsten Social-Media-Plattformen aktiv vertreten:

Facebook: facebook.com/worldcommunion

Instagram: instagram.com/reformed_communion

YouTube: youtube.com/c/WorldCommunionofReformedChurches

Die Teilnehmer werden ermutigt, sich mit den Inhalten der Generalversammlung auseinanderzusetzen und diese auf ihren eigenen Social-Media-Kanälen zu teilen. Bitte versehen Sie Ihre Beiträge mit dem Tag **@WCRC** und verwenden Sie die offiziellen Hashtags: **#wrcrc #wrcrcgeneralcouncil2025 #27thgeneralcouncil #wrcrcgeneralcouncil**

Einige Sitzungen der Generalversammlung werden für Mitglieder, die nicht in Chiang Mai teilnehmen können, live übertragen. Besuchen Sie den [YouTube-Kanal der WCRC](#), um Live-Streams und aufgezeichnete Sitzungen anzusehen.

Interaktion mit Journalisten

Es wird erwartet, dass die Generalversammlung sowohl in kirchlichen als auch in säkularen Medien breit berichtet wird. Ihre Teilnahme an Interviews ist ein wertvoller Beitrag zur Berichterstattung über die Veranstaltung.

Neben dem Kommunikationsteam der Generalversammlung werden Journalisten aus aller Welt vor Ort oder online über die Veranstaltung berichten. Alle akkreditierten Medienvertreter sind durch ein Namensschild eindeutig zu erkennen.

Wenn Sie von einem Journalisten angesprochen werden:

- Er kann Sie direkt oder über einen Steward der Generalversammlung, der im Namen eines Journalisten handelt, ansprechen.
- Wenn Sie sich wohl dabei fühlen, können Sie seine Fragen beantworten. Wenn nicht, können Sie den Journalisten an das Kommunikationsbüro verweisen, wo ein designierter Sprecher antworten wird.

Wichtige Hinweise:

- Alles, was Sie einem Journalisten sagen, gilt als „offiziell“ und kann in einem Artikel erscheinen. Selbst wenn Sie sich bereit erklären, „inoffiziell“ zu sprechen, ist es am sichersten, keine Informationen preiszugeben, die Sie nicht öffentlich machen möchten.
- Wenn Sie die Antwort auf eine Frage nicht wissen, verweisen Sie den Journalisten bitte an die Leitung der Generalversammlung oder den Kommunikationskoordinator der WCRC, der sich im Kommunikationsbüro im Erdgeschoss des Empress Convention Centre befindet.
- Sprechen Sie nicht als offizieller Sprecher der WCRC. Nur der Präsident und der Generalsekretär der WCRC sind befugt, die Organisation offiziell zu vertreten.

Indem Sie diese Richtlinien befolgen, tragen Sie zu einer korrekten, respektvollen und effektiven Kommunikation während der Generalversammlung bei.

Zusammenleben

Seelsorger/Seelsorgeteam

Während unserer Teilnahme an der Generalversammlung sind wir uns bewusst, dass wir in einer Gemeinschaft leben und miteinander interagieren. Dies bringt Chancen, Freuden und Herausforderungen mit sich. Ein Seelsorger und ein Seelsorgeteam stehen allen Teilnehmern zur Verfügung, die Hilfe benötigen. Die Bedürfnisse der Teilnehmer können spirituelle, emotionale und zwischenmenschliche Probleme umfassen, die eine direkte Folge der Teilnahme an der Generalversammlung sind (z. B. eine spirituelle Krise aufgrund Ihrer Erfahrungen in der Generalversammlung) oder die mit Nachrichten aus der Heimat zusammenhängen (z. B. schockierende Nachrichten aus der Heimat). Keiner von uns ist allein. Wir sind zusammen. Wir gehören zusammen. Wenn einer leidet, leiden wir alle; und wenn einer sich freut, freuen wir uns alle mit ihm. Nehmen Sie die Dienste des Seelsorgers und des Seelsorgeteams in Anspruch.

Die Seelsorgerin ist Rev. Chelsea Lampen MSW. Sie arbeitet mit vier weiteren Mitgliedern des Seelsorgeteams zusammen, die an ihren Namensschildern zu erkennen sind. Wenn Sie mit einem von ihnen sprechen möchten und diese nicht anwesend sind, senden Sie bitte eine SMS oder rufen Sie **+66 (0)931059725** an oder begeben Sie sich in den Executive Meeting Room, Vimarn, im zweiten Stock des Empress Chiang Mai Hotels.

Darüber hinaus sind wir als Christen alle verpflichtet, einander zu respektieren, und wir betrachten jeden Mangel an Respekt oder jede Belästigung als ein ernstes Problem. Bitte lesen Sie den Abschnitt „Schaffung sicherer und respektvoller Räume“ in diesem Handbuch. Wenn Sie sich belästigt fühlen, rufen Sie bitte diese Nummer an: **+66 065 086 1472** oder sprechen Sie mit einem Mitglied des Seelsorgeteams.

Förderung einer ökologisch nachhaltigen Veranstaltung

Die WCRC nimmt ihre Berufung, gute Verwalter der Erde zu sein, ernst und geht mit Ressourcen umsichtig um, während sie sich für ökologische Gerechtigkeit einsetzt. Bei dieser Generalversammlung ermutigen wir alle Teilnehmer, sich diesen Bemühungen anzuschließen. Unter anderem gilt es

- Schalten Sie das Licht und die Klimaanlage aus, wenn Sie Ihren Raum verlassen oder wenn Sie als Letzte einen Besprechungsraum oder einen anderen Raum verlassen.
- Minimieren Sie den Druck, wann immer dies möglich ist.
- Um Plastikmüll zu reduzieren, erhält jeder Teilnehmer in seinem Anmeldepaket eine Aluminium-Wasserflasche, die während der gesamten Dauer des Rates verwendet werden kann. Diese Flasche kann jederzeit mit Trinkwasser befüllt und aufbewahrt werden. Bei bestimmten Anlässen, wie z. B. während Exkursionen, können zusätzliche Wasserflaschen zur Verfügung gestellt werden. In solchen Fällen bitten wir Sie, leere Flaschen in den dafür vorgesehenen Behältern zu recyceln.

AUSSTELLUNG

Der Ausstellungsbereich im zweiten und dritten Stock des Empress Convention Centre zeigt das Leben der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen in den letzten 150 Jahren sowie das Leben und die Aktivitäten der Kirche Christi in Thailand.

Außerdem werden einige Handarbeiten der Kirche Christi in Thailand zu sehen sein.

STEWARDS

Eine Gruppe junger „zukünftiger globaler Führungskräfte“ aus reformierten Kirchen und der breiteren ökumenischen Bewegung wurde zusammengestellt, um als Stewards für die 27. Generalversammlung zu dienen. Die Hälfte von ihnen stammt aus der Kirche Christi in Thailand, die andere Hälfte aus Kirchen aus aller Welt. Ihre Aufgaben – sowohl hinter den Kulissen als auch im Vordergrund –

gewährleisten den reibungslosen Ablauf der Versammlung. Die Stewards begrüßen die Teilnehmer, helfen bei der Registrierung, sorgen dafür, dass die Dokumente an den richtigen Stellen sind, geben Wegbeschreibungen, unterstützen die IT- und Technikfunktionen, nehmen nach Möglichkeit an den Sitzungen teil und sorgen mit einem freundlichen Lächeln dafür, dass sich die Teilnehmer wohlfühlen.

Die Stewards nehmen auch teil, um aus erster Hand zu erfahren, wie die reformierte Familie und ihre ökumenischen Partner in einer Generalversammlung arbeiten, und sich so für zukünftige Führungsaufgaben zu rüsten. Die Gruppe umfasst Pastoren und Fachleute aus verschiedenen Bereichen, die sich freiwillig für den Dienst an der weltweiten reformierten Gemeinschaft zur Verfügung gestellt haben. Sie sind keine persönlichen Assistenten oder Arbeitskräfte für andere Teilnehmer. Bitte bitten Sie sie nicht, persönliche Besorgungen zu erledigen. Schätzen Sie stattdessen ihre Zeit und ihr Fachwissen, die dazu beitragen, dass die Generalversammlung erfolgreich und gut organisiert verläuft.

Anhänge

Anhang A: GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DIE GENERALVERSAMMLUNG

Leitlinien für Entscheidungsfindungsverfahren

Hintergrund

In Vorbereitung auf die 27-Generalversammlung in Chiang Mai beschloss der Exekutivausschuss der WCRC auf seiner Sitzung im Juli 2025, die folgenden Verfahrensregeln für die Geschäftsführung vorzuschlagen, die sich an den Prinzipien der Entscheidungsfindung orientieren. Dabei hat er aus den Erfahrungen mit Unterscheidungs- und Konsensverfahren bei der 24. Generalversammlung der WARC, beim Vereinigenden Generalversammlung in Grand Rapids und bei der 26. Generalversammlung in Leipzig gelernt und wird Maßnahmen und Schulungen einführen, um sicherzustellen, dass diese Geschäftsordnung optimal genutzt wird.

I. UNTERSCHIEDUNGSVERMÖGEN UND GESCHÄFTSABWICKLUNG

1. Theologische Grundlage

Im Mittelpunkt der Unterscheidungsverfahren steht die Verpflichtung, als Glaubensgemeinschaft gemeinsam zu beten, zu arbeiten, zuzuhören und zu beten, um Gottes Willen für den weiteren Weg in den zu behandelnden Fragen zu erkennen.

Als Leib Christi ist die Kirche stets auf der Suche nach dem Geist Christi und bemüht sich, „den Willen des Herrn zu erkennen“ (Eph 5,17). Unsere gemeinsame Verpflichtung, in unseren Beratungen die Führung des Heiligen Geistes zu suchen, wird durch die Erfahrung der Früchte des Geistes unter uns in unserer Arbeit bestätigt: „Liebe, Freude, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Güte, Treue, Sanftmut und Selbstbeherrschung“ (Galater 5,22).

Die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen ist bewusst eine Gemeinschaft, die sich sowohl für den Gottesdienst als auch für die Entscheidungsfindung um einen gemeinsamen Tisch versammelt. Der Tisch symbolisiert die zentrale Stellung Christi und unsere gegenseitige Abhängigkeit vom Heiligen Geist für unser gemeinsames Leben. Wir sitzen gleichberechtigt als Schwestern und Brüder vor Gott.

Die WCRC beschreibt sich selbst als eine Gemeinschaft, die sich der Gerechtigkeit verpflichtet fühlt. Daher ist es unerlässlich, dass sie in ihrem gemeinsamen Leben so handelt, dass sie die Gemeinschaft unter ihren Mitgliedern fördert und ihnen ermöglicht, gerecht miteinander umzugehen. Alle Gespräche sollten erbaulich sein und alle Bemühungen sollten *zur Koinonia* beitragen.

Unsere sich entwickelnde *Koinonia*, unsere bewusste geistliche Gemeinschaft, widmet sich der prophetischen Berufung, Gottes Gerechtigkeit wie einen mächtigen Fluss und seine Rechtschaffenheit wie einen immerwährenden Strom in eine Welt zu bringen, die nach Hoffnung und der Gnade des Evangeliums dürstet.

Unterscheidungsvermögen bedeutet einen gebetsvollen Prozess, der Gemeinschaft schafft und durch den ein gemeinsamer Standpunkt der Generalversammlung hinsichtlich des klügsten Vorgehens in einer bestimmten Frage zu diesem Zeitpunkt angestrebt wird.

Es gibt keine Gewinner und Verlierer – wir sind alle gemeinsam Suchende und Unterscheidende und bekräftigen durch unsere gemeinsame Treue zu Jesus Christus, dass

- die Generalversammlung eine Glaubensgemeinschaft ist, die ernsthaft danach strebt, Gottes Willen zu verstehen;
- alle Teilnehmenden an der Generalversammlung von Gott mit einzigartigen Gaben und Einsichten ausgestattet wurde;
- der Beitrag jedes Teilnehmers Respekt verdient;
- es unser Ziel ist, zu erkennen, was der Heilige Geist den Kirchen durch die Generalversammlung sagt;

- wir uns verpflichtet fühlen, treue Wege nach vorne zu finden, denen alle zustimmen können.

Die Verabschiedung von Geschäftsordnungen, Geschäftsprozessen und -techniken stellt sicher, dass die Generalversammlung der WCRC

- aufmerksames **Zuhören** und Respekt fördert;
- durch **Dialog** und **Unterscheidung** Raum für den Einfluss des Heiligen Geistes und unterschiedliche Perspektiven schafft;
- sich Zeit nimmt, um bei der Entscheidungsfindung **einen Konsens zu erzielen**.

2. Gemeinschaft aufbauen

Die Generalversammlung bringt Menschen aus verschiedenen Ländern, Kulturen und Traditionen zusammen. Es braucht Zeit, um das Vertrauen und die Beziehungen aufzubauen, die eine Glaubensgemeinschaft ausmachen. Deshalb widmen wir 20 Prozent unserer gemeinsamen Zeit während der Generalversammlung dem Gottesdienst, dem Bibelstudium und dem Aufbau von Gemeinschaft.

Indem wir jeden Morgen und Abend gemeinsam die Herrschaft Christi anerkennen und auf das Wort Gottes hören, werden die Bande der Gemeinschaft gestärkt. Unsere Vielfalt und Einheit in Jesus Christus wird auch informell gefeiert, wenn wir zusammen leben, arbeiten und beten.

Alle Teilnehmer der Generalversammlung sind eingeladen, ihre Erkenntnisse und ihre Weisheit zu allen diskutierten Themen einzubringen.

VERFAHRENSREGELN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER GESCHÄFTE

1. Definitionen

Vorsitzender bezeichnet eine Person, die von der Generalversammlung zum Vorsitzenden eines Ausschusses oder einer Gruppe ernannt wurde.

Ausschuss bezeichnet eine vom der Generalversammlung ernannte Gruppe, die Berichte und Vorschläge zu bestimmten Angelegenheiten vorlegt. Es gibt folgende Ausschüsse:

- Geschäftsausschuss
- Nominierungsausschuss
- Ausschuss für öffentliches Zeugnis
- Ausschuss für Vision und Botschaft
- Finanz- und Fundraising-Ausschuss

Die Entscheidungsgruppe ist eine Gruppe von Delegierten, ökumenischen Delegierten, Beobachtern, Beratern und offiziellen Gästen, die zu festgelegten Zeiten zusammenkommen, um über die wichtigsten Themen der Generalversammlung zu beraten. Die Zusammensetzung der Entscheidungsgruppen erfolgt nach den Grundsätzen der Mitbestimmung und Vielfalt: Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, sich umfassend an der Diskussion zu beteiligen und sich mit Vertretern unterschiedlicher Standpunkte auszutauschen (siehe Abschnitt 10 dieser Geschäftsordnung).

Das Team für Entscheidungsfindungsverfahren besteht aus Personen, die bei der Anwendung der Entscheidungsfindungsverfahren helfen (siehe Teil 6 dieser Regeln).

Das Redaktionsteam ist die von der Generalversammlung ernannte Gruppe von Personen, die das von den Schriftführern übermittelte Feedback der Entscheidungsgruppen entgegennimmt, die Vorschläge entsprechend ändert und die Unterlagen für die Plenarsitzungen, in denen die Entscheidungen getroffen werden, unter Berücksichtigung der Berichte der Entscheidungsgruppen erstellt (siehe Teil 10 dieser Regeln).

Moderator bezeichnet eine Person, die von der Generalversammlung zum Moderator einer Unterscheidungsgruppe ernannt wurde. Die Hauptaufgabe des Moderators besteht darin, sicherzustellen, dass alle Delegierten uneingeschränkt an der Diskussion teilnehmen können (siehe Teil 10 dieser Regeln).

Teilnehmer

- Jede Mitgliedskirche hat eine festgelegte Anzahl von *stimmberechtigten Delegierten*. Stimmberechtigte Delegierte sind diejenigen, denen Indikatorenkarten anvertraut wurden oder die bei Aufforderung abstimmen dürfen.
- Ein *assoziierter Delegierter* ist jemand, der eine assoziierte Mitgliedsorganisation vertritt. Assoziierte Delegierte haben das Recht, sich zu äußern, dürfen jedoch nicht abstimmen.
- Ein *angeschlossener Delegierter* ist jemand, der eine angeschlossene Organisation vertritt. Angeschlossene Delegierte haben das Recht, sich zu äußern, dürfen aber nicht abstimmen.
- Ein *ökumenischer Delegierter* ist jemand, der eine anerkannte ökumenische Bruderschaftsorganisation vertritt. Ökumenische Delegierte haben das Recht, sich zu äußern, dürfen aber nicht abstimmen.
- *Gäste* sind Personen, die zur Teilnahme an der Generalversammlung eingeladen wurden. Dazu gehören ehemalige Hauptamtsträger der WCRC und Mitglieder des Exekutivkomitees, die keine Delegierten sind. Gäste haben das Recht, sich zu äußern, dürfen aber nicht abstimmen.
- *Beobachter* sind Vertreter von Mitgliedskirchen oder anderen Gemeinschaften, die eine Mitgliedschaft in der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen in Erwägung ziehen. Zu den Beobachtern gehören auch die Studierenden des Global Institute of Theology und die Stewards. Beobachter können an den Aktivitäten der Generalversammlung teilnehmen, haben das Recht, sich zu äußern, sind jedoch nicht stimmberechtigt.
- *Berater* können auf Einladung der Amtsträger an der Generalversammlung oder der Sitzung des Exekutivkomitees teilnehmen. Ein Berater kann gebeten werden, sich vor der Versammlung zu dem Thema zu äußern, für das er anwesend ist. Das Rederecht eines Beraters ist auf dieses spezifische Thema beschränkt, und der Berater hat kein Stimmrecht.
- *Besucher* sind Personen, die aus persönlichen Gründen an den öffentlichen Sitzungen der Generalversammlung teilnehmen. Besucher haben kein Rederecht, können keine Anträge stellen und sind nicht stimmberechtigt.
- *Amtsträger* sind die folgenden gewählten Funktionäre der WCRC: Präsident, Vizepräsident, Generalsekretär und Generalschatzmeister. Der

Generalsekretär hat aufgrund seines Amtes das Recht, sich zu äußern, aber kein Stimmrecht.

Das Seelsorgeteam besteht aus Seelsorgern und bietet Unterstützung für Menschen, insbesondere für diejenigen, die verstört sind, belästigt oder emotional verletzt wurden.

Der Schriftführer ist eine Person, die von der Generalversammlung zum Sekretär einer Entscheidungsgruppe ernannt wird und deren Ergebnisse an das Redaktionsteam weiterleitet. Am Ende jeder Sitzung legt die Entscheidungsgruppe fest, welche Punkte dem Redaktionsteam vorgelegt werden sollen (siehe Teil 10 dieser Regeln).

Protokollführer/Aufzeichner

Die Generalversammlung wird von zwei Protokollanten/Aufzeichnern unterstützt, deren Aufgabe es ist, insbesondere die Plenarsitzungen zu protokollieren und einen getreuen Bericht über die Generalversammlung zu erstellen.

2. Geschäftsausschuss

Der Exekutivausschuss bildet den Geschäftsausschuss. Je nach Tagesordnung können weitere Personen hinzugezogen werden.

Die Aufgaben des Geschäftsausschusses sind:

- Vorschläge zu allen Fragen zu unterbreiten, die die effiziente Arbeit der Generalversammlung betreffen;
- zu prüfen, wie die Angelegenheiten am besten zur Beratung zusammengefasst werden können, damit keine benachteiligt wird;
- sicherzustellen, dass die Generalversammlung mit Informationen aus verschiedenen Perspektiven zu jedem Thema versorgt wird, damit eine fundierte Entscheidung getroffen werden kann;
- die Tagesordnung regelmäßig zu überprüfen und dabei den Punkten Vorrang einzuräumen, die einer eingehenderen Beratung und mehr Zeit bedürfen;
- die Tagesordnung bei Bedarf zu ändern;

- Ernennung von Wahlprüfern zur Auszählung der Wahlstimmen und der Stimmen in der Plenarsitzung, falls erforderlich.

3. Zu behandelnde Angelegenheiten

Zu berücksichtigende Angelegenheiten sind beim Geschäftsausschuss zur Aufnahme in die Tagesordnung einzureichen, sofern sie nicht bereits auf der Tagesordnung stehen. Diese können sich aus Berichten der Amtsträger, des scheidenden Exekutivausschusses, der eingesetzten Ausschüsse und aus Angelegenheiten ergeben, die von einer Mitgliedskirche vorgebracht werden. Die Mitarbeiter der WCRC können als Ressourcen für die zur Entscheidungsfindung erforderlichen Arbeiten dienen und zur Klärung hinzugezogen werden.

Der Geschäftsausschuss kann das Redaktionsteam hinsichtlich der endgültigen Ergebnisse beraten, die es den beschlussfassenden Plenarsitzungen vorlegt.

4. Dolmetschen und Dokumentation

Die Verfassung der WCRC schreibt vor, dass die Dokumente in Englisch, Französisch, Deutsch und Spanisch übersetzt werden müssen. Ein Redner darf nur dann eine andere Sprache verwenden, wenn eine Verdolmetschung in eine dieser Sprachen verfügbar ist. Dolmetscherdienste stehen in den Plenarsitzungen, den Entscheidungsgruppen und den Ausschüssen zur Verfügung. Die von der Generalversammlung unterstützten Sprachen sind Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch, Koreanisch und Indonesisch.

Von den Teilnehmern wird erwartet, dass sie die relevanten Unterlagen lesen, bevor sie der Generalversammlung vorgelegt werden.

5. Moderator

Der Präsident (oder einer der Vizepräsidenten) ist Moderator der Plenarsitzungen der Generalversammlung.

Die Aufgabe des Moderators besteht darin, den Vorsitz so zu führen, dass die Generalversammlung dabei unterstützt wird, den Willen Gottes so weit wie möglich

zu verstehen, und dass den Bedürfnissen und Zielen der Generalversammlung und seiner Teilnehmer entsprochen wird.

Dabei hat der Moderator folgende Aufgaben:

- sorgt dafür, dass die Geschäftsordnung eingehalten wird;
- bittet gemeinsam mit den Teilnehmern um die Führung des Heiligen Geistes und um die Weisheit der Heiligen Schrift bei allen Beiträgen;
- ist bereit, gegebenenfalls eine Pause für Gebet oder stille Besinnung einzulegen;
- kann die Teilnehmer auffordern, sich mit anderen in ihrer Nähe zu kleinen Gruppengesprächen oder zum Gebet zusammenzufinden;
- fördert Vertrauen und Integrität bei den Beiträgen;
- sorgt für Fürsorge und Unterstützung für diejenigen, deren Ehrlichkeit sie verletzlich machen könnte;
- fordert die Delegierten auf, ihre Reaktion auf Reden zu äußern, und gibt diese Stimmung an die Generalversammlung weiter, sobald sie sich abzeichnet;
- sucht nach kreativen Änderungen eines Vorschlags und berücksichtigt dabei die von den Rednern geäußerten Erkenntnisse;
- fasst die Diskussion von Zeit zu Zeit zusammen, um die Ausrichtung zu fokussieren;
- beteiligt sich nicht an der Diskussion (wenn ein Moderator zu einem Thema sprechen möchte, übernimmt eine andere Person während der Beratung dieses bestimmten Themas die Moderation, bis es geklärt ist);
- gibt denjenigen das Wort, die sich an die Generalversammlung wenden möchten. Sofern nicht anders angegeben, können die zur Wortmeldung berechtigten Teilnehmer am Mikrofon stehen bleiben, bis sie vom Moderator aufgerufen werden. Sie beginnen mit der Nennung ihres Namens, der Kirche, die sie vertreten, und ihrer Teilnahme-kategorie. Sie wenden sich über den Moderator an den Generalrat.
- sorgt dafür, dass während der Plenarsitzungen verschiedene Stimmen zu Wort kommen.

Die Teilnehmer respektieren die Aufforderungen oder Anweisungen des Moderators. Aus Respekt vor dem Amt des Moderators schweigen alle, wenn er oder sie spricht, damit der Moderator ohne Unterbrechung gehört werden kann.

6. Team für Entscheidungsfindungsverfahren

Die vom Exekutivkomitee ernannten Mitglieder des Teams für Entscheidungsfindungsverfahren sind anwesend, um bei der Umsetzung der Geschäftsordnung zu helfen.

Die Aufgaben des Teams für Entscheidungsfindungsverfahren sind:

- als Ansprechpartner für die Geschäftsordnung und die ihr zugrunde liegenden Entscheidungsgrundsätze zur Verfügung zu stehen;
- Klärung von Unklarheiten bezüglich der Verfahren in Plenarsitzungen, wenn der Moderator oder der Generalsekretär darum bittet;
- Unterstützung des Moderators und des Generalsekretärs bei der Leitung jeder Sitzung;
- dem Moderator dabei zu helfen, sicherzustellen, dass alle Erkenntnisse berücksichtigt werden, wenn die Generalversammlung versucht, einen Weg zur Lösung eines Problems zu finden;
- an den Sitzungen des Geschäftsausschusses teilzunehmen, um bei Bedarf zu Verfahrensfragen zu beraten;
- die Teilnehmer bei Bedarf in Verfahrensfragen zu beraten.

7. Anwendung von Entscheidungsfindungsverfahren

Die Generalversammlung wendet das Entscheidungsfindungsverfahren für alle Entscheidungen an, mit Ausnahme von: Genehmigungen oder Änderungen von Verfahren, Wahlen und Änderungen der Verfassung und der Satzung. Wenn eine erneut vorgelegte Angelegenheit im Entscheidungsfindungsverfahren nicht genehmigt wird und die Generalversammlung der Ansicht ist, dass eine Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt in dieser Sitzung der Generalversammlung getroffen werden muss, wird eine Abstimmung durchgeführt.

8. Bausteine des Entscheidungsfindungsprozesses

Die grundlegenden Bausteine des Entscheidungsprozesses sind:

- Einführung und Klärung des Themas (Anhörungen)

- Untersuchung der Frage und Suche nach Ideen (Unterscheidungsgruppen)
- Suche nach neuen Vorschlägen (Entscheidungssitzungen)
- Diskutieren, klären und Vorschläge unterbreiten (Entscheidungssitzungen)
- Einigung prüfen (Entscheidungssitzungen)
- Umsetzung der Entscheidung (Exekutivkomitee)

9. Anhörungen zur Vorstellung und Klärung des Themas

Die Generalversammlung muss über umfassende Informationen zu einem Thema, einem Vorschlag oder einem Bericht verfügen. Um Gottes Willen für eine glaubwürdige Antwort zu erkennen, müssen die Teilnehmer ein klares Verständnis der Gründe und der theologischen Grundlage für mögliche Vorgehensweisen haben. Anhörungen werden in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsausschuss vorbereitet.

Während der Anhörungssitzungen werden die Berichte und Angelegenheiten entgegengenommen. Es können mehrere Redner eingeladen werden, um verschiedene Aspekte eines bestimmten Themas vorzustellen, bevor klärende Fragen gestellt und Diskussionen geführt werden.

Die Entgegennahme eines Berichts bedeutet die Zustimmung, den Inhalt des Berichts zu prüfen. Dies wird in den Anhörungssitzungen genehmigt, nachdem der Bericht vorgelegt und alle klärenden Fragen beantwortet wurden. Die Entgegennahme bedeutet, dass die Vorschläge im Bericht nun der Generalversammlung zur Prüfung vorliegen. Ein Bericht muss als Ganzes angenommen werden, wenn sein Inhalt zur Politik werden soll, oder es müssen bestimmte Vorschläge aus einem Bericht geprüft werden, bevor eine Einigung über das weitere Vorgehen angenommen werden kann.

Am Ende jeder Anhörungssitzung werden Entwürfe für Vorschläge vorgestellt, die von den Entscheidungsgruppen diskutiert werden sollen.

10. Unterscheidungsgruppen suchen nach sich abzeichnendem Konsens

Zusammensetzung der Entscheidungsgruppen

Die Entscheidungsgruppen werden offiziell vom Präsidenten ernannt und von der Generalversammlung bestätigt. Ihre konkrete Zusammensetzung richtet sich nach der Sprache. Da die Beteiligung aller eine Grundlage für einen erfolgreichen Entscheidungsprozess ist, müssen sich die Delegierten in den Entscheidungsgruppen wohlfühlen. Die Sprache ist jedoch nicht der einzige Faktor, der bei der Bildung der Gruppen berücksichtigt wird. Weitere Faktoren, die berücksichtigt (und manchmal gegeneinander abgewogen) werden müssen, sind

1. Vielfalt: Die Gruppen sollten geografisch ausgewogen sein. Der Entscheidungsprozess soll den Rat und seinen Entscheidungsprozess von der Basis aus vereinen. Daher ist es wichtig, dass keine Gruppe ausschließlich aus einem einzigen Land oder einer einzigen Region besteht.
2. Kommunikation: Alle Mitglieder einer Gruppe müssen in der Lage sein, effektiv miteinander zu kommunizieren. Dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass die Gruppen nach ihrer Hauptsprache zusammengestellt werden. Zu den Optionen gehören die Zusammenstellung von Personen, die dieselbe Sprache fließend sprechen, oder die Bereitstellung von Übersetzern.
3. Ausgewogenheit: Neben der geografischen Vielfalt sollte jede Gruppe hinsichtlich Geschlecht, Alter, ordiniert/nicht ordiniert und Fähigkeiten ausgewogen sein.

Die Zusammensetzung der Gruppen sollte sich nach *der Sprachkompetenz* (und nicht nach der Muttersprache) richten. Die Gruppen sollten auf ein oder zwei Sprachen beschränkt sein, um den Bedarf an Dolmetschern (und damit die Kosten) zu reduzieren. Ist dies nicht möglich, sollten eine begrenzte Anzahl mehrsprachiger Gruppen gebildet werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Zusammensetzung jeder Gruppe ist die *Leitung*. Jede Gruppe benötigt mindestens zwei vorab ausgewählte (und geschulte) Leiter: einen, der die Gruppe *moderiert*, und einen, der als *Schriftführer* fungiert und nicht nur die Entscheidungen der Gruppe protokolliert, sondern diese Entschei-

dungen auch an das Redaktionsteam weiterleitet. Der *Moderator* muss in der Lage sein, einen Prozess zu moderieren, der die Stimmen aller Mitglieder respektiert und gleichzeitig darauf abzielt, innerhalb der vorgegebenen Zeit einen Konsens zu den Themen zu erreichen.

Prozess in den Entscheidungsfindungsgruppen

In der Einführungsrunde der Entscheidungsgruppe wird der Entscheidungsprozess vorgestellt und es werden die „Normen“ (Regeln, Richtlinien usw.) für die Arbeitsweise der Gruppe festgelegt. Die Festlegung der Normen gibt den Mitgliedern auch eine erste Erfahrung mit dem Entscheidungsprozess und kann von der Leitung genutzt werden, um unterschiedlichen kulturellen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, etwaige Probleme im System (insbesondere bei der Übersetzung) zu beheben usw. Der Entscheidungsprozess ist zwar so strukturiert, dass konstruktive Ergebnisse erzielt werden, die den Prozess zum Redaktionsteam weiterleiten, aber er ist darauf ausgerichtet, alle Stimmen anzuhören und die Bewegung des Heiligen Geistes in alle Gruppen einzuladen.

Die Entscheidungsgruppen orientieren sich an den Materialien, die sie vom Geschäftsausschuss erhalten; sie diskutieren und ändern die Vorschläge, die während der Anhörung vorgestellt wurden. Entscheidungen innerhalb jeder Gruppe sollten im Konsens getroffen werden. Wenn kein Konsens erzielt werden kann, definiert die Gruppe den Punkt der Uneinigkeit und bittet den Schriftführer, die unterschiedlichen Meinungen an das Redaktionsteam weiterzuleiten.

Der Entscheidungsprozess während der Generalversammlung ist werteorientiert und sollte jeden Einzelnen und seine Stimme respektieren, auch wenn der Prozess die Delegierten durch Diskussion und Konsens zusammenbringt. Kein Delegierter sollte aufgrund irgendeines Faktors, insbesondere in diesem Prozess aufgrund seiner Sprache, ausgegrenzt werden: „Die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen ist in ihrer Ordnung und ihrem Handeln aufgerufen, die Würde jedes Menschen zu achten, zu verteidigen und zu fördern. In Jesus Christus müssen alle menschlichen Unterschiede ihre trennende Kraft verlieren. Niemand darf unter anderem aufgrund seiner Rasse, ethnischen Zugehörigkeit oder seines Geschlechts benachteiligt werden, und kein Einzelner und keine Kirche darf die Vorherrschaft über einen anderen beanspruchen oder ausüben“ (WCRC-Verfassung, Artikel IV, Abschnitt B).

Am Ende jeder Sitzung der Entscheidungsgruppe senden die Schriftführer das Material per E-Mail an die dafür vorgesehene E-Mail-Adresse (gcdraft@wrcr.eu), um die Arbeit des Redaktionsteams zu erleichtern. Das Redaktionsteam wird sich versammeln, um die Vielfalt des erstellten Materials zu einem Bericht mit konkreten Empfehlungen zusammenzufassen. Die im Redaktionsteam zur Erstellung des Berichts angewandten Verfahren erfolgen ebenfalls im Konsens und unter Verwendung der von der Gruppe festgelegten Normen.

11. Entscheidungssitzungen zur Diskussion, Klärung und Überprüfung der Übereinstimmung

Die Abschlussberichte des Redaktionsteams werden dem Plenum vorgelegt. Die Berichte sollten entweder vom Vorsitzenden oder vom Sekretär des Redaktionsteams präsentiert werden. Die Delegierten werden die Stimme ihrer Diskussionsgruppe in dem Bericht und seinen Empfehlungen hören, was den Tenor der Diskussion positiv verändern wird. Das Plenum wird dann über die Berichte und Empfehlungen diskutieren und zu einem Konsens gelangen.

Verfahren in Entscheidungssitzungen

Den stimmberechtigten Delegierten (nicht den anderen Teilnehmern) werden orangefarbene und blaue Indikatorenkarten zur Verfügung gestellt. Am Ende jeder Rede können die stimmberechtigten Delegierten ihre Reaktion auf den Inhalt der Rede durch Zeigen ihrer orangefarbenen oder blauen Karte zum Ausdruck bringen. Die Karten geben einen schnellen und sichtbaren Hinweis auf die Stimmung im Generalrat.¹

- Das Zeigen einer orangefarbenen Karte signalisiert Sympathie und Wertschätzung für einen Standpunkt.
- Das Zeigen einer blauen Karte signalisiert Zurückhaltung und Zögern gegenüber einem Standpunkt oder dass weitere Diskussionen erforderlich sind.

Die Karten können auch verwendet werden, um dem Moderator zu signalisieren, dass es Zeit ist, weiterzumachen, weil ein Redner sich wiederholt oder die Punkte

¹ Orange und Blau werden verwendet, weil sie auch von Menschen mit Farbenblindheit klar unterschieden werden können.

bereits ausreichend dargelegt wurden. In diesem Fall kann ein Delegierter die beiden Indikatorenkarten vor seiner Brust gekreuzt halten, um stillschweigend zu signalisieren, dass eine Fortsetzung der Debatte wahrscheinlich nicht hilfreich ist.

Der Moderator macht die Generalversammlung gegebenenfalls auf die Stärke der durch die Indikatorenkarten zum Ausdruck gebrachten Gefühle aufmerksam. Die Delegierten können ihre Gedanken äußern und Vorschläge unterbreiten.

Mögliche Ergebnisse des Entscheidungsprozesses:

- Alle sind sich einig (einstimmig);
- Die Mehrheit ist einverstanden (die Minderheit stimmt zu, fortzufahren);
- Erörterung der Angelegenheit vertagt;
- Einigung, dass keine Entscheidung getroffen werden kann;
- Weiterleitung einer Angelegenheit an ein anderes Gremium, entweder um die Generalversammlung hinsichtlich des weiteren Vorgehens zu beraten oder um die weitergeleitete Angelegenheit im Namen der Generalversammlung zu entscheiden;
- Die Angelegenheit wird zur Abstimmung gebracht, wenn dies von einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten beschlossen wird (siehe unten).

Der Moderator kann beschließen, einen Vorschlag an eine kleine Gruppe von Teilnehmern weiterzuleiten, die vom Moderator benannt werden, damit diese Gruppe einen geänderten Vorschlag vorlegt, der wahrscheinlich mehr Unterstützung findet. Die Angelegenheit wird der Generalversammlung zur Entscheidung erneut vorgelegt, wenn der Geschäftsausschuss dies beschließt.

Für den Fall, dass

- die erneut vorgelegte Angelegenheit keine Unterstützung findet und
- der Geschäftsausschuss der Ansicht ist, dass über diesen Tagesordnungspunkt auf dieser Sitzung der Generalversammlung entschieden werden muss,
- kann die Generalversammlung beschließen, dass eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden und abstimmenden Delegierten ausreicht, um über diesen Tagesordnungspunkt zu entscheiden.

12. Wann ist eine Abstimmung erforderlich?

Nur stimmberechtigte Delegierte dürfen abstimmen. Der Moderator gibt die Art der Abstimmung bekannt (Handzeichen, Stehen, schriftliche Abstimmung usw.).

Für die Annahme des Antrags ist die Mehrheit der anwesenden und abstimmenden Delegierten erforderlich.

Nach der Abstimmung erklärt der Moderator den Antrag für angenommen oder abgelehnt.

Alle Teilnehmer werden aufgefordert, in ihre Gemeinden zurückzukehren und sich für die Beschlüsse der Generalversammlung einzusetzen, auch wenn sie sich ein anderes Ergebnis gewünscht hätten. Es liegt in der Verantwortung derjenigen, die das Privileg hatten, teilzunehmen, denjenigen, die nicht anwesend waren, zu erklären, warum bestimmte Entscheidungen getroffen wurden.

13. Festhaltung von Meinungsverschiedenheiten

Die Grundlage des Entscheidungsprozesses ist, dass die Glaubensgemeinschaft zuhört, betet, diskutiert und gemeinsam daran arbeitet, Gottes Willen für eine glaubwürdige Antwort zu erkennen. In diesem Sinne werden Beschlüsse gefasst.

Stimmberechtigte Delegierte können ihre Ablehnung oder Enthaltung zu einem bestimmten Beschluss schriftlich bei den Protokollführern vor Beginn der nächsten Sitzung zu Protokoll geben.

Eine Mitgliedskirche kann ihre Ablehnung schriftlich bei den Protokollführern vor Beginn der nächsten Sitzung zu Protokoll geben.

14. Verfahrensvorschläge

Verfahrensvorschläge können von Delegierten (nicht von anderen Teilnehmern) eingebracht werden und beziehen sich darauf, wie oder wann die Generalversammlung einen bestimmten Tagesordnungspunkt behandelt. Bei der Einbringung eines Verfahrensvorschlags darf ein Delegierter einen Redner nicht unterbrechen, sondern muss den Moderator um das Wort bitten. Verfahrensvorschläge müssen unterstützt werden, können diskutiert werden und werden durch Entscheidungsverfahren oder eine einfache Mehrheit (50 Prozent plus eine Stimme) beschlossen.

Zu den Verfahrensträgen gehören:

- *Feste Reihenfolge*: Vorschlag, dass die Generalversammlung die zuvor für diesen Zeitpunkt festgelegten Tagesordnungspunkte behandelt. Dies kann mit einem Verfahrens Antrag zur Vertagung der aktuellen Diskussion verbunden sein.
- *Vertagung*: Kann von einem Delegierten vorgeschlagen werden, der sich noch nicht an der aktuellen Diskussion beteiligt hat. Wenn der Antrag angenommen wird, dürfen alle Personen, deren Rede unterbrochen wurde, als Erste sprechen, wenn die Diskussion wieder aufgenommen wird.
- *Geschlossene Sitzung*: Alle, die keine Delegierten sind, verlassen die Sitzung, während die Generalversammlung eine Frage unter Ausschluss der Öffentlichkeit erörtert. Wird der Antrag angenommen, ist ein weiterer Verfahrens Antrag („dass die Generalversammlung die geschlossene Sitzung beendet“) erforderlich, um zur offenen Plenarsitzung zurückzukehren.
- *Beendigung der Debatte*: Kann von einem Delegierten, der sich in der aktuellen Diskussion noch nicht zu Wort gemeldet hat, vorgeschlagen werden („dass nun abgestimmt wird“). Auch der Moderator kann die Beendigung vorschlagen.

15. Zu beachtende Punkte

„...die Frucht des Geistes ist Liebe, Freude, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Güte, Treue, Sanftmut und Selbstbeherrschung...“ (Galater 5,22-23).

Die Generalversammlung wird seine Geschäfte und sein Unternehmensleben so gestalten, dass die Früchte des Geistes gefördert und zum Ausdruck gebracht werden:

- betendes Zuhören Respekt gegenüber allen Beteiligten
- Mitgefühl untereinander
- Vertrauen
- Förderung gemeinsamer Ziele
- Offenheit/Verletzlichkeit gegenüber anderen.

Ein Delegierter kann jederzeit ein Anliegen vorbringen, indem er die Aufmerksamkeit des Moderators auf sich lenkt und sagt: „Ich habe ein Anliegen.“ Der Moderator bittet den Delegierten, sein Anliegen zu äußern.

Folgende Bedenken können vorgebracht werden:

- Ein Redner scheint vom Thema der Diskussion abzuweichen.
- Ein Delegierter kann das Recht auf eine persönliche Erklärung geltend machen, wenn ein nachfolgender Redner seine Äußerungen grob falsch darstellt.
- Ein Delegierter kann Einspruch erheben, wenn Äußerungen als beleidigend oder herabwürdigend empfunden werden.

Der Moderator kann ohne Debatte:

- sofort darüber entscheiden;
- ausgewählte Teilnehmer um Rat fragen und dann über den Punkt entscheiden;
- die Generalversammlung bitten, die Angelegenheit durch Diskussion und Abwägung zu entscheiden.

Wird die Entscheidung des Moderators zu einem strittigen Punkt angefochten, kann der anfechtende Delegierte das Wort ergreifen, und der Moderator kann antworten, bevor ohne weitere Diskussion über die Aufrechterhaltung oder Ablehnung der Entscheidung abgestimmt wird. Die Entscheidung wird mit einfacher Mehrheit getroffen.

16. Nominierungsausschuss

(Verfahren kann durch den Exekutivausschuss ersetzt werden)

Die Generalversammlung wählt auf Empfehlung des Exekutivkomitees einen Nominierungsausschuss von höchstens 10 Personen, wobei die geografische Verteilung, die kulturelle und konfessionelle Vielfalt sowie das Geschlecht berücksichtigt werden. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses sind nicht wählbar.

Die Aufgabe des Nominierungsausschusses besteht darin, Nominierungen für Amtsträger und Mitglieder des Exekutivausschusses zu bearbeiten, eine Kandi-

datenliste für die Generalversammlung vorzubereiten und vorzulegen sowie Wahlen zu ermöglichen.

Dabei berücksichtigt der Nominierungsausschuss:

- berücksichtigt die von den Mitgliedskirchen, Regionalversammlungen und Delegierten vorgeschlagenen Kandidaten sowie seine eigenen Kenntnisse über die Regionen;
- stellt sicher, dass die Liste der Nominierungen die erforderlichen Fachkenntnisse umfasst und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Geschlecht, Alter, konfessioneller Vielfalt und regionaler Vertretung aufweist;
- legt der Generalversammlung vor den Wahlen einen Entwurf der Kandidatenliste zur Stellungnahme vor;
- berücksichtigt Rückmeldungen zum Entwurf bei der Erstellung einer endgültigen Liste der Nominierungen;
- legt 24 Stunden vor den Wahlen eine endgültige Liste der Nominierungen vor.

17. Ausschuss für öffentliches Zeugnis

Ein Ausschuss für öffentliches Zeugnis wird von der Generalversammlung aus den Reihen der Delegierten auf Vorschlag der Exekutivkomitees ernannt.

Die Aufgabe des Ausschusses für öffentliches Zeugnis besteht darin, Erklärungen und Vorschläge zu Themen von öffentlichem Interesse zu erarbeiten, die eine Diskussion und Verabschiedung durch die Generalversammlung rechtfertigen.

Dabei geht der Ausschuss für öffentliches Zeugnis wie folgt vor:

- Berücksichtigt er die von den Mitgliedskirchen vorgebrachten Anliegen.
- hält eine öffentliche Anhörung ab, um Beiträge von Teilnehmern zu sammeln;
- arbeitet bei Bedarf in kleinen Gruppen, um mögliche Erklärungen und Vorschläge zu prüfen.

18. Ausschuss für Vision und Botschaft

Ein Ausschuss für Vision und Botschaft wird von der Generalversammlung aus den Reihen der Delegierten auf Vorschlag der Exekutivkomitees ernannt.

Die Aufgabe des Ausschusses für Vision und Botschaft besteht darin

- die Berichte des Präsidenten und des Generalsekretärs sowie etwaige Vorschläge entgegenzunehmen;
- während aller Sitzungen der Generalversammlung auf den Heiligen Geist zu hören;
- mit der Leitung der Unterscheidungsgruppe zusammenzuarbeiten;
- übergeordnete Visionen zu erarbeiten, die als Leitlinien für die Arbeit der WCRC in den nächsten sieben Jahren dienen sollen;
- eine Botschaft für die Mitgliedskirchen zu verfassen, die den Kern der Generalversammlung zum Ausdruck bringt;
- bei Bedarf weitere Botschaften der Anerkennung und des Dankes vorzubereiten.

Die übergreifenden Visionen, die Botschaft an die Mitgliedskirchen und andere Dankes- und Anerkennungsbotschaften werden der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

18. Finanz- und Fundraising-Ausschuss

Ein Finanz- und Fundraising-Ausschuss wird von der Generalversammlung aus den Reihen der Delegierten auf Vorschlag der Exekutivkomitees ernannt.

Die Aufgabe des Finanz- und Fundraising-Ausschusses besteht darin:

- die Berichte des Generalschatzmeisters zusammen mit etwaigen Vorschlägen entgegenzunehmen;
- Einbeziehung aller Finanz- und Fundraising-Elemente des Präsidenten und des Generalsekretärs, die sich auf die Finanzen und/oder die Finanzierung der Gemeinschaft beziehen
- Festlegung etwaiger Änderungen der Finanz- und Fundraising-Richtlinien der WCRC
- Vorschläge für Richtlinien zur Verbesserung der Finanzen der WCRC zu unterbreiten.

19. Besondere Verfahrensregel für Ausschüsse

Der kombinierte Bericht und die Vorschläge jedes Ausschusses sollten eine angemessene Länge haben. Es wird ein Antrag auf Annahme des Berichts gestellt. Es können Fragen zur Klärung und Diskussion folgen, aber die Plenarsitzung ist nicht befugt, den Bericht zu ändern.

Nach Annahme des Berichts werden die daraus resultierenden Vorschläge zur Prüfung, möglichen Änderung und Beschlussfassung als Maßnahmen der Generalversammlung vorgelegt.

20. Hinweis zum Rederecht im Plenum

Wenn ein Delegierter oder ein Teilnehmer mit Rederecht in einer Plenarsitzung eine Bemerkung machen möchte, sollte er sich zu dem entsprechenden Zeitpunkt, wenn der Moderator um Kommentare oder Beiträge aus dem Plenum bittet, zum nächstgelegenen Standmikrofon begeben. Wenn er vom Moderator aufgerufen wird, sollte er seinen Namen, die vertretene Kirche oder ökumenische Organisation, seinen Status (Delegierter, Berater usw.) und die zu verwendende Sprache angeben. Diejenigen, die zum Sprechen aufgefordert werden, müssen ihren Standpunkt in maximal drei (3) Minuten darlegen, damit auch andere zu Wort kommen können.

21. Annahme der Geschäftsordnung

Die Generalversammlung beschließt in seiner ersten Sitzung mit einfacher Mehrheit, ob diese Geschäftsordnung angenommen oder geändert wird. Im Laufe der Sitzung kann die Aussetzung oder Änderung aller oder eines Teils der Verfahren durch Entscheidungsverfahren oder mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden und abstimmenden Delegierten beschlossen werden.

Anhang 2

Zusammenfassung des Nominierungs- und Wahlverfahrens für Amtsträger und Mitglieder des Exekutivkomitees Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen

(gemäß den Bestimmungen der Verfassung und Satzung der WCRC)

1. Nominierungsausschuss

Ein Nominierungsausschuss wird der Generalversammlung vom Exekutivausschuss vorgeschlagen und zu Beginn der Sitzung der Generalversammlung gewählt. Während der Generalversammlung erstellt der Nominierungsausschuss eine Liste mit Kandidaten aus den Reihen der Delegierten der Generalversammlung für die Wahl als Amtsträger und Mitglieder des neuen Exekutivausschusses. Diese Aufgabe ist abgeschlossen, wenn die Generalversammlung bereit ist, den neuen Exekutivausschuss zu wählen und einzusetzen.

2. Zusammensetzung der Amtsträger und des Exekutivkomitees:

- Der Exekutivausschuss setzt sich aus 22 Delegierten der Generalversammlung zusammen, darunter der Präsident und vier Vizepräsidenten.
- Die Mitglieder des Exekutivkomitees dürfen nicht mehr als zwei aufeinanderfolgende Amtszeiten absolvieren.
- Der Exekutivausschuss sollte die Vielfalt in Bezug auf Herkunft, Konfession, Alter, Geschlecht und Erfahrung widerspiegeln.

3. Zusammensetzung des Nominierungsausschusses:

Der Nominierungsausschuss hat folgende Aufgaben:

- Er besteht aus bis zu zehn Delegierten, die selbst nicht für eine Nominierung in den Exekutivausschuss in Frage kommen.
- die Vielfalt in Bezug auf geografische Herkunft, Geschlecht, Status als Geistlicher/Laie und Alter widerspiegeln (mindestens zwei seiner Mitglieder sind unter 30 Jahre alt – ein Mann und eine Frau).

4. Schritte im Nominierungsprozess:

Bis zum 1. August wird ein Schreiben an alle Mitgliedskirchen und Regionalräte versandt, in dem auf die Möglichkeit hingewiesen wird, Mitglieder für den Exekutivausschuss zu nominieren, wobei die Aufgaben und Verantwortlichkeiten angegeben werden und die Frist am^{31.} August ^{endet}.

- Der Generalsekretär stellt diese zusammen und legt sie dem Nominierungsausschuss der Generalversammlung vor.
- Der Generalsekretär legt die so benannten Personen auch den Regionen vor ihrer ersten Regionalsitzung im Generalrat vor, um deren Beratung des Nominierungsausschusses zu erleichtern.
- Der Nominierungsausschuss
 - die Vorschläge der Regionalräte, Mitgliedskirchen und Regionaltreffen berücksichtigen, kann jedoch auch andere Kandidaten vorschlagen.
 - dem Plenum eine Liste von Kandidaten vorlegen, die die Vielfalt in Bezug auf Herkunft, Konfession, Alter, Geschlecht und Erfahrung widerspiegeln und die die für den Exekutivausschuss erforderlichen Qualifikationen mitbringen.
 - Nominierungen aus dem Plenum zulassen, die ebenfalls zulässig sind, wenn sie die Unterstützung ihrer Kirche haben, bereit sind, zu dienen, und der regionalen oder geschlechtsspezifischen Kategorie der Person entsprechen, gegen die sie für diese Position antreten.

5. Aufschlüsselung der regionalen Vertretung im zu wählenden Exekutivkomitee

Afrika	5
Asien	4
Karibik	1
Europa	3
Lateinamerika	3
Naher Osten	1
Nordamerika	3
Pazifik	1
Generalschatzmeister	1
Wild Card	1

6. Wahlen

Die Wahl findet frühestens 24 Stunden nach Ablauf der Frist für Nominierungen aus dem Plenum (in erster Lesung) statt. Der neue Vorstand tritt sein Amt unmittelbar nach seiner Amtseinführung an.

Anhang 3

Qualifikationen und Erwartungen an Amtsträger und Mitglieder des Exekutivkomitees Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen

1. Nachweisliches Engagement für die WCRC und ihre globalen Prioritäten und Netzwerke für Gemeinschaft und Gerechtigkeit.
2. Bereitschaft, mehrere Wochen im Jahr für Sitzungen, Solidaritätsbesuche und Arbeitsgruppen im Zusammenhang mit dem Dienst der WCRC aufzuwenden.
3. Fähigkeiten und Erfahrung in den Bereichen Führung, Governance und Rechtsfragen für internationale gemeinnützige und/oder ökumenische Organisationen (die Dinge „anständig und ordentlich“ erledigen).

4. Verständnis für finanzielle Angelegenheiten und die Fähigkeit und Bereitschaft, Mittel für die Organisation zu beschaffen.
5. Kreativität in der Kommunikation über alle Arten von Medien
6. Verfügbarkeit von Mitgliedern des Exekutivkomitees mit institutionellem Gedächtnis und Verbindungen innerhalb der WCRC sowie Offenheit für neue Wege der Ausübung unseres Dienstes
7. Engagement und Beteiligung an der WCRC im nationalen und regionalen Kontext, gepaart mit einem Engagement für das Wohlergehen der WCRC als Ganzes
8. Gute Englischkenntnisse (in dieser Sprache werden wir im Exekutivkomitee arbeiten). Kenntnisse in mindestens einer weiteren Sprache der WCRC sind von Vorteil.
9. Die Unterstützung (auch finanziell) der eigenen Kirche und der Kirchen in der Region, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Kosten für die Reise und die Teilnahme an Sitzungen in erster Linie von der Region und/oder der Kirche zu tragen sind, die das Mitglied des Exekutivkomitees vertritt.
10. Fähigkeit und Bereitschaft, die eigene Kirche und andere Kirchen in ihrer Region aktiv in die Arbeit der WCRC einzubinden.

Anhang 4

Schaffung sicherer und respektvoller Räume

Dieses Dokument soll weder legalistisch noch strafend sein. Es soll als Vereinbarung darüber dienen, wie wir als Gemeinschaft mit sexueller Belästigung umgehen und dabei Fürsorge, Mitgefühl und Gerechtigkeit für alle Beteiligten anstreben. Wir hoffen, dass die Situation, die diese Richtlinien erforderlich macht, nicht eintritt.

1. Einleitung

Das Evangelium bekräftigt die grundlegende Würde aller Menschen, die nach dem Bild Gottes geschaffen sind. Diese Aussage fordert die christliche Gemeinschaft auf, zu handeln und alle Menschen zu respektieren, unabhängig von ihren Unterschieden wie Geschlecht, Alter, Rasse, ethnischer Zugehörigkeit, Klasse und Reli-

gion. Die menschliche Sexualität ist ein Geschenk Gottes und soll gefeiert werden. Die Wurzeln sexueller Belästigung und sexuellen Missbrauchs liegen nicht in der menschlichen Sexualität, sondern im Machtmissbrauch. Es muss darauf geachtet werden, dass Macht nicht dazu benutzt wird, zu verletzen, zu belästigen oder einzuschüchtern. Auch wenn die Täter ihr Verhalten für unschuldig oder unbeabsichtigt halten, wird sexuelle Belästigung durch die Wahrnehmung und Erfahrung des Opfers definiert.

Die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) bekräftigt ihr Bekenntnis zur grundlegenden Würde und zu den Menschenrechten aller Menschen. Wir glauben, dass wir uns bemühen müssen, eine Gemeinschaft zu sein, die alle Formen von Gewalt und Respektlosigkeit bekämpft und den Glauben und die Grundsätze des Evangeliums in angemessenen Handlungen zum Ausdruck bringt. Zu einem grundlegenden Respekt vor jedem Menschen gehört die Verpflichtung zur Achtung der Rechte und der Würde aller Menschen, unabhängig von Geschlecht, Rasse, Alter, Klasse, Kaste oder Stamm. Sexuelle Belästigung ist nicht ausschließlich ein sexuelles Problem, sondern muss als Ausnutzung von Machtverhältnissen verstanden werden.

Es ist eine globale Realität, dass die Menschheitsfamilie zerbrochen ist. Eine Form dieser Zerbrochenheit ist Gewalt gegen den Menschen. Diese Gewalt äußert sich in Formen wie sexuellem Missbrauch, Kindesmissbrauch und sexueller Belästigung und richtet sich vorwiegend gegen Frauen. Die WCRC erkennt an, dass sie nicht nur eine Rolle bei der Heilung und Wiederherstellung gespielt hat, sondern auch eine Mitverantwortung für diese Zerbrochenheit trägt. Deshalb verpflichten wir uns, uns weiterhin für die Heilung und Wiederherstellung der Menschheitsfamilie einzusetzen.

Darüber hinaus hat die WCRC 2014 ihren Sitz von Genf (Schweiz) nach Hannover (Deutschland) verlegt. Als öffentlich registrierte Einrichtung in der Bundesrepublik Deutschland ist die WCRC verpflichtet, strenge Antidiskriminierungsgesetze für alle Mitarbeiter, Teilnehmer an Veranstaltungen, Sitzungen und Konsultationen der WCRC einzuhalten. **Nach deutschem Recht ist sexuelle Belästigung illegal.**

Vor diesem Hintergrund wird von ALLEN Mitarbeitern, Beratern, Mitgliedern und Teilnehmern der 7-Generalversammlung in Chiang Mai sowie allen von der WCRC veranstalteten Veranstaltungen erwartet, dass sie sich der Illegalität solcher Handlungen und der Null-Toleranz-Politik der Gemeinschaft gegenüber sexueller Belästigung bewusst sind.

2. Definition von sexueller Belästigung

Sexuelle Belästigung ist definiert als jede Form von sexuellen Annäherungsversuchen, die unaufgefordert, unerwünscht und unwillkommen sind. Sexuelle Belästigung kann eine Vielzahl von Verhaltensweisen umfassen, von verbalen Anspielungen und subtilen Andeutungen bis hin zu beleidigenden und unerwünschten Berührungen, wie z. B. Umarmungen, Drücken, Kneifen, Küssen, offensichtlichen Forderungen und körperlicher Misshandlung oder Übergriffen. Willkommene Handlungen gelten als Verstöße gegen einen akzeptablen Verhaltenskodex, insbesondere wenn der/die Beschwerdeführer/in seine/ihre Gefühle darüber, was „unerwünscht“ ist, im Voraus in irgendeiner Weise zum Ausdruck gebracht hat. Die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen erkennt an, dass sexuelle Belästigung auch innerhalb ihrer Versammlungen, unserer Familien und Kirchen vorkommt.

3. Sexuelle Belästigung umfasst unter anderem eine oder mehrere der folgenden Handlungen:

- Offene oder verdeckte sexuelle Annäherungsversuche oder Berührungen.
- Psychische Gewalt (einschließlich obszöner Witze, Anspielungen, unzulässiger Blickkontakte, Verführung)
- Körperliche Misshandlung oder Übergriffe (einschließlich Begrabschen, unerwünschte Umarmungen und Küsse sowie genitaler Kontakt).
- Jede absichtliche Berührung oder Begrabschung (entweder direkt oder durch die Kleidung hindurch) von empfindlichen und intimen Körperstellen.

4. Was können Sie tun, wenn Sie sexuell belästigt werden?

- Weisen Sie unangemessene Gesten oder Berührungen zurück.
- Machen Sie dem Angreifer durch Worte oder Gesten klar, dass ein solches Verhalten unerwünscht ist.
- Machen Sie die Öffentlichkeit darauf aufmerksam, wenn die Belästigung an öffentlichen Orten anhält.
- Teilen Sie Ihre Bedenken jemandem mit, dem Sie vertrauen.

- Wenn Sie sexuell belästigt oder zu Unrecht beschuldigt werden, melden Sie dies dem Redressal Team über die Beschwerdestelle des WCRC und die unten angegebenen Kontaktdaten.

5. Verfahren für formelle Beschwerden

Um das Verfahren einzuleiten, muss die Beschwerde oder Anschuldigung wegen sexueller Belästigung dem Mitarbeiterleiter der Generalversammlung der WCRC oder direkt dem Redressal-Team der WCRC über die Beschwerdestelle gemeldet werden.

- Die Anschuldigung/Beschwerde kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Bitte reichen Sie die Anschuldigung/Beschwerde beim Beschwerdestelle ein: confidential@wcrc.eu (*Auf diese sichere E-Mail haben nur Mitglieder des Sicherheitsteams Zugriff.*). Sie können auch die sichere und vertrauliche Nummer **+66 065 086 1479** anrufen oder eine WhatsApp-Nachricht senden.
- Das Redressal-Team führt bei Bedarf innerhalb kürzester Zeit nach Einreichung der Anschuldigung/Beschwerde ein Gespräch mit dem Beschwerdeführer, der einen Freund oder eine Freundin zur Begleitung und moralischen Unterstützung auswählen kann.
- Das Beschwerde-Team plant und führt private Gespräche mit dem Beschuldigten durch, um die Anschuldigung innerhalb kürzester Zeit nach Einreichung der Anschuldigung/Beschwerde zu untersuchen.
- Der Beschuldigte wird über die Anschuldigung informiert und darauf hingewiesen, dass er ebenfalls einen geeigneten Freund auswählen kann, der ihn begleitet und moralisch unterstützt.
- Nach den ersten Gesprächen wird entschieden, ob die Untersuchung fortgesetzt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

6. Vom WCRC-Redressal-Team zu erwägende Maßnahmen

Nachdem die Fakten vom Beschwerdestellenbüro gesammelt wurden, werden sie an das gesamte Redressal-Team weitergeleitet. Zu den Punkten, die das WCRC-Re-

dressal-Team bei der Ausarbeitung von Empfehlungen berücksichtigen sollte, gehören die Absicht des Beschuldigten, das Bewusstsein für die Angemessenheit des fraglichen Verhaltens, das Bewusstsein dafür, warum das Verhalten angemessen oder unangemessen ist, und die Bereitschaft, Verantwortung für das Verhalten und dessen Folgen zu übernehmen.

Das WCRC-Schlichtungsteam kann folgende Maßnahmen empfehlen:

a) Betreuung des Opfers:

1. Die Mitglieder des WCRC-Redressal-Teams reagieren sensibel und fürsorglich auf das Opfer.
2. Dem Opfer werden Beratung und Schutz angeboten.

b) Der Beschuldigte:

1. Aufklärung/Sensibilisierung: In Fällen, in denen es sich nicht unbedingt um sexuelle Belästigung handelt, sondern um mangelndes Urteilsvermögen. Es müssen klare Anweisungen gegeben werden, und eine Beratung kann empfohlen werden.
2. Aufklärende Verwarnung: In Fällen, in denen es sich zweifellos um unangemessenes und unkluges Verhalten handelt, aber nicht eindeutig um sexuelle Belästigung. In einer klaren Verwarnung wird dargelegt, warum das Verhalten unangemessen ist, und eine sofortige Einstellung des Verhaltens gefordert.
3. Disziplinarmaßnahmen: In Fällen, in denen es sich um sexuelle Belästigung handelt und relativ schwerwiegende Folgen entstanden sind. Die folgenden Maßnahmen werden als angemessen erachtet.
 - Einschränkungen der Teilnahme des Beschuldigten an der Sitzung und die Aufforderung an die Person, die Sitzung und die Räumlichkeiten auf eigene Kosten zu verlassen.
 - Der Beschuldigte darf keinen Kontakt zum Opfer aufnehmen.
 - In Absprache mit dem Opfer kann empfohlen werden, dass sich der Beschuldigte in angemessener Weise bei dem Opfer entschuldigt.
 - Die Teilnahme des Beschuldigten an zukünftigen Veranstaltungen der WCRC kann eingeschränkt werden. Das Wiedergutmachungsteam kann entscheiden, ob der Beschuldigte von der Teilnahme an zukünftigen Veranstaltungen oder Programmen der WCRC ausgeschlossen wird.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass das Opfer jederzeit über die Maßnahmen des WCRC-Schlichtungsteams hinaus rechtliche Schritte einleiten kann, wenn es sich dafür entscheidet. Insbesondere wenn die Handlungen des Beschuldigten vom Opfer als sexueller Missbrauch angesehen werden, würde das WCRC das Opfer automatisch dazu ermutigen, seinen Fall vor die Justiz zu bringen. In einem solchen Fall würde sich das WCRC von

weiteren Maßnahmen in diesem Fall zurückziehen, da es sich um ein Gerichtsverfahren handeln würde, in dem die WCRC keine Zuständigkeit ausüben kann. Die WCRC würde jedoch weiterhin für Folgemaßnahmen sowohl mit dem Opfer als auch mit dem Beschuldigten zur Verfügung stehen, falls dies erforderlich sein sollte.

Das WCRC-Schlichtungsteam

A. Zusammensetzung.

Zur Bearbeitung von Fällen sexueller Belästigung wurde ein aus drei Personen bestehendes Redressal-Team eingerichtet.

Das Team bringt folgende Grundsätze und Fähigkeiten mit:

1. Fähigkeit zur Wahrung der Vertraulichkeit innerhalb des Teams.
2. Bewusstsein für die Auswirkungen und Folgen der Machtverhältnisse in sozialen und menschlichen Beziehungen.
3. Erfahrung in der Seelsorge für solche Fälle.
4. Die Bereitschaft, Zeit zu investieren, sich um das Opfer zu kümmern und bei Bedarf Hilfe zu leisten.
5. Fähigkeit, eine unabhängige und ausgewogene Bewertung der Anliegen sowohl des Anklägers als auch des Angeklagten vorzunehmen.

B. Leitlinien

1. Das Ziel des WCRC-Schlichtungsteams ist es, fair, gerecht und diskret zu handeln und in jeder Situation eine angemessene Seelsorge anzubieten.
2. Personen, denen sexuelle Belästigung vorgeworfen wird, gelten als unschuldig, bis die Anschuldigung durch sorgfältige Prüfung der vorgelegten Beweise bestätigt wurde.
3. Die Vorwürfe werden ernst genommen. Das Team ist für die Untersuchung und die Durchführung geeigneter Maßnahmen verantwortlich.

4. Die Untersuchung darf mit niemandem besprochen werden, außer mit den Personen, mit denen das Team offiziell gesprochen hat und/oder die es in den Untersuchungsprozess einbezogen hat.
5. Das WCRC-Team für Wiedergutmachung wird sich in schwerwiegenderen Fällen mit den zuständigen Justizbehörden in Verbindung setzen, wenn dies als notwendig erachtet wird.

Anhang 5

Verfahren des Ausschusses für öffentliche Zeugenschaft

Der Bericht des Ausschusses für öffentliches Zeugnis wird vom Ausschuss für öffentliches Zeugnis vorgelegt, woraufhin die Generalversammlung über Maßnahmen entscheidet. Er dient als Zeugnis dafür, was die WCRC artikulieren kann und was wir gemeinsam über den Zustand der Welt und unseren Aufruf zum Handeln zum gegenwärtigen Zeitpunkt sagen können. Ein Entwurf des Berichts des Ausschusses für öffentliches Zeugnis wird der Generalversammlung vorgelegt, und die darin enthaltenen Vorschläge werden einem Entscheidungsprozess unterzogen, bevor die Generalversammlung darüber entscheidet. Die folgende Methode wurde bei der Erstellung des Berichts des Ausschusses für öffentliches Zeugnis angewendet und wird auch weiterhin angewendet werden.

1. Der Exekutivausschuss hat auf seiner Sitzung 2024 einen Kernausschuss eingesetzt, der eine Methodik ausarbeiten und die Vorbereitung des Prozesses der öffentlichen Zeugnisablegung der Generalversammlung erleichtern soll.
2. Der Kernausschuss forderte Kirchen und Partnerorganisationen auf, ihre Petitionen zur Aufnahme in den Bericht über öffentliche Angelegenheiten einzureichen.
3. Die Petitionen wurden zusammengestellt und ein Nullentwurf erstellt.
4. Der Exekutivausschuss ernannte den Ausschuss für öffentliches Zeugnis, der im Generalrat tätig sein sollte.
5. Der Nullentwurf des Berichts „Public Witness“ wurde dem Ausschuss „Public Witness“ vorgelegt.

6. Der Nullentwurf des Berichts über das öffentliche Zeugnis wird auch online gestellt, sodass alle Teilnehmer der Generalversammlung darauf zugreifen können.
7. Während der gesamten Dauer der Generalversammlung können Petitionen an den Ausschuss für öffentliches Zeugnis eingereicht werden.
8. Am Abend des 15- und 20. Oktober finden zwei öffentliche Anhörungen statt, bei denen Petitionen an den Ausschuss für öffentliches Zeugnis gerichtet werden können.
9. Der Ausschuss für öffentliches Zeugnis legt der Generalversammlung am 21. Oktober seinen Bericht vor.
10. Die in dem Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen werden einem Entscheidungsprozess unterzogen, bevor die Generalversammlung darüber entscheidet.

Anhang 6: Verfassung und Satzung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen

DIE VERFASSUNG

PRÄAMBEL

Jesus Christus ist das Fundament und das Haupt der christlichen Kirche.

In Jesus Christus ist das Wort Fleisch geworden und das Evangelium verkörpert.

Die Heilige Schrift, inspiriert vom Heiligen Geist, gibt Zeugnis von Gott in Christus.

Durch Christus schenkt Gott den Mitgliedern der Kirche in der Kraft des Heiligen Geistes Leben in Fülle und geistliche Lebenskraft.

Die Kirchen in der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen sind im Namen des einen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, zusammengerufen. Unter dem souveränen Gott, mit den Nachfolgern Christi auf der ganzen Welt, die eine Taufe teilen, gehören die Mitglieder der Gemeinschaft zur einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche.

ARTIKEL I – NAME UND NACHFOLGE

Der Name dieser Organisation lautet Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen. Der Name der Organisation lautet auf Französisch, Deutsch und Spanisch wie folgt:

Communione Mondiale des Églises Réformées (CMER) Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) Comunion Mundial de Iglesias Reformadas (CMIR)

Die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen ist eine internationale Nichtregierungsorganisation ohne Erwerbszweck, die in Deutschland als Körperschaft des öffentlichen Rechts und im US-Bundesstaat Michigan als Körperschaft gemäß 501(c)3 registriert ist. Die Mitgliedschaft der registrierten Körperschaften ist identisch.

Seit der Vereinigenden Generalversammlung 2010 ist die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen Nachfolgerin des Reformierten Ökumenischen Rates und der Weltallianz Reformierter Kirchen und ihrer Vorgängerorganisationen als vereinte ökumenische Organisation für reformierte Kirchen.

ARTIKEL II – GRUNDLAGE

Die Grundlage der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen ist das Wort des dreieinigen Gottes, das in Jesus Christus Mensch geworden ist und in der Heiligen Schrift des Alten und Neuen Testaments durch die Kraft des Heiligen Geistes offenbart wurde. Dieser dreieinige Gott ist es, den die Kirche bezeugt. Die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen hat sich verpflichtet, eine reformierte Identität zu verkörpern, wie sie in den historischen reformierten Bekenntnissen und den ökumenischen Glaubensbekenntnissen der frühen Kirche zum Ausdruck kommt und im Leben und Zeugnis der größeren Familie der reformierten, vereinigten und sich vereinigenden Kirchen fortgeführt wird.

ARTIKEL III – WERTE

A. Die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen ist aufgerufen, die Einheit in Christus, zu der wir uns bekennen, zu demonstrieren und zu leben, ihren Dienst so auszuüben, dass alle Mitgliedskirchen ihre Gaben einbringen können, und Gottes Heilsplan zum Wohl aller und zur Verwandlung der Welt zu ehren und

sich ihm zu verpflichten. Die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen dient ihren Mitgliedern mit Liebe und Fürsorge und ermutigt sie, sich gegenseitig zu unterstützen und zu fördern.

- B. Die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen ist in ihrer Ordnung und ihrem Handeln dazu aufgerufen, die Würde jedes Menschen zu achten, zu verteidigen und zu fördern. In Jesus Christus müssen alle menschlichen Unterschiede ihre trennende Kraft verlieren. Niemand darf unter anderem aufgrund seiner Rasse, ethnischen Zugehörigkeit oder seines Geschlechts benachteiligt werden, und kein Einzelner und keine Kirche darf Herrschaft über einen anderen beanspruchen oder ausüben.
- C. Die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen nimmt Gottes Verheißungen des Bundes zur Erlösung, Wiederherstellung und Erneuerung der gesamten Schöpfung durch Jesus Christus an. Damit bekräftigt sie die biblische Berufung der Mitglieder, die Gabe der Taufe ineinander anzuerkennen, und den Aufruf, im Dienst vereint zu sein und gemeinsam Zeugnis abzulegen für Gottes Gerechtigkeit und Frieden und für die Unversehrtheit der Schöpfung.

ARTIKEL IV – IDENTITÄT, AUFGABE UND ZIELE

- A. Aufbauend auf dem Erbe der reformierten Bekenntnisse als Gabe für die Erneuerung der gesamten Kirche ist die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen eine Gemeinschaft von Kirchen, die die Gemeinschaft unter ihren Mitgliedskirchen fördert, indem sie
 1. die Gaben der Einheit in Christus bekräftigt und die Einheit in und zwischen den Kirchen durch die gegenseitige Anerkennung der Taufe und der Mitgliedschaft, der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft, des Dienstes und des Zeugnisses fördert;
 2. die reformierte Theologie für das zeitgenössische christliche Zeugnis interpretiert;
 3. die Erneuerung des christlichen Gottesdienstes und des geistlichen Lebens innerhalb der reformierten Tradition fördert;
 4. die Erneuerung der Verpflichtung zur Partnerschaft in Gottes Mission durch Gottesdienst, Zeugnis, diakonischen Dienst und Einsatz für Gerechtigkeit, um Mission in Einheit, Missionserneuerung und Missionsbefähigung zu fördern;

5. Förderung der Entwicklung von Führungskräften und Pflege der Bundesgemeinschaft;
 6. Zusammenarbeit mit anderen ökumenischen Organisationen und Kirchen anderer Traditionen in der ökumenischen Bewegung durch Dialog und Zusammenarbeit im Dienst;
 7. Einheit und Solidarität mit den Minderheiten zum Ausdruck bringen, die in einem Kontext der Marginalisierung und Gewalt leben.
- B. Die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen unterstützt ihre Mitgliedskirchen durch:
1. das Verständnis und die Gemeinschaft unter den Mitgliedskirchen zu erweitern und zu vertiefen und ihnen zu helfen, ihre eigene Verantwortung im Dienst Christi zu erfüllen;
 2. die Umwandlung der Mitgliedskirchen in voneinander abhängige missionarische Gemeinschaften zu erleichtern, die sich als Partner in der einen Mission Gottes gegenseitig unterstützen, stärken und herausfordern;
 3. die uneingeschränkte und gerechte Teilhabe aller Mitglieder jeden Alters an allen Aspekten des kirchlichen Lebens und ihres öffentlichen Zeugnisses zu fördern;
 4. die Förderung einer umfassenden und gerechten Partnerschaft von Frauen und Männern in Kirche und Gesellschaft;
 5. den diakonischen Dienst in Kirche und Gesellschaft zu fördern und zu unterstützen;
 6. die Einheit und Solidarität mit denjenigen ihrer Mitglieder zum Ausdruck bringen, die verfolgt oder ausgegrenzt werden.
- C. Die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen soll auch zur ökumenischen Bewegung und zur Transformation der Welt beitragen, indem sie
1. sich für wirtschaftliche und ökologische Gerechtigkeit, globalen Frieden und Versöhnung in der Welt einzusetzen;
 2. religiöse, bürgerliche und alle anderen Menschenrechte zu fördern und zu verteidigen, wo immer sie weltweit bedroht sind;
 3. Hilfe und nachhaltige Entwicklung in der Welt zu fördern und zu unterstützen und sich auf die Beseitigung der Armut zu konzentrieren;
 4. reformierte Perspektiven zur Einheit der Kirche zu vermitteln.

ARTIKEL V – MITGLIEDSCHAFT

- A. Jede Kirche der reformierten, presbyterianischen, kongregationalistischen, waldensischen, anderen ersten reformatorischen, vereinigten und sich vereinigenden Traditionen kann die Mitgliedschaft beantragen, wenn sie diese Verfassung bejaht.
- B. Von den Mitgliedskirchen wird erwartet, dass sie sich an der Verwirklichung der Mission und der Ziele der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen beteiligen, indem sie unter anderem an Sitzungen teilnehmen, deren Existenz finanziell unterstützen, ihre Maßnahmen und Entscheidungen ernst nehmen und sich an ihrer gemeinsamen Arbeit beteiligen.
- C. Gemeinschaften und Vereinigungen von Kirchen, die sich zu einer reformierten Identität bekennen und Mitglieder der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen in ihre Mitgliedschaft aufnehmen, können assoziierte Mitglieder werden. Diese assoziierten Mitglieder nehmen an der Gemeinschaft und den Programmen der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen teil, beteiligen sich auf Gegenseitigkeitsbasis ohne Stimmrecht an der Leitung und stärken dadurch die Beteiligung der gesamten reformierten Familie an der ökumenischen Kirche.
- D. Eine Institution, die von einer oder mehreren Mitgliedskirchen gegründet wurde oder deren Glaubensgrundlage und Arbeitsweise mit denen der historischen reformierten Bekenntnisse übereinstimmen, kann eine assoziierte Mitgliedschaft ohne Stimmrecht erwerben.
- E. Die Mitgliedschaft in der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen schränkt weder die Autonomie einer Mitgliedskirche noch ihre Beziehungen zu anderen Kirchen oder ökumenischen Organisationen ein.
- F. Die Mitglieder der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen unterstützen die Arbeit der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen durch einen jährlichen finanziellen Beitrag, der die Ressourcen und die Mitgliederzahl der jeweiligen Kirche widerspiegelt. Die Generalversammlung oder der Exekutivausschuss legt einen Mindestbeitrag für alle Mitgliedskirchen, assoziierten Mitglieder und assoziierten Mitglieder fest.
- G. Der Antrag auf Mitgliedschaft ist spätestens sechs Monate vor einer Generalratssitzung beim Büro des Generalsekretärs einzureichen. Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Exekutivausschuss nach Rücksprache mit anderen Mitgliedskirchen in der Region. Die Generalversammlung bestätigt neue Mitglieder mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Ein

neues Mitglied darf nicht über die Bestätigung seiner eigenen Mitgliedschaft abstimmen.

- H. Eine Mitgliedskirche kann ihre Mitgliedschaft durch schriftliche Mitteilung an das Büro des Generalsekretärs kündigen. Sie wird aufgefordert, Gründe für diesen Schritt anzugeben.

ARTIKEL VI – AUSSETZUNG DER MITGLIEDSCHAFT

Der Exekutivausschuss kann die Mitgliedschaft einer Mitgliedskirche wegen Verstößen gegen Artikel II „Grundlagen“, Artikel III „Werte“ oder Artikel IV „Identität, Mission und Ziele“ dieser Verfassung oder wegen anhaltender Nichtunterstützung oder Nichtkommunikation mit der Organisation unter den in der Satzung festgelegten Bedingungen aussetzen.

ARTIKEL VII – GENERALRAT

- A. Die Generalversammlung ist das oberste Leitungsgremium der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen. Die Generalversammlung ist rechtmäßig konstituiert, um die Geschäfte der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen zu führen, wenn Vertreter der Hälfte plus einer ihrer Mitgliedskirchen anwesend sind, wenn die Generalversammlung zusammentritt, um die Beschlussfähigkeit herzustellen.
- B. Die Generalversammlung
1. übernimmt die Leitung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen bei der Verwirklichung der Ziele und Zwecke der Organisation;
 2. kann die Verfassung und die Satzung verabschieden und ändern;
 3. erstellt und verabschiedet Richtlinien und Programme für die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen;
 4. wählt die Amtsträger und Mitglieder des Exekutivkomitees;
 5. befasst sich mit Angelegenheiten, die ihm von den Mitgliedskirchen vorgelegt werden;
 6. nimmt Beschlüsse des Exekutivkomitees zur Ratifizierung entgegen.
- C. Die Beschlüsse der Generalversammlung über seine Organisation und institutionellen Aktivitäten sind verbindlich.

- D. Beschlüsse der Generalversammlung, die das Leben und Zeugnis der Mitgliedskirchen betreffen, haben beratenden Charakter.

ARTIKEL VIII – SITZUNGEN DES GENERALRATES

- A. Die Generalversammlung tritt in der Regel alle sieben Jahre zusammen.
- B. Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Mitgliedskirchen beruft der Exekutivausschuss die Generalversammlung zu einer Sondersitzung ein.
- C. Zeitpunkt, Ort und Programm einer Sitzung der Generalversammlung werden vom Exekutivkomitee festgelegt.
- D. Die Generalversammlung verabschiedet auf Empfehlung des Exekutivkomitees eine Geschäftsordnung für die Durchführung seiner Geschäfte.

ARTIKEL IX – ZUSAMMENSETZUNG DES GENERALRATES

- A. Die Teilnehmer der Generalversammlung sind stimmberechtigte Delegierte, assoziierte und angegliederte Delegierte, ökumenische Delegierte, Berater, Beobachter, Gäste und Besucher.
- B. Die Mitgliedskirchen sind berechtigt, auf der Grundlage ihrer Mitgliederzahl stimmberechtigte Delegierte zu benennen. Die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen akzeptiert die Angaben, die jede Mitgliedskirche auf der Grundlage ihres üblichen Zählverfahrens vorlegt. Die gleichen Zahlen werden für die Teilnahme an der Generalversammlung und als Grundlage für die Festlegung der Mitgliedsbeiträge verwendet.

Mitgliedskirchen mit bis zu 300.000 Mitgliedern sind berechtigt, bis zu vier stimmberechtigte Delegierte zu benennen.

Mitgliedskirchen mit 300.001 bis 1.000.000 Mitgliedern sind berechtigt, bis zu sechs stimmberechtigte Delegierte zu benennen.

Mitgliedskirchen mit 1.000.001 oder mehr Mitgliedern sind berechtigt, bis zu acht stimmberechtigte Delegierte zu benennen.

Jede Delegation muss geschlechterausgewogen sein und darf nicht mehr als zur Hälfte aus Geistlichen bestehen. Mindestens ein stimmberechtigter Delegierter

muss zum Zeitpunkt der Einberufung der Generalversammlung dreißig Jahre alt oder jünger sein.

- C. Jedes Amtsträgermitglied der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen ist von Amts wegen Delegierter (mit Stimmrecht) bei jeder Generalversammlung, die während der Amtszeit des Amtsträgers stattfindet.
- D. Nur Delegierte aus Mitgliedskirchen und Amtsträger der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen haben das Recht, in allen Sitzungen der Generalversammlung abzustimmen und Anträge zu stellen oder zu unterstützen.

ARTIKEL X – EXEKUTIVKOMITEE

- A. Der Exekutivausschuss besteht aus zweiundzwanzig (22) von der Generalversammlung gewählten Mitgliedern (darunter sechs (6) Amtsträger). Der Generalsekretär ist von Amts wegen Mitglied (ohne Stimmrecht). Der Exekutivausschuss ist rechtmäßig konstituiert, um die Geschäfte der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen zu führen, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist, um die Beschlussfähigkeit herzustellen. Die Amtsträger und Mitglieder des Exekutivausschusses bleiben vom Zeitpunkt ihrer Amtseinführung bis zur Wahl und Amtseinführung ihrer Nachfolger im Amt.
- B. Der Moderator, Präsident, Vorsitzende oder Sekretär jedes Regionalrats ist Vollmitglied des Exekutivkomitees.
- C. Der Exekutivausschuss kann Exekutivsekretäre einladen, an seinen Sitzungen in beratender Funktion teilzunehmen.
- D. Ist ein Mitglied des Exekutivkomitees verhindert, an einer bestimmten Sitzung des Komitees teilzunehmen, kann gemäß den Bestimmungen der Satzung ein Stellvertreter ernannt werden.
- E. Der Exekutivausschuss tritt einmal jährlich zusammen.
- F. Wenn der Präsident und der Generalsekretär es für notwendig erachten, zwischen den Sitzungen des Exekutivkomitees eine Entscheidung zu treffen, kann eine Abstimmung per Post, E-Mail, Telefonkonferenz oder anderen elektronischen Mitteln durchgeführt werden. In solchen Fällen basiert die erforderliche Mehrheit (die Hälfte plus eins) auf allen Mitgliedern des Exekutivkomitees.
- G. Der Exekutivausschuss

1. übt zwischen den Sitzungen der Generalversammlung die allgemeine Aufsicht über die Arbeit der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen aus, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Bildung von Abteilungen, Ausschüssen und Kommissionen zur Durchführung der Arbeit der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen.
2. ermächtigt den Präsidenten und/oder den Generalsekretär, zwischen den Sitzungen der Generalversammlung für die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen zu sprechen. Der Exekutivausschuss kann ausnahmsweise und bei Bedarf eine oder mehrere zusätzliche Personen ernennen, die für die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen sprechen.
3. Erfüllt alle Aufgaben, die an anderer Stelle in dieser Verfassung und in der Geschäftsordnung festgelegt sind oder ihm von der Generalversammlung übertragen wurden.
4. ist befugt, die Jahresabschlüsse zu genehmigen und den Jahreshaushalt zu verabschieden.
5. besetzt zwischen den Sitzungen der Generalversammlung frei gewordene Ämter und Mitgliedschaften gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung.
6. wählt einen Generalsekretär und ernennt Exekutivsekretäre.
7. beschließt über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern in die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen, vorbehaltlich der Bestätigung durch den nächsten Generalrat.

ARTIKEL XI – AMTSTRÄGER DER WELTGEMEINSCHAFT REFORMIRTER KIRCHEN

- A. Die Generalversammlung wählt aus den Reihen der Anwesenden die folgenden Amtsträger, die ihr Amt vom Zeitpunkt ihrer Amtseinführung bis zur Wahl und Amtseinführung ihrer Nachfolger ausüben.
 1. einen Präsidenten
 2. vier (4) Vizepräsidenten
- B. Der Generalschatzmeister wird vom Exekutivkomitee gewählt, ist Mitglied des Vorstands und bleibt bis zur Wahl seines Nachfolgers im Amt.

- C. Die Amtsträger der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen bilden einen Amtsträgerausschuss, der befugt ist, seine in der Satzung festgelegten Aufgaben wahrzunehmen.
- D. Zwei der folgenden Personen: der Präsident (oder einer der Vizepräsidenten, wenn er den Präsidenten vertritt), der Generalsekretär und der Generalschatzmeister sind befugt, gemeinsam alle gesetzlich vorgeschriebenen Registrierungen, die Eröffnung von Bankkonten und andere rechtliche Transaktionen der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen zu unterzeichnen.

ARTIKEL XII – GENERALSEKRETÄR

- A. Der Generalsekretär ist der Hauptgeschäftsführer der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen und gegenüber der Generalversammlung und dem Exekutivkomitee für die Leitung und Koordinierung der Arbeit der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen verantwortlich. Der Generalsekretär ist dafür verantwortlich, das Exekutivkomitee und die Amtsträger über mögliche Risiken und potenzielle Verbindlichkeiten zu beraten.
- B. Der Generalsekretär hat eine Amtszeit von sieben Jahren und kann für eine weitere Amtszeit von sieben Jahren wiedergewählt werden. In der Mitte jeder siebenjährigen Amtszeit und vor der Entscheidung über die Ernennung des Generalsekretärs für eine zweite siebenjährige Amtszeit wird eine umfassende Leistungsbeurteilung durchgeführt. Die Leistungsbeurteilung wird von Personen durchgeführt, die vom Exekutivkomitee ernannt werden.

ARTIKEL XIII – EXEKUTIVSEKRETÄRE

- A. Für die Arbeit der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen werden Exekutivsekretäre ernannt.
- B. Die Anzahl der gleichzeitig tätigen Exekutivsekretäre und der Umfang ihrer Zuständigkeiten werden vom Exekutivkomitee auf Empfehlung des Generalsekretärs festgelegt.
- C. Die Exekutivsekretäre haben eine Amtszeit von fünf Jahren und können für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren wiederernannt werden. Eine umfassende Leistungsbeurteilung findet in der Mitte jeder fünfjährigen Amtszeit und

vor der Entscheidung über die Ernennung eines Exekutivsekretärs für eine zweite fünfjährige Amtszeit statt. Die Leistungsbeurteilung wird vom Generalsekretär durchgeführt.

ARTIKEL XIV – FINANZEN

- A. Die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen wird durch Beiträge der Mitgliedskirchen, assoziierten und angeschlossenen Mitglieder sowie durch Spenden von Einzelpersonen, Gemeinden, Organisationen und anderen Quellen finanziert.
- B. Der Generalschatzmeister und der Generalsekretär sind für die Aufstellung des Jahresbudgets verantwortlich, das dem Exekutivausschuss zur Genehmigung vorgelegt wird.
- C. Die Finanzkonten der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen werden jährlich von Wirtschaftsprüfern geprüft, die vom Exekutivausschuss zugelassen sind. Die geprüften Konten werden dem Exekutivausschuss jährlich zur Genehmigung vorgelegt.

ARTIKEL XV – ABTEILUNGEN, AUSSCHÜSSE, BÜROS UND KOMMISSIONEN

- A. Die Generalversammlung oder der Exekutivausschuss kann Abteilungen, Ausschüsse und Kommissionen bilden, um die Arbeit der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen zu erfüllen.
- B. Alle Ausschüsse oder Kommissionen sind der Generalversammlung und dem Exekutivkomitee gegenüber rechenschaftspflichtig.
- C. Abteilungen und Büros sind über den Generalsekretär der Generalversammlung und dem Exekutivkomitee gegenüber rechenschaftspflichtig. Sie arbeiten so, dass die Kohärenz der Programme der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen gefördert wird. Zu diesem Zweck sind sie keine unabhängigen Einheiten, sondern arbeiten interdependent.

ARTIKEL XVI – ORGANISATION DER REGIONALRÄTE

Um eine möglichst enge Gemeinschaft und Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedskirchen in einem bestimmten Gebiet der Welt sowie die Wirksamkeit der gesamten Arbeit der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen zu fördern, kann die Generalversammlung die Einrichtung eines Regionalrats genehmigen, der sich aus den Mitgliedskirchen in diesem bestimmten geografischen Gebiet zusammensetzt. Ein solcher Regionalrat ist gegenüber der Generalversammlung

der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen über die von ihm eingesetzten Verwaltungsstrukturen Rechenschaft.

- A. Die Anzahl, die Grenzen und die Namen der Regionalräte werden von der Generalversammlung oder vom Exekutivkomitee in Absprache mit den Mitgliedskirchen der Region festgelegt.
- B. Die Organisation eines Regionalrats erfolgt durch die Mitgliedskirchen innerhalb des Gebiets in Übereinstimmung mit der Verfassung und den Statuten der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen. Jeder Regionalrat verabschiedet seine eigenen Statuten, die vom Exekutivkomitee ratifiziert werden müssen.
- C. Jeder Regionalrat tritt von Zeit zu Zeit innerhalb des geografischen Gebiets zusammen, richtet einen Verwaltungsausschuss ein und wählt gemäß seiner Geschäftsordnung Amtsträger, darunter einen Moderator (oder Präsidenten oder Vorsitzenden), einen Sekretär und einen Schatzmeister, vorbehaltlich der Bestätigung durch den Exekutivausschuss.
- D. Ein Vizepräsident oder ein anderes Mitglied des Exekutivkomitees wird vom Exekutivkomitee zum entsprechenden Mitglied jedes Regionalrats ernannt.

ARTIKEL XVII – AUFLÖSUNG

Für den Fall, dass die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen als Körperschaft aufhört zu existieren, werden alle verbleibenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten anteilig auf die Mitgliedskirchen verteilt.

ARTIKEL XVIII – ÄNDERUNGEN

- A. Diese Verfassung kann mit einer Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten bei einer Sitzung der Generalversammlung geändert werden, vorausgesetzt, dass die vorgeschlagene Änderung mindestens sechs Monate vor ihrer Vorlage zur Genehmigung an jede Mitgliedskirche, an die Mitglieder des Exekutivkomitees und an die Regionalräte übermittelt wurde.
- B. Die Geschäftsordnung kann mit der Mehrheit der Stimmen der an einer Sitzung der Generalversammlung anwesenden Delegierten geändert werden, sofern die an dieser Sitzung teilnehmenden Delegierten mindestens 24 Stunden zuvor darüber informiert wurden.
- C. Zwischen den Sitzungen der Generalversammlung können die Statuten mit einer Zweidrittelmehrheit des Exekutivkomitees geändert werden. Solche Änderungen müssen dem nächsten Generalrat zur Ratifizierung vorgelegt werden.

ARTIKEL XIX – OFFIZIELLE SPRACHEN

Die englische Fassung dieses Dokuments ist das maßgebliche Dokument für Auslegungszwecke.

DIE SATZUNG

I. GENERALRAT

- A. Der Exekutivausschuss fungiert als Geschäftsausschuss der Generalversammlung.
- B. Der Präsident ernennt auf Empfehlung des Exekutivkomitees aus den Reihen der Delegierten die für die effiziente Arbeit der Generalversammlung während seiner Sitzungen erforderlichen ständigen Ausschüsse und Arbeitsgruppen.
- C. Der Status und die Einstufung der Teilnehmer an einer Generalratssitzung sind wie folgt:
 - 1. Jede Mitgliedskirche hat eine festgelegte Anzahl von stimmberechtigten Delegierten.

2. Ein assoziierter Delegierter ist ein Vertreter einer assoziierten Mitgliedsorganisation. Assoziierte Delegierte haben das Recht, sich zu äußern, aber nicht abzustimmen.
3. Ein angeschlossener Delegierter ist jemand, der eine angeschlossene Organisation vertritt. Angeschlossene Delegierte haben das Recht, sich zu äußern, aber kein Stimmrecht.
4. Ein ökumenischer Delegierter ist jemand, der eine anerkannte ökumenische Bruderschaftsorganisation vertritt. Ökumenische Delegierte haben das Recht, sich zu äußern, aber kein Stimmrecht.
5. Gäste sind Personen, die zur Teilnahme an der Generalversammlung eingeladen wurden. Gäste haben das Recht, sich zu äußern, sind jedoch nicht stimmberechtigt.
6. Beobachter sind Vertreter von Mitgliedskirchen oder anderen Gemeinschaften, die eine Mitgliedschaft in der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen in Erwägung ziehen. Beobachter können an den Aktivitäten der Generalversammlung teilnehmen, haben jedoch kein Stimmrecht.
7. Berater können auf Einladung der Amtsträger an der Generalversammlung oder der Sitzung des Exekutivkomitees teilnehmen. Ein Berater kann gebeten werden, sich vor der Versammlung zu dem Thema zu äußern, für das er anwesend ist. Das Rederecht eines Beraters ist auf dieses bestimmte Thema beschränkt, und der Berater hat kein Stimmrecht.
8. Besucher sind Personen, die aus persönlichen Gründen an den öffentlichen Sitzungen der Generalversammlung teilnehmen. Besucher haben kein Recht, das Wort zu ergreifen, Anträge zu stellen oder abzustimmen.

II. EXEKUTIVKOMITEE

A. Wahlen

1. Die Generalversammlung wählt seine Amtsträger aus den Reihen der stimmberechtigten Delegierten, die für diesen Generalrat ernannt wurden, unter Berücksichtigung der geografischen Verteilung, der kulturellen und konfessionellen Vielfalt, des Geschlechts, des Alters und der Erfahrung.
2. Die Generalversammlung wählt aus den Reihen der stimmberechtigten Delegierten, die für diesen Generalrat ernannt wurden, einen Exekutivausschuss unter Berücksichtigung der geografischen Verteilung, der

kulturellen und konfessionellen Vielfalt, des Geschlechts, des Alters, der Erfahrung und der Beratung durch die Regionalräte.

3. Die Mitglieder des Exekutivkomitees bleiben von ihrer Amtseinführung bis zur Wahl und Amtseinführung ihrer Nachfolger im Amt.
 4. Die Amtsträger und Mitglieder des Exekutivkomitees können höchstens zwei aufeinanderfolgende Amtszeiten absolvieren.
 5. Die Generalversammlung wählt auf Empfehlung des Exekutivkomitees ein Nominierungskomitee von höchstens zehn Personen, von denen zwei unter 30 Jahre alt sein müssen, darunter eine Frau und ein Mann. Das Nominierungsverfahren berücksichtigt die geografische Verteilung, die kulturelle und konfessionelle Vielfalt sowie das Geschlecht.
 6. Mitglieder des Nominierungsausschusses können nicht als Amtsträger oder Mitglieder des Exekutivkomitees gewählt werden. Der Nominierungsausschuss nimmt die Nominierungsvorschläge der Delegierten und der Regionalräte entgegen, prüft sie und unterbreitet eigene Vorschläge.
 7. Der Nominierungsausschuss legt der Generalversammlung eine Liste mit Nominierungen für Amtsträger und Mitglieder des Exekutivkomitees vor. Nach Vorlage des Vorschlags des Nominierungsausschusses können aus dem Plenum Nominierungen als Alternative zu den vom Nominierungsausschuss empfohlenen Kandidaten vorgeschlagen werden.
 8. Die Wahl der Amtsträger der Generalversammlung und der Mitglieder des Exekutivkomitees findet frühestens vierundzwanzig Stunden nach der Vorstellung aller Kandidaten statt.
 9. Jedes Mitglied des Exekutivkomitees ist verpflichtet, potenzielle und tatsächliche Interessenkonflikte offenzulegen. Ein unterschriebenes Formular für diese Offenlegung wird im Büro des Generalsekretärs aufbewahrt.
 10. Von den in den Exekutivausschuss gewählten Delegierten wird in der Regel erwartet, dass sie die Interessen der Generalversammlung vertreten.
- B. Stellvertreter und Berater
1. Ist ein Mitglied des Exekutivkomitees verhindert, an einer bestimmten Sitzung des Exekutivkomitees teilzunehmen, können der Präsident und der Generalsekretär nach entsprechender Beratung einen Stellvertreter aus derselben Region ernennen, der für diese bestimmte Sitzung als Mitglied des Exekutivkomitees fungiert.

2. Der Exekutivausschuss kann Kirchen oder Organisationen einladen, einen Vertreter zu benennen, der an den Sitzungen des Exekutivausschusses teilnimmt. Ein solcher eingeladener Vertreter kann an der Sitzung teilnehmen, hat jedoch kein Stimmrecht.

C. Amtsenthebung

1. Wenn ein Amtsträger oder Mitglied des Exekutivkomitees nach Ansicht eines anderen Amtsträgers oder Mitglieds seine Pflichten nicht erfüllt hat, wird eine Anhörung oder werden Anhörungen durchgeführt.
2. Dem Mitglied wird die Möglichkeit gegeben, sich schriftlich oder persönlich gegenüber dem Exekutivkomitee zu äußern.
3. Nach Anhörung der Vorwürfe, Prüfung der entsprechenden Beweise und Anhörung der Stellungnahme des Beschuldigten kann der Vorstand den Beschuldigten rügen, suspendieren oder seines Amtes entheben oder erklären, dass Die Person bleibt weiterhin im Amt. Die Schwere des Vergehens bestimmt die zu ergreifenden Maßnahmen – nicht unbedingt die Anzahl der Verstöße.
4. Wurde ein Amtsträger oder Mitglied des Exekutivkomitees nach den kirchlichen Verfahren seiner Kirche eines Vergehens für schuldig befunden, kann das Exekutivkomitee das Amt oder die Mitgliedschaft für frei erklären, nachdem es die offizielle Erklärung der Anklagepunkte (formelle Anklage), die Entscheidung und die Verurteilung (Urteil, Strafe) zur Kenntnis genommen hat. Dem Mitglied wird die Möglichkeit gegeben, sich schriftlich oder persönlich (auf eigene Kosten) gegenüber dem Exekutivkomitee zu äußern. Unabhängig davon, ob eine Antwort erfolgt, kann das Exekutivkomitee die Person entfernen oder suspendieren oder keine Maßnahmen ergreifen.

D. Freie Stellen

Wenn das Amt eines Mitglieds des Exekutivkomitees durch Tod, schriftlichen Rücktritt gegenüber dem Generalsekretär, Amtsenthebung durch Beschluss des Exekutivkomitees oder längere Abwesenheit frei wird, kann das Exekutivkomitee diese Vakanz auf folgende Weise besetzen:

1. Wird das Amt des Präsidenten zwischen den Sitzungen der Generalversammlung frei, besetzt der Exekutivausschuss das Amt des Präsidenten durch

Wahl aus den Reihen der Vizepräsidenten oder der gewählten Mitglieder des Exekutivausschusses.

2. Wird das Amt eines Vizepräsidenten zwischen den Sitzungen der Generalversammlung frei, besetzt der Exekutivausschuss das Amt durch Wahl aus den Reihen der Mitglieder des Exekutivausschusses.
3. Wird das Amt des Generalschatzmeisters zwischen den Sitzungen der Generalversammlung frei, wählt der Exekutivausschuss eine Person zur Besetzung dieser Position aus.
4. Wenn zwischen den Sitzungen der Generalversammlung eine allgemeine Position im Exekutivkomitee frei wird, kann das Exekutivkomitee die freie Stelle durch Wahl aus den Reihen der Delegierten des vorherigen Generalrats besetzen, wobei die geografische Verteilung, die kulturelle und konfessionelle Vielfalt, das Geschlecht, das Alter und die Erfahrung berücksichtigt werden.

E. Sitzungen

1. Der Exekutivausschuss tritt einmal jährlich zusammen, wobei der genaue Zeitpunkt und Ort vom Exekutivausschuss oder vom Präsidenten und Generalsekretär festgelegt werden.
2. Der Präsident und der Generalsekretär können Sondersitzungen des Exekutivkomitees einberufen und tun dies auf Antrag der Mehrheit der Mitglieder des Exekutivkomitees.
3. Beschlussfähig ist der Ausschuss, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Exekutivausschusses anwesend ist.

III. AUSSETZUNG DER MITGLIEDSCHAFT

Der Vorstand kann die Mitgliedschaft einer Mitgliedskirche wegen Verstößen gegen die Grundsätze, Werte, Mission und Ziele der Satzung oder wegen anhaltender Nichtunterstützung oder Nichtkommunikation mit der Organisation aussetzen. Dabei ist das folgende Verfahren einzuhalten:

1. Eine solche Maßnahme kann dem Exekutivkomitee von einer oder mehreren Mitgliedskirchen vorgeschlagen werden. Kirchen vorgeschlagen werden, nachdem diese Kirche oder Kirchen zuvor ihre Bedenken gegenüber der betreffenden Kirche geäußert haben. Ein Vorschlag zur

Aussetzung einer Mitgliedskirche muss dem Exekutivkomitee mindestens sechs Monate vor dessen Sitzung vorgelegt werden.

2. Der Exekutivausschuss, der einen Antrag auf Suspendierung erhalten hat, führt eine Untersuchung durch. Die Amtsträger entwickeln ein Untersuchungsverfahren für die konkreten Vorwürfe. Das Verfahren muss vom Exekutivausschuss genehmigt werden.
3. Der Exekutivausschuss trifft eine endgültige Entscheidung erst, nachdem der betreffenden Kirche ausreichend Gelegenheit gegeben wurde, sich zu verteidigen.
4. Nach Abschluss einer solchen Untersuchung kann der Exekutivausschuss mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen, die Mitgliedschaft der betreffenden Mitgliedskirche auszusetzen oder den Fall an den nächsten Generalrat zu verweisen. Wenn ein Exekutivausschuss eine Suspendierung beschließt, kann diese bei jeder nachfolgenden Sitzung des Exekutivausschusses aufgehoben werden.
5. Wird eine Mitgliedskirche auf einer Generalversammlung suspendiert, kann diese Suspendierung auf Empfehlung des dann amtierenden Exekutivkomitees auf jeder nachfolgenden Generalversammlung aufgehoben werden. Das Exekutivkomitee hält daher mit dieser Mitgliedskirche Kontakt zu den Angelegenheiten, die mit dem Grund für die Suspendierung zusammenhängen.
6. Eine suspendierte Mitgliedskirche kann Beobachter zu den Plenarsitzungen der Generalversammlung entsenden, hat jedoch kein Stimmrecht und darf sich nicht an den Plenarsitzungen der Generalversammlung zu Wort melden, es sei denn, der Präsident erteilt eine Sondergenehmigung. Eine suspendierte Mitgliedskirche hat während der Suspendierung keine finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen und hat auch keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung.
7. Jeder Mitgliedskirche, die drei Jahre in Folge ihre Mitgliedsbeiträge nicht entrichtet und dem Sekretariat keinen Grund dafür mitteilt, werden vom Exekutivkomitee die Mitgliedschaftsrechte entzogen, bis die Anforderungen für die Mitgliedschaft erfüllt sind. Eine Mitgliedskirche, deren Mitgliedschaftsrechte entzogen wurden, gilt als inaktives Mitglied. Eine inaktive Mitgliedskirche kann als Beobachter an einer Generalversammlung teilnehmen, hat jedoch kein Rede- oder Stimmrecht. Inaktive

Mitglieder haben keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung durch die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen.

8. Jede Mitgliedskirche, die drei Jahre in Folge ihre Mitgliedsbeiträge nicht entrichtet und dem Sekretariat keinen Grund dafür mitteilt, darf nicht am Exekutivkomitee teilnehmen. Eine solche Mitgliedskirche kann vom Exekutivkomitee wieder aufgenommen werden, sobald sie den Kontakt wiederherstellt und ihren Verpflichtungen nachkommt.

IV. VORSTAND

Die gewählten Amtsträger, der Generalsekretär und der Generalschatzmeister bilden einen Vorstand (unter dem Vorsitz des Präsidenten), der folgende Aufgaben wahrnimmt:

1. Genehmigung der Tagesordnungen für die Sitzungen des Exekutivkomitees;
2. Gewährleistung der Kohärenz in der abteilungsübergreifenden Arbeit der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen;
3. Beratung und Anleitung des Generalsekretärs;
4. Berichterstattung an den Exekutivausschuss über die von ihnen getroffenen Maßnahmen;
5. die Vermögenswerte der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen zu überwachen;
6. zusammen mit dem Generalsekretär bei Bedarf Risikobewertungen durchzuführen und dem Exekutivkomitee die erzielten Ergebnisse zu berichten.

V. GENERALSEKRETÄR

- A. Der Generalsekretär trifft alle notwendigen Vorkehrungen für die Einberufung, Berichterstattung und ordnungsgemäße Durchführung der Generalversammlung.

- B. Der Generalsekretär beaufsichtigt das Personal der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen und ist für das ordnungsgemäße Funktionieren des Sekretariats verantwortlich.
- C. Die Veröffentlichungen der WGRK (mit Ausnahme derjenigen der Regionalräte) unterliegen der Aufsicht des Generalsekretärs. Der Generalsekretär ist der offizielle Sprecher für die Politik und die Erklärungen der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen.

VI. FINANZEN

- A. Der Exekutivausschuss kann den Mitgliedskirchen proportionale finanzielle Beiträge zur Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen vorschlagen.
- B. Alle Vorschläge für die Auszahlung von Geldern im Zusammenhang mit der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen, mit Ausnahme der im Jahresbudget enthaltenen Auszahlungen, müssen vom Exekutivausschuss genehmigt werden.
- C. In Ausnahmefällen kann der Generalsekretär nach Rücksprache mit dem Präsidenten und dem Generalschatzmeister und mit deren Zustimmung Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen im Rahmen der Ziele und Zwecke der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen einleiten.
- D. Wenn dies für eine zeitnahe Prüfung erforderlich ist, kann der Exekutivausschuss auf Empfehlung der Amtsträger per Briefwahl, Telefonkonferenz oder anderen elektronischen Mitteln über die Verabschiedung des Haushaltsplans abstimmen.
- E. Der Generalschatzmeister und der Finanzkoordinator erstatten dem Exekutivausschuss regelmäßig Bericht.
- F. Die Ausgaben des Präsidenten, des Generalsekretärs, des Generalschatzmeisters und anderer Mitarbeiter werden aus den Mitteln der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen bestritten, wenn sie an Sitzungen der Generalversammlung und des Exekutivkomitees teilnehmen.
- G. Die Ausgaben der Delegierten der Generalversammlung und der Mitglieder des Exekutivkomitees, die am Generalrat teilnehmen, werden von den Kirchen, denen sie angehören, getragen, sofern nicht zuvor eine Vereinbarung über die Unterstützung getroffen wurde.

- H. Die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen trägt die Kosten des Exekutivkomitees gemäß den festgelegten Verwaltungsrichtlinien.
- I. Jeder Regionalrat legt dem Generalsekretär eine Kopie seines geprüften Jahresabschlusses vor.

Listen der Führungskräfte im Generalrat Vorbereitung

WCRC-Exekutivausschuss (2017–2025)

Amtsträger:

Pfarrerin Najla Kassab, Präsidentin (Biografie) (Nationale Evangelische Synode von Syrien und Libanon)

Pfarrerin Sylvana Maria Apituley, Vizepräsidentin (Protestantische Kirche in West-indonesien)

Pfarrer Dr. Samuel Ayete-Nyampong, Vizepräsident (Presbyterianische Kirche von Ghana)

Raissa Vieira Brasil, Vizepräsidentin (Vereinigte Presbyterianische Kirche Brasiliens)

Pfarrerin Dr. Lisa Vander Wal, Vizepräsidentin (Reformierte Kirche in Amerika)

Dr. Johann Weusmann, Generalschatzmeister (Evangelische Kirche im Rheinland (Deutschland))

Rev. Dr. Setri Nyomi, Interims-Generalsekretär (Evangelisch-Presbyterianische Kirche in Ghana)

Mitglieder des Exekutivkomitees

Rev. Dr. Uma Agwu Onwunta, Präsidentin der Afrikanischen Gemeinschaft Reformierter Kirchen (Nigeria)*

Rev. Joo Hee Cho, Moderator des Nordostasiatischen Regionalrats (Südkorea)*

Wertson Brasil de Souza, Präsident der Allianz der presbyterianischen und reformierten Kirchen in Lateinamerika (AIPRAL) (Brasilien)*

Rev. Clayton Da Silva (Unabhängige Presbyterianische Kirche Brasiliens)

Rev. Diana Erdélyi (Reformierte Kirche in Ungarn)

Frau Hilary Hagar (Presbyterianische Kirche in Kanada)

Dr. Hefin Jones (Union der walisischen Unabhängigen)

Rt. Rev. Annabell Lalla-Ramkelawan (Presbyterianische Kirche von Trinidad und Tobago)

Rev. Dr. Hong Jung Lee (Presbyterianische Kirche Koreas)

Pfarrer Gary Harriott, Vorsitzender des Rates für die Karibik und Nordamerika (Jamaika)*

Rev. Dr. Coutinho Maravilhoso Moma (Evangelische Kongregationalistische Kirche in Angola)

Frau Veronica Muchiri (Presbyterianische Kirche Ostafrikas)

Rev. Dr. J. Herbert Nelson (Presbyterianische Kirche (USA))

Tibonge Ng'ambi (Vereinigte Kirche von Sambia)

Hannah North (Presbyterianische Kirche Aotearoa Neuseeland)

Dr. Claudio Pasquet (Waldensische Evangelische Kirche (Italien))

Dr. Khid-arn Prawate (Kirche Christi in Thailand)

Rev. Milciades Pua (Presbyterianische Kirche von Kolumbien)

Mary Ekinde Salle (Presbyterianische Kirche in Kamerun)

Dr. Susan Thomas (Kirche von Südindien)

Pfarrerin Jenny Dobbers, Präsidentin der WCRC Europa (Deutschland)*

* Gewählte Vorsitzende der Regionalräte.

Planungsausschuss der Generalversammlung

Rev. Dr. Dario Barolin (Vorsitzender)

Pfarrerin Dr. Karen Georgia Thompson

Frau Victoria Turner

Frau Veronica Muchiri Njoki

Rev. Gerardo Oberman

Gottesdienstausschuss

Rev. Gerardo Oberman (Vorsitzender)

Pfarrerin Kathy Smith

Pfarrerin Dr. Ester Pudjo Widiasih

Frau Joeeun Kim

Herr Aria Prass

Herr Henry Kianduma

Rev. Dr. Alex Clare-Young

Rev. Jo Clare-Young

Rev. Ferdinand Anno

Generalrat Nationales Gastgeberkomitee in Thailand

Ältester Surapong Mitrakul (Vorsitzender, Lokales Gastgeberkomitee)

Herr Apicha Insuwan (Ausschussvorsitzender, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Registrierung)

Frau Saowaluk Deekaew (Ausschussvorsitzende, Empfang und Gastfreundschaft)

Frau Kanlaya Seethongdee (Ausschussvorsitzende, Verpflegung und Unterkunft)

Herr Peay Tananone (Ausschussvorsitzender, Empfang und Gastfreundschaft)

Dr. Duangsuda Sribuaai (Ausschussvorsitzende, Gottesdienst)

Rev. Teerapong Chaisri (Ausschussvorsitzender, Besuch der örtlichen Kirche)

Rev. Tewin Somchit (Ausschussvorsitzender, Informationsbesuch)

Herr David Puttharaksa (Ausschussvorsitzender, Licht und Ton, Medien und IT)

Dr. Kriang Titijanreonporn (Ausschussvorsitzender, Transport, Verkehr und Sicherheit)

Dr. Manode Laowong, MD. (Ausschussvorsitzender, Primärgesundheit)

Ältester Nuttee Kunlacharnpises (Ausschussvorsitzender, Finanzen und lokale Spendensammlung)

Ältester Dr. Sirinan Sriwerasakul (Ausschussvorsitzender, Souvenirs und Ausstellung)

Rev. Thaworn Sribuaai (Ausschussvorsitzender, Verwaltung)

Koordinierungsteam der Generalversammlung in Thailand

Dr. Prawate Khid-Arn (Koordinator, Lokales Gastgeberkomitee)

Frau Pikul Sribuaay (kooptiert – Sekretariat)

Herr Elmer E. Aringa (kooptiert – Sekretariat)

Mitarbeiter der WCRC

Pfarrer Dr. Setri Nyomi (Interims-Generalsekretär)

Pfarrer Philip Peacock

Pfarrer Dr. Hanns Lessing

Frau Muna Nassar

Rev. Minwoo Oh

Rev. Tara Curlewis

Pfarrerinnen Chelsea Lampen

Frau Anam Gill Reinhardt

Frau Amritha Perumalla

Frau Linda Schreiber

Herr Duc Viet Nguyen

Dr. Gemma King

Frau Jooeun Kim

Mentoren für Entscheidungsfindung

Herr Doug Chial (Teamleiter)

Rev. Dr. Melissa Alison

Pfarrer Dr. George Machinkowski

Wichtige Kontaktinformationen

Wichtige Telefon-/WhatsApp-Nummern

Bereich	Telefonnummer
Allgemeine Informationen zum Rat/Fragen zur Logistik der Unterbringung oder zu Notfällen, die während der Reise oder während der Ratssitzung auftreten:	+66 (0)931060085
WCRC-Generalsekretariat (einschließlich Terminvereinbarungen mit dem Präsidenten oder Generalsekretär	+66 (0)931059625
Seelsorge – Wenn Sie seelsorgerische und emotionale Betreuung oder Unterstützung benötigen	+66 (0)931059725
Sexuelle Belästigung – um eine Beschwerde einzureichen oder Wiedergutmachung zu verlangen	+66 (0)65 086 1479

Wichtige E-Mail-Adressen

Um ein Dokument an das Redaktionsteam zu senden	gcdraft@wcrceu
Um ein Dokument zur Bearbeitung für Druck, Übersetzung und/oder Verteilung zu senden	gcdocuments@wcrceu
Um Kontakt mit dem öffentlichen Begleitausschuss aufzunehmen oder einen Beitrag dazu zu leisten	gcpublicwitness@wcrceu
Um eine Beschwerde wegen sexueller Belästigung einzureichen, wenden Sie sich bitte an das Redress-Team	confidential@wcrceu
Das Büro des WCRC-Generalrats	gc2025@wcrceu
Für finanzielle Informationen und finanzielle Anfragen	finance@wcrceu



**World Communion
of Reformed Churches**